



Protokoll Nr: 47

über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern

**Donnerstag, 1. April 2004, 09.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter

Präsenz:

Anwesend sind 43 bis 44 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

Christoph Brun, Rita Misteli und Marco G. Soldati für den ganzen Tag, Agatha Fausch Wespe für den Vormittag sowie Markus Boyer und Rolf Krummenacher für den Nachmittag; Hans Stutz ab 11.30 Uhr und den ganzen Nachmittag

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Am Vormittag nimmt Stadtschreiber-Stellvertreter Daniel Egli an der Sitzung teil, am Nachmittag Stadtschreiber Toni Göpfert

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	6
2. Genehmigung der Protokolle 43 vom 27. November und 44 vom 18. Dezember 2003	6
3. Bericht und Antrag 7/2004 vom 10. März 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige	7
4. Bericht und Antrag 8/2004 vom 10. März 2004: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer	11
5. Bericht und Antrag 47/2003 vom 17. Dezember 2003 / StB 288 vom 10. März 2004: Museggmauer und Museggtürme Baubeitrag und Unterhaltsarbeit	13
6. Bericht und Antrag 4/2004 vom 4. Februar 2004 / StB 295 vom 10. März 2004: BaBeL – nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse Luzern	32

7.	Bericht und Antrag 6/2004 vom 4. Februar 2004: Tribtschenstadt: Landverkauf, Erwerb eines Stockwerkes, Fertigstellung des Kindergartens	43
8.1	Motion 257, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP/CSP-Fraktion und Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 15. Januar 2003: Für ein gesamtheitliches Parkplatzreglement der Stadt Luzern	48
8.2	Petition des Komitees Parkplatzoptimierung Stadt Luzern vom 13. August 2003: Ganzheitliche bedürfnisgerechte Parkplatzoptimierung in der Stadt Luzern	55
9.	Petition G. Morach vom 9. November 2003: Zeppelinflüge	57
	Dringliches Postulat Nr. 365, Yves Holenweger, vom 15. März 2004: Risiko von Übertragung der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit in der Schulzahnklinik?	60
	Dringliche Interpellation 360, Christa Stocker Odermatt und Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 9. März 2004: Welche Auswirkungen haben das Bundes-Steuerpaket und das kantonale Sparpaket auf die Stadt Luzern?	65
	Dringliches Postulat Nr. 362, Markus Boyer und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 11. März 2004: EPA-Passage als attraktives Bindeglied zwischen Mühlenplatz und Löwengraben	74
	Dringliche Interpellation 367, Cony Grünenfelder, Markus Mächler, Louis L. Schumacher und Beat Züsli vom 22. März 2004: Wann wird der Ideenwettbewerb für eine Ufergestaltung beim KKL durchgeführt?	75
10.	Interpellation 279, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2003: Elektrosmog in und um Luzerner Schulhäuser	81
11.	Interpellation 283, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 19. Mai 2003: Kann sich das stadträtliche Konzept „Luzern macht mobil“ gegen die vom Bund vorgesehenen Sparmassnahmen behaupten?	88
12.	Interpellation 328, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 19. November 2003: Konsequenzen einer Abschaffung des kantonalen Langzeitgymnasiums für die Stadt Luzern	94
13.1	Interpellation 302, Pius Suter namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 21. August 2003: Lozärn glänzt, haltet auch unseren See sauber	s. S. 6

- 13.2 Interpellation 333, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, s. S. 6
vom 15. Dezember 2003:
Sauberkeit auf Luzerns Holzbrücken
14. Postulat 334, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, s. S. 6
vom 15. Dezember 2003:
Beleuchtung des Wasserturms
15. Postulat 320, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, s. S. 6
vom 29. September 2003:
Neugestaltung des St. Karli-Quais prüfen
- 16.1 Interpellation 314, Dorothee Kipfer namens der SP-Fraktion, s. S. 6
vom 16. September 2003:
**Kompetenzzentrum für Demenzkranke, deren Angehörige
und das Pflegepersonal**
- 16.2 Interpellation 315, Dorothee Kipfer namens der SP-Fraktion, s. S. 6
vom 16. September 2003:
Leistungserfassung in Heimen und Pflegewohnungen: RAI oder BESA?
- 16.3 Interpellation 316, Dorothee Kipfer namens der SP-Fraktion, s. S. 6
vom 16. September 2003:
Qualität und Zufriedenheit in den Pflegewohnungen
17. Interpellation 304, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, s. S. 6
vom 8. September 2003:
Heisser Sommer

Eingänge

1. Bericht und Antrag 7/2004 vom 10. März 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
2. Bericht und Antrag 8/2004 vom 10. März 2004: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
3. Änderungen zum Bericht und Antrag 8/2004 vom 10. März 2004: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission Parlamentsrecht an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 1. März 2004: Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates: Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates. Teilrevision.
5. Postulat 361, Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion, vom 10. März 2004: Mehr Sicherheit auf den Strassen rund um das St.-Karli-Schulhaus

6. Dringliches Postulat 362, Markus Boyer und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 11. März 2004: EPA-Passage als attraktives Bindeglied zwischen Mühlenplatz und Löwengraben
7. Postulat 363, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 11. März 2004: LX 7774 JFK-LUZ
8. Postulat 364, Philipp Federer namens der GB-Fraktion, vom 15. März 2004: Die Planung „Verkehrs-System-Management“ VSM ist zügig an die Hand zu nehmen
9. Dringliches Postulat 365, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 15. März 2004: Risiko von Übertragung der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit in der Schulzahnklinik?
10. Postulat 366, Katharina Hubscher namens der GB-Fraktion, vom 18. März 2004: Für eine Fachstelle zur Wiedereingliederung von ausgesteuerten Sozialhilfeempfänger/innen
11. Dringliche Interpellation 367, Cony Grünenfelder, Markus Mächler, Louis L. Schumacher und Beat Züsli, vom 22. März 2004: Wann wird der Ideenwettbewerb für eine Ufergestaltung beim KKL durchgeführt?
12. Interpellation 368, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 23. März 2004: Politische Schulung – eine neue Aufgabe der Stadtregierung:
13. Motion 369, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, vom 23. März 2004: Die Attraktivität der Busbenützung erhöhen
14. Schriftliche Anfrage 370, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 24. März 2004: Abklärung sicherheitstechnischer Aspekte im Zusammenhang mit internationalen Grossveranstaltungen und möglichen terroristischen Anschlägen in Europa
15. Antwort auf die Interpellation 279, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2003: Elektromog in und um Luzerner Schulhäuser
16. Antwort auf die Interpellation 283, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 19. Mai 2003: Kann sich das stadträtliche Konzept „Luzern macht mobil“ gegen die vom Bund vorgesehenen Sparmassnahmen behaupten?
17. Antwort auf die Interpellation 302, Pius Suter namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 21. August 2003: Lozärn glänzt, haltet auch unseren See sauber
18. Antwort auf die Interpellation 304, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 8. September 2003: Heisser Sommer
19. Antwort auf die Interpellation 314, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 16. September 2003: Kompetenzzentrum für Demenzkranke, deren Angehörige und das Pflegepersonal
20. Antwort auf die Interpellation 315, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 16. September 2003: Leistungserfassung in Heimen und Pflegewohnungen: RAI oder BESA?
21. Antwort auf die Interpellation 316, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 16. September 2003: Qualität und Zufriedenheit in den Pflegewohnungen

22. Stellungnahme zum Postulat 320, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 29. September 2003: Neugestaltung des St. Karli-Quais prüfen
23. Antwort auf die Interpellation 328, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 19. November 2003: Konsequenzen einer Abschaffung des kantonalen Langzeitgymnasiums für die Stadt Luzern
24. Antwort auf die Interpellation 333, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 15. Dezember 2003: Sauberkeit auf Luzerns Holzbrücken
25. Stellungnahme zum Postulat 334, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 15. Dezember 2003: Beleuchtung des Wasserturms
26. Antwort auf die Schriftliche Anfrage 338, Yves Holenweger, vom 23. Dezember 2003: Ölwehreinsätze Oberseeburgrain
27. Antwort auf die Petition von Gotthold Morach, vom 13. November 2003: Zeppelinflüge
28. Antwort auf die Petition des Komitees Parkplatzoptimierung Stadt Luzern, vom 13. August 2003: Ganzheitliche und bedürfnisgerechte Parkplatzoptimierung in der Stadt Luzern
29. Einladung zur 47. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 1. April 2004
30. Protokoll 43 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. November 2003
31. Protokoll 44 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. Dezember 2003
32. Protokoll 6 über die Verhandlungen der Spezialkommission Liegenschaftspolitik des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. März 2004
33. Protokoll über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. März 2004
34. Protokoll über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. März 2004
35. Protokoll Ad-hoc-Beratungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. März 2003
36. Protokoll 41 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. März 2004
37. Medienmappe zur Rechnung 2003
38. StB 288, Museggmauer, Kenntnisnahme der Beschlüsse
39. BaBeL: Einladung mit Anmeldetalon zur Besichtigung vom 29. März 2004
40. Schuelzytig 1/2004
41. FUKA-Kiosk: Jubiläum mit Kultur-Stafette
42. Üse Roseberg: Nr. 34 im März 2004

Beratung der Traktanden

Die Traktanden 13.1 bis 17 werden wegen der vorgerückten Zeit auf eine spätere Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter eröffnet die heutige Sitzung und gratuliert Stadtrat Ruedi Meier und Ratsmitglied Katharina Hubacher zum Geburtstag.

Die Vorsitzende bedankt sich herzlich für die schönen Blumen, gratuliert den wiedergewählten Stadtratsmitgliedern und Parlamentariern und wünscht allen viel Freude und Erfolg bei der Fortführung ihrer Arbeit.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 360, Christa Stocker Odermatt und Hans Stutz namens der GB-Fraktion vom 9. März 2004: Welche Auswirkungen haben das Bundes-Steuerpaket und das kantonale Sparpaket für die Stadt Luzern?, nicht.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 362, Markus Boyer und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 11. März 2004: EPA-Passage als attraktives Bindeglied zwischen Mühlenplatz und Löwengraben, nicht.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 365, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 15. März 2004: Risiko von Übertragung der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit in der Schulzahnklinik?, nicht.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 367, Cony Grünenfelder, Markus Mächler, Louis L. Schumacher und Beat Züsli, vom 22. März 2004: Wann wird der Ideenwettbewerb für eine Ufergestaltung beim KKL durchgeführt?, nicht. Alle vier Vorstösse werden heute nach Traktandum 9 behandelt.

2. Genehmigung der Protokolle 43 vom 27. November 2003 und 44 vom 18. Dezember 2003

Das Wort wird nicht verlangt.

Ratspräsidentin Helen Haas Peter bedankt sich für die ausgezeichnete Erstellung der beiden sehr umfangreichen Protokolle und erklärt Protokoll Nr. 43 vom 27. November und Protokoll Nr. 44 vom 18. Dezember 2003 als stillschweigend genehmigt.

3. Bericht und Antrag 7/2004 vom 10. März 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Kommissionspräsident Ruedi Schmidig: Die Kommission hat an zwei Sitzungen die Vorlage beraten und beantragt, den aufgeführten 29 ausländischen Staatsangehörigen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

Abstimmung

Den gemäss Ziff. 1 – 29 im B+A 7/2004 aufgeführten ausländischen Staatsangehörigen wird mit grosser Mehrheit das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7/2004 vom 10. März 2004 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

4. Bericht und Antrag 8/2004 vom 10. März 2004: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer

Peter Henauer befindet sich als Direktinvolvierter bei diesem Traktandum im Ausstand.

Kommissionspräsident Ruedi Schmidig: Es stehen 18 Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger aus dem Kanton Luzern sowie 22 ausserkantonale Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger zur Diskussion. Die Kommission beantragt einstimmig, all diesen Schweizerinnen und Schweizern das Luzerner Stadtbürgerrecht zu erteilen. Bei Position 8 des B+A hat sich jedoch ein falscher Name eingeschlichen. Mittels Nachtrag ist aber dies entsprechend korrigiert worden.

Abstimmung

- I Den im B+A 8/2004 gemäss Ziff. 1 – 11 aufgeführten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird einstimmig das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt.**
- II Den im B+A 8/2004 gemäss Ziff. 1 – 10 aufgeführten Bürgerinnen und Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig erteilt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 8/2004 vom 10. März 2004 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**5. Bericht und Antrag 47/2003 vom 17. Dezember 2003 /
StB 288 vom 10. März 2004:
Museggmauer und Museggtürme. Baubeitrag und Unterhaltsarbeit**

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter befindet sich als Stiftungs- und Vereinspräsidentin bei diesem Traktandum **im Ausstand**.

Ratsvizepräsident Bruno Heutschy übernimmt den Vorsitz.

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Baukommission hat an zwei Sitzungen die Vorlage beraten. Unbestritten war, dass dieses historische Bauwerk nun endlich saniert werden müsse. Auch das Engagement des Vereins zur Erhaltung der Museggmauer wurde von allen Mitgliedern begrüsst. Mehr zu diskutieren gab die Stiftung und deren Aufgaben. Ein Rückweisungsantrag mit dem Ziel, die Stadt solle die Federführung für Sanierung, Unterhalt und Nutzung übernehmen, wurde mit 5 zu 4 Stimmen abgelehnt, somit Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Zur Leistungsvereinbarung mit der Stiftung gab es verschiedene Änderungsanträge: Dazu hat der Stadtrat im StB 288 Stellung genommen. Dazu wird sich die Kommissionsvorsitzende bei der Detailberatung äussern.

Ruedi Schmidig: In einem Interview zum Thema Public-Private-Partnership-Projekte wurde Baudirektor Kurt Bieder vor kurzem gefragt, welche baulichen Aufgaben der Staat an Private delegieren kann. Seine Antwort: „Fragen wir mal, was zu den staatlichen Kernaufgaben gehört, was der Staat nicht aus den Händen geben darf. Schuhausbauten und öffentliche Gebäude gehören dazu.“ Beim B+A 47/2003 geht es um ein sehr öffentliches Gebäude. Nämlich um eines der Wahrzeichen Luzerns. Ein nationales Baudenkmal aus dem Spätmittelalter mit internationaler Ausstrahlung. Bereits am 5. Dezember 2002 hat der Grosse Stadtrat den B 39/2002, den Planungsbericht über die Restaurierung von Museggmauer und Museggtürmen, behandelt. Die Haltung der Fraktion des Grünen Bündnis ist heute noch dieselbe wie beim Planungsbericht. Der Votant fasst diese kurz zusammen: Unbestritten ist für die GB-Fraktion, dass die Museggmauer und die Museggtürme in einem sehr schlechten Zustand sind. Massnahmen sind dringend nötig. Die GB-Fraktion ist mit dem Ziel einer langfristigen, fachgerechten Erhaltung von Mauer und Türmen einverstanden. Aber auch das Engagement des Vereins resp. der Stiftung wurde bereits damals durchaus anerkannt und gewürdigt, sei es als Unterstützungsgruppe für eine Geldsammlung oder aber auch, um Aktivitäten zur Bekanntmachung des Bauwerkes zu organisieren, welche die Verbundenheit der Bevölkerung oder das Geschichtsbewusstsein weiter erhöhen könnten – sofern das noch möglich ist. Als problematisch wurde aber das Konstrukt mit Verein/Stiftung angesehen, welches viel zu wenig transparent und in der Abwicklung komplexer ist. Der fehlende Durchgriff, die schwierige Kontrolle, der mangelnde Einfluss wurden als zu heikel angesehen, um einem weiteren Projekt in dieser Art Unterstützung zu gewähren. Noch zu sehr war der Schlussbericht der Spezi-

alkommission Bourbaki präsent. Die Kommission war zum Schluss gekommen, dass nicht alle offenen Fragen befriedigend geklärt werden konnten. Die Organisation war damals mangelhaft, die Kommunikation klappte nicht und die Kontrolle wurde – wenn überhaupt – nur mangelhaft wahrgenommen. Und das, trotz des Einsatzes von städtischen Chefbeamten. Die Kommission musste sich, wie im Schlussbericht zu lesen ist, vor der Macht des Faktischen beugen. Die Quintessenz: Etwas Ähnliches darf sich nicht mehr ereignen! Das war die Aussage im Schlussbericht der damaligen Spezialkommission. Seit dem Planungsbericht hat sich für uns nichts geändert. Während damals noch die Rede davon war, dass die Stiftung dem Stadtrat Vorschläge für die Nutzung unterbreiten solle, wurde im Entwurf der Leistungsvereinbarung festgehalten, dass die Stiftung u.a. die Erschliessung und Nutzung von Mauer und Türmen übernimmt. Aufgrund der Kommissionsarbeit hat sich der Stadtrat bewegt und einer neuen Formulierung zugestimmt. Allerdings ist diese nicht im Sinne der GB-Fraktion, weil dem Stadtrat die abschliessende Kompetenz übergeben wird. Die Fraktion des GB schlägt vor, diese Kompetenz abschliessend dem Grossen Stadtrat zu übertragen. Die Fraktion des GB ist nicht grundsätzlich gegen PPP-Projekte. Die GB-Fraktion ist durchaus bereit, immer wieder im Einzelfall hinzuschauen und dann ihre Haltung zu definieren. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, was denn zu den Kernaufgaben der Stadt gehört. Dazu gehört selbstverständlich Bau und Betrieb von öffentlichen Gebäuden wie Schulhäusern, Betagtenzentren oder ähnlichem, aber auch von Strassen, Brücken und Wegen oder eben der Unterhalt und die Nutzung der altherwürdigen Museggmauer und der Museggtürme. Das machen der Stadt Luzern auch andere Gemeinden vor wie z.B. Kriens mit dem Schloss Schauensee (kann für Anlässe direkt bei der Gemeinde gemietet werden). Aber auch die im B+A aufgeführten Restaurierungen in Murten, Spiez und Thun sind alle im Namen und auf Rechnung der öffentlichen Hand durchgeführt worden. Baudirektor Kurt Bieder bezeichnete im eingangs zitierten Interview das KKL als Paradebeispiel für PPP-Projekte. Er meinte: „Wenn wir über den Durchschnitt hinausragen wollen, braucht es das Engagement Privater. Man muss erkennen, dass es häufig um Dinge geht, die weniger als 50 Prozent der Bevölkerung berühren.“ Die Museggmauer und die Museggtürme berühren aber mehr als 50 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner. Die Museggmauer steht deshalb nicht zum Verkauf. Auch nicht für Fr. 4,2 Millionen. Die GB-Fraktion ist gegen eine schleichende Privatisierung der Museggmauer und der Museggtürme! Es ist natürlich auch der GB-Fraktion klar, dass rechtlich die Stadt Besitzerin bleibt. Aber wenn auch hier wieder Private Konzepte machen, den Betrieb organisieren, die Nutzung festlegen, aber die öffentliche Hand dann wieder das – auch finanzielle – Risiko tragen darf, dann sagt die GB-Fraktion: Nein Danke. Kommt dazu, dass – wie seinerzeit bei der Sanierung des Bourbaki-Panoramas – auch hier wieder eine totale Vermischung von Verantwortlichkeiten geplant ist. Einerseits wird in der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung festgehalten, dass die Stiftung verantwortlich ist für die Planung und Durchführung der Restaurierung. Andererseits werden aber bereits wieder städtische und kantonale Mitarbeiter für die Mitarbeit in der Baukommission der Stiftung angefragt. Wo liegt denn dieses mal die Verantwortung, wenn wieder etwas schief laufen sollte wie zum Beispiel beim Bourbaki? Arbeiten die städtischen oder kantonalen Angestellten als Privatpersonen mit? Werden die Leistungen in Rechnung gestellt? Wer trägt die abschliessende Verantwortung, wer ist haftbar, wenn die Sanierung nicht so läuft,

wie die Auftraggeber sich das vorstellen? Fragen, auf die heute noch Antworten folgen müssen. Ein weiteres Problem ist die Form der Finanzierung. Der Stadtrat schlägt vor, nebst dem Beitrag für die Restaurierung der Stiftung Fr. 3 Millionen zur Verfügung zu stellen, damit jährliche Unterhaltsarbeiten im Umfang von Fr. 120'000 ausgeführt werden können. Die Summe ergibt sich aufgrund von Erfahrungszahlen. Der Stadtrat rechnet also mit einem Ertrag von 4 %. Einerseits analysieren also zurzeit externe Experten, wie die Stadt Luzern ihr gewaltiges Investitionsprogramm in den Griff bekommen soll. Es wird über Redimensionierung, einfacheren Standard, Einsparungsmöglichkeiten, Verschiebungen nachgedacht. Gleichzeitig soll für eine laufende Unterhaltsaufgabe aber nicht ein jährlicher Beitrag in der erforderlichen Höhe gesprochen werden. Man will der Stiftung auch noch das Risiko der Kapitalanlage respektive des Ertrags überbinden. Gerade in der heutigen wirtschaftlichen Zeit ist es relativ schwierig, Geld sicher und nicht spekulativ anzulegen und einen Ertrag von 4 % zu erwirtschaften. Die Fraktion des GB könnte sich mit diesem Vorgehen niemals einverstanden erklären. Mit derselben Begründung hätte man dem KKL anstelle eines um Fr. 1 Mio. erhöhten Betriebsbeitrages ja auch einen einmaligen Beitrag von Fr. 25 Mio. geben können. Auch dort ist der Finanzbedarf nicht jedes Jahr gleich. Es gibt bessere und schlechtere Jahre. Der Verlauf der Konjunktur wirkt sich aus. Aber niemand kam auf diese Idee, die Stiftung auch noch mit diesem Risiko zu belasten. Für die Fraktion des GB ist das Konstrukt mit der Stiftung zu wenig transparent. Deshalb verlangt die GB-Fraktion, dass die Stadt die Sanierung in eigener Regie durchführt und die Nutzung und den Betrieb selber organisiert. Damit bleibt die Mitsprache des Parlamentes und damit der direkt betroffenen Bevölkerung gewährleistet. Und es kommt nicht so, wie bereits bei einigen Türmen, bei denen sich das Besuchsrecht der Luzerner und Luzernerinnen im besten Fall auf einen Tag der offenen Tür alle paar Jahre beschränkt. Als wichtigster Grund für die erneute Lancierung eines PPP-Projektes wurde angeführt, dass die Stiftung vom Regierungsrat eine Sonderbewilligung erhält. Mit dieser – inzwischen erteilten – Bewilligung wird es für private Spendern/innen möglich, freiwillige Geldleistungen an die Stiftung und den Verein bis zur Höhe von 30 % des Einkommens vom steuerbaren Einkommen in Abzug zu bringen. Berücksichtigt man aber, dass juristische Personen hier sowieso einen viel grösseren Spielraum haben und in der Regel auch Budgetpositionen für solche Engagements zur Verfügung stehen, ist es nur in eingeschränkten Fällen nötig, diese Bewilligung überhaupt zu beanspruchen. Es gibt genügend erfolgreiche Beispiele, bei denen die öffentliche Hand solche Sanierungen durchgeführt hat und trotzdem namhafte Spenden erhalten hat. Vergleichbar ist z. B. die Ringmauer in Murten, welche unter der Oberbauleitung der Bauverwaltung der Stadt Murten restauriert worden ist. Hier haben u. a. schweizerische Grossbanken, bekannte Grossverteiler, aber auch viele Private mit Beiträgen zu einer Entlastung der öffentlichen Hand beigetragen, ohne als Erstes nach dem Steuerabzug zu fragen. Viel besser wäre es ja sowieso, wenn anstelle von wenigen Gross-Sponsoren (bei denen zudem manchmal die Herkunft des Geldes alles andere als unbedenklich ist) möglichst viele Spenden z. B. in der Form einer bereits angeregten Quadratmeter-Aktion eingehen würden. Da könnten ein Verein oder eine Stiftung wertvolle Unterstützung leisten und solche Sammelaktionen durchführen. 10'000 x Fr. 400.-- gibt auch 4 Millionen. Und dann spielt die Steuerbefreiung – die bei Spenden an die Stadt nicht zum Tragen kommen würde –

keine Rolle. Das Dossier Museggmauer liegt historisch bei der Stadt, und es ist ein grosses Wissen aufgebaut worden. Natürlich ist es möglich, dieses Wissen an die Stiftung zu transferieren. Ob das für die Zukunft und die kommenden Generationen auch sicher und sinnvoll ist, kann heute nicht beurteilt werden. Die Fraktion des GB stellt aufgrund der dargelegten Überlegungen einen Rückweisungsantrag und bittet den Stadtrat darum, einen B+A Sanierung Museggmauer und Museggtürme vorzulegen, bei welchem die Stadt das Sagen hat und die Verantwortlichkeiten sowohl für Sanierung und Unterhalt, wie auch für Nutzung und Betrieb klar zuzuordnen sind. Dadurch wird auch das (politische) Durchgriffsrecht klar geregelt und die Verantwortung bleibt bei der Stadtregierung und beim Parlament.

Romy Tschopp-Weibel: Seit dem ersten Bericht, der vor über einem Jahr im Grossen Stadtrat behandelt wurde, hat sich für die SP-Fraktion nicht viel geändert. Eine Sanierung der Museggmauer ist unumgänglich, sie ist eine ureigenste Aufgabe der Stadt und muss durch die Stadt erfolgen. Ist die Kompetenz der Sanierung bei einer Stiftung oder einem Verein, trägt niemand die eigentliche Verantwortung. Es ist eine löbliche Haltung, dass der Verein Fr.4,2 Mio. zur Finanzierung einbringen will. Die SP-Fraktion ist auch überzeugt, dass er die Mittel mit vielversprechenden Aktionen und grossem Engagement seinerseits erhält. Trotzdem muss man sich bewusst sein, dass fast 3/4 der berechneten Kosten einer Gesamtsanierung der Museggmauer die öffentliche Hand zu erbringen hat. Immer wieder ist zu hören, die Stadt sei nicht in der Lage, eine Sanierung selber durchzuführen, es fehle an Fachleuten. Wieso sollen aber Stiftungsmitglieder besser befähigt sein, dies zu tun? Die Stadt kann dies vielleicht nicht zu hundert Prozent intern sicherstellen, aber wohl mit entsprechenden externen Spezialisten. Bei ehrenamtlich tätigen Stiftungsratsmitgliedern ist man darauf angewiesen, dass sie genügend Zeit aufbringen und dazu noch das nötige Fachwissen haben. Diesbezüglich hat die SP-Fraktion ihre Zweifel. Wir denken, es handelt sich hier um ein 12-Millionen-Franken-Projekt über eine langjährige Zeitdauer. Beim Bourbaki hat die Stadt schlechte Erfahrungen mit der genau gleichen Konstruktion von ehrenamtlich tätigen Personen gemacht. Ohne solchen Personen persönlich nahe treten zu wollen, ist doch die Frage erlaubt, ob in diesem Fall genügend Fachkompetenz über denkmalgeschützte Bauausführung vorhanden ist, oder ob die Mitgliedschaft bei der Safranzunft genügt, um diese zu erhalten? Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass bei der Nutzung von Türmen und Mauer mehr Öffentlichkeit geschaffen wird. Es soll transparent sein, wer wie was nutzt und zu welchen Bedingungen. Indem aber die Nutzer mit Stiftung und Verein das Oberhaupt haben, wird alles sehr undurchsichtig. Ebenso wichtig ist für die SP-Fraktion, dass der öffentliche Zugang so umfassend wie nur möglich ist. Dies sicherzustellen, ist Aufgabe der Stadt. Private Vertreter haben immer auch eigene Interessen. Im StB 288 sind einige der von der SP-Fraktion gewünschten Änderungen vom Stadtrat eingegangen worden. Trotzdem misstraut die SP-Fraktion dem PPP-Projekt. Die Gesamtsanierung der stolzen Museggmauer, eines Projekts von nationaler Grösse, gehört in die abschliessende Kompetenz der Stadt. Die SP-Fraktion beantragt daher Rückweisung des B+A und die Erarbeitung einer entsprechenden Bauvorlage durch den Stadtrat.

Claudia Portmann-de Simoni: Der Grosse Stadtrat von Luzern hat an seiner Sitzung vom

5. Dezember 2002 den Planungsbericht über die Restaurierung von Museggmauer und Museggtürmen zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Der schlechte Zustand der Türme und der Mauer ist allgemein bekannt und die Renovation muss dringend an die Hand genommen werden. Hier ist Dringlichkeit gegeben. In diesem B+A 47/2003 geht es nur um die Sanierung und nicht um die Begehbarmachung der Museggmauer. Denn die Planung einer Begehbarmachung der Mauer hat absolut 2. Priorität, würde u. a. rechtliche Probleme aufweisen und könnte erst in einer zweiten Phase, die wir hier als Parlamentarier allerdings kaum erleben werden, in Angriff genommen werden. Die Renovation der Museggmauer wird eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Man spricht von bis zu zwölf Jahren. Die Anbindung der komplexen Interessen von Pflanzen und Tiere verlangt ein Gesamtkonzept, das sorgfältig erarbeitet werden muss. Über Sinn und Notwendigkeit der Restaurierung von Museggmauer und Museggtürmen ist schon ausführlich berichtet worden. Bis jetzt scheiden sich immer noch die Geister, wer die Finanzierung der Restaurierung der Wehrmauer zu übernehmen hat. Einerseits wäre es sicher richtig, dass die Stadt für die Kosten der Renovation und den Unterhalt für Mauer und Türme, die ein historisches Wahrzeichen sind, aufkommen sollte. Nun hat sich aber eine Gruppe von Luzerner Bürgerinnen und Bürgern zu einem Verein zusammengefunden, der sich für die Erhaltung der Museggmauer einsetzen will. Am 19. November 2003 wurde eine politisch wie auch konfessionell neutrale Stiftung gegründet. Die Stadt Luzern bleibt, trotz Gründung dieser Stiftung, Eigentümerin der spätmittelalterlichen Wehranlage, kann aber die Restaurierung und den Unterhalt an die Stiftung weitergeben. In diesem B+A geht es darum, die Entwürfe einerseits für den Leistungsauftrag zwischen der Stadt Luzern und dem Verein zur Erhaltung der Museggmauer und andererseits für den Leistungsauftrag zwischen der Stadt Luzern und der Stiftung zur Erhaltung der Museggmauer zu bestätigen. Diese Leistungsaufträge würden dann rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten. Im B+A geht es somit um die genaue Definition der Aufgaben, welche die Stiftung auszuführen hat, d. h. um die Zielsetzung, Struktur, Vertretung der Stadt und die Projektkontrolle. Diesem PP Projekt muss doch einfach eine Chance gegeben werden, und die Initiative zur Sanierung von privater Seite durch Stiftung und Verein ist hier gegeben und verdient ganz einfach die Unterstützung des Grossen Stadtrates. Die Aufgabenverteilung ist klar definiert, so ist die Stiftung für Planung, Bau und Betrieb und der Verein für die Beschaffung von Geldern und das entsprechende Lobbying verantwortlich. Ganz klar muss die Professionalität sichergestellt werden – und zwar mit genügend Ressourcen und einem entsprechenden Controlling. Wie auf Seite 8 unter 3.5, Projekt Kostenkontrolle, festgehalten ist, wird die Stiftung in der Leistungsvereinbarung beauftragt, eine fachgerechte Kostenkontrolle mit einer Kostenprognose für die Gesamtsanierung festzulegen. Eine *weitsichtige* Festlegung der Kosten – die sicher nachahmenswert wäre! Im weiteren wird festgehalten, dass diese Kontrolle dem Beteiligungs- und Beitragscontrolling gemäss B+A 40/2003 unterstellt wird. Diesem Controlling haben wir ja in der Ratssitzung vom 5. Februar 2004 überzeugend zugestimmt, dieses Controlling schafft Transparenz und somit sicher auch Vertrauen gegenüber dem Bürger. Transparent wird im Halbjahres-Rhythmus über den Stand der Finanzierung und über die Bauausführung informiert. Ein Wort noch zu den Türmen. Diejenigen Türme, die sich für eine Nutzung eignen, sind zu Lasten Privater bereits ausgebaut und werden von Vereinen und Gesellschaften auf

eigene Rechnung äusserst sorgfältig gepflegt. Auch wenn nun die Renovation der Museggmauer durch eine Stiftung und durch einen Verein durchgeführt wird, ist nach wie vor eine öffentliche Nutzung der ausgebauten Türme gegeben. Erinnern wir uns doch an die vielen Tage der „offenen Türen“ wo die Bevölkerung von Vereinen und Gesellschaften zu „öffentlichen Begehungen“ eingeladen wird. Nehmen wir doch zur Kenntnis, dass jährlich alle Viertklässler der Primarschulen der Stadt Luzern von der Zunft zu Safran zu einem geschichtsträchtigen Nachmittag in den Nölliturm eingeladen werden, wo den Jugendlichen bei Speis und Trank die Geschichte der Stadt Luzern, der Museggmauer und der Museggtürme näher gebracht wird. Und hier erlaubt sich die Votantin, darauf hinzuweisen, dass schon früher in der Stadt Luzern PPP-Projekte durchgeführt wurden, ohne dass man diesen modernen Ausdruck überhaupt kannte. Nachdem die SP-Sprecherin die Zunft zu Safran erwähnt hat, erlaubt sich die Votantin, hiezu einige Bemerkungen zu machen: Die Zunft zu Safran hat sich den Nölliturm nicht so einfach unter den Nagel gerissen, wie einige u. a. auch in diesem Rat meinen. Zum besseren Verständnis möchte die Sprechende hier in eigener Sache und „erblich“ etwas vorbelastet noch ein paar Bemerkungen machen. Mit dem Erlös aus dem Verkauf des eigenen Zunfthauses an der Reuss (heute Hotel des Balance) im Jahre 1836 erkaufte sich die Zunft zu Safran 106 von 395 Aktien an der neu gegründeten Theater Aktiengesellschaft, womit die Grundsteinlegung des Stadttheaters am Schmutzigen Donnerstag, dem 26. Januar 1837, gesichert wurde. Der Zunft zu Safran wurde das Stubenrecht, speziell für die alljährliche Durchführung des Bärteliessens erteilt. Im Jahre 1868 ging das Stadttheater an die Stadt über, die dieses Haus im Jahre 1900 mit der Verkleinerung des Foyers so geschickt umbaute, dass die Zunft zu Safran ihr Stubenrecht gar nicht mehr ausüben konnte. Nach jahrelangem Krach zwischen der Stadtregierung und der in der Zwischenzeit heimatlosen Zunft zu Safran offerierte die damalige Stadtregierung am 25. August 1922 der Zunft zu Safran einen Mietvertrag für den Nölliturm, der am 30. September 1922 feierlich unterzeichnet wurde. Darin wird u. a. festgelegt, dass bauliche Änderungen im Innern des Turmes durch die städtische Baudirektion bewilligt werden müssen. Seit der feierlichen Einweihung des Umbaus am 16. Dezember 1922, an der auch unser – nicht heutige Urs W. Studer – aber damalige Stadtpräsident Dr. Jakob Zimmerli anwesend war, hegt und pflegt die Zunft zu Safran das Innere des Nölliturms, ohne dass die Stadtkasse je einmal damit belastet würde. Was kann uns Stadtluzernern eigentlich noch Besseres passieren? Es ist wichtig, dass heute ein klares Signal gesetzt wird. Verein und Stiftung sind blockiert, solange das Parlament noch nicht entschieden hat, und somit können auch keine weiteren Promotionen vorangetrieben werden. Die FDP-Fraktion ist mit beiden Entwürfen einverstanden und stimmt diesem B+A 47/2004 und den entsprechenden Änderungen, wie sie im StB 288 von der Finanzdirektion festgehalten sind, zu und ist somit für Eintreten.

Markus Boyer: Die Museggmauer wurde erbaut zum Schutz der Stadt und der Bevölkerung. Heute müssen Stadt und Bevölkerung etwas tun zum Schutz und zum Erhalt der Mauer und der Türme. Vor ziemlich genau 600 Jahren wurde der sog. äussere Befestigungsring der Stadt erbaut und die Museggmauer bildet den nördlichen Teil dieses Befestigungsringes. Nur aufgrund ihrer Lage auf dem Musegghügel ist sie im 19. Jahrhundert nicht auch geschleift wor-

den wie die übrigen Mauern und Türme der Stadtbefestigung die der Stadtentwicklung und dem Verkehr weichen mussten. Heute sind in Luzern darüber alle sehr glücklich. Nicht nur, weil man ein einzigartiges und seltenes mittelalterliches Baudenkmal von nationaler Bedeutung besitzt, sondern vor allem, weil die Luzerner und die Besucher der Stadt sich Luzern ohne Museggmauer gar nicht vorstellen können. Die charakteristische Silhouette der Museggmauer und ihrer Türme, die das Stadtbild überragt und auf eindrückliche Art prägt, ist sicher das stärkste, imagebildende und identitätsstiftende, städtebauliche Element unserer Stadt. Stärker als Kapell- und Spreuerbrücke, stärker als der Wasserturm oder das KKL. Und dies, obwohl es sich um ein sehr einfaches, bescheidenes Bauwerk handelt und der bauliche Wert sehr gering ist. Bei der Museggmauer geht es aber eben nicht um irgendeinen materiellen Wert, sondern vielmehr um einen emotionalen Werte, um einen Bildwert, um ein einmaliges Erbstück und einen unverzichtbaren Teil Stadt-Identität. Der Zustand der Museggmauer und der Türme ist bekanntlich sehr schlecht. Das Bauwerk ist krank und aus restaurierungstechnischer Sicht zum Teil bereits in einem kritischen Stadium. Viele Schadstellen sind auch für Laien gut sichtbar, das Mauerwerk bröckelt und verwittert immer mehr. Andere Schäden und zum Teil auch frühere, falsche Sanierungsmassnahmen sind nur für den Fachmann erkennbar. Seit Anfang der Neunzigerjahre ist der dringende Handlungs- und Sanierungsbedarf bekannt und offensichtlich. Es wurden Untersuchungen, Schadenberichte, Sanierungskonzepte, Studien und Empfehlungen erstellt, aber die Restaurierung ist aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation und anderer Investitionsprioritäten in den Neunzigerjahren immer wieder hinausgeschoben worden. Und die Mauer wurde Jahr für Jahr kränker. Es ist höchst anerkennenswert, dass sich in dieser Situation im Jahr 2000 eine Gruppe von Luzernerinnen und Luzernern aus Besorgnis und Eigenverantwortung zusammengetan hat und die Initiative ergriffen hat, um die dringend notwendige Restaurierung der Museggmauer endlich voranzutreiben. Ehrenamtlich, mit viel Idealismus und Herzblut haben sie sich für die Sanierung eingesetzt und stark gemacht, sie haben informiert und sensibilisiert, sie haben geworben und Überzeugungsarbeit geleistet und schliesslich einen Verein und eine Stiftung gegründet mit dem Ziel, die Restaurierung zusammen mit der öffentlichen Hand durchzuführen. Was aus dieser Initiative entstanden ist, ist bekannt. Eine sehr sinnvolle und beispielhafte Partnerschaft zwischen eigenverantwortlichem und staatlichem Engagement, zwischen einzelnen Bürgern und öffentlicher Hand. Ein sehr spezielles PPP-Projekt. Im vorliegenden Fall sogar ein P P P P P P P P P P -Projekt (mit nicht nur 3, sondern 9 P), weil es nicht nur ein Public-Private-Partnership-Projekt zwischen Stadt und Verein ist, sondern der ganzen Population Possibility gibt zur Participation, to Pay the Project out of her own Pocket. Aus diesem Grund ist das Projekt so sympathisch, weil nicht nur zwei Vertragspartner die Sanierung bestreiten, sondern die ganze Bevölkerung miteinbezogen wird, sich finanziell und emotional am Werk beteiligt und dadurch nicht nur das Bauwerk restauriert, erneuert und aufgefrischt wird, sondern auch die Beziehung der Luzerner zu ihrer Museggmauer. Damals, vor 600 Jahren wurde die Bevölkerung vom Stadtrat verpflichtet, den Befestigungsring in Fronarbeit zu bauen. Heute ist es dem Stadtparlament und der Bevölkerung freigestellt, zur Restaurierung Ja zu sagen und uns daran zu beteiligen. Der Sprechende erachtet dies als die bessere Politik, wenn die Luzernerinnen und Luzerner ohne obrigkeitlich verordnete Verpflichtung, ohne Zwang und ohne Fron, sondern aus Ein-

sicht, aus Verantwortungsgefühl und aus Liebe zur Stadt und zur Museggmauer Ja sagen können zur notwendigen Restaurierung. Die CVP/CSP-Fraktion tut dies und sagt einstimmig a zum Eintreten.

Sie wird auch zum B+A ja sagen, und zwar so, wie schon in der Baukommission, d. h. gemäss StB 288. Als Symbol des überzeugten Ja nicht nur zum B+A, sondern zur Restaurierung der Museggmauer und den Türmen, hat der Votant heute, stellvertretend für unsere Fraktion, die ersten 10 m² Mauersanierung gezeichnet und wird den Betrag nach der positiven Schlussabstimmung sofort einzahlen. Zudem hat er Helen Haas gebeten, 53 Einzahlungsscheine mitzunehmen für jeden Gross- und Kleinstadtrat einen, weil der Sprechende der Meinung ist, dass es sich eigentlich gehört und sehr gut machen würde, wenn sich alle an der m²-Aktion beteiligen, mit dem guten Beispiel vorausgehen und ein positives Signal an die Bevölkerung ausstrahlen, sich ebenfalls an der Aktion zu beteiligen.

Marcel Lingg: Auch die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass sogenannte Public-Private-Partnership-Projekte, also Projekte, welche vom Staat und Privaten gemeinsam in einer Partnerschaft angegangen werden, etwas genauer geprüft werden müssen. So kann es nicht angehen, dass unter dem Strich Private auf Kosten des Steuerzahler einen Profit erzielen, ob nun in finanzieller Form oder durch die Verfügungsmacht über öffentliches Eigentum. Auch wenn es bei PPP-Projekten sicher auch negative Beispiele gibt, sind die positiven Erfahrungen aus solcher Zusammenarbeit gerade in der Stadt Luzern nicht unbedeutend. Ob beim KKL oder der Swiss-Life-Arena, ohne Mitfinanzierung von Privaten gäbe es weder das eine noch das andere. Der Votant möchte nun aber nicht einen allgemeinen Vortrag über PPP-Projekte abhalten, sondern gleich konkret auf die heutige Vorlage zur Museggmauer zu sprechen kommen. Bereits bei der Behandlung des Planungsberichtes im 2002 war die SVP-Fraktion der Ansicht, dass die Stadt Luzern aus diesem Projekt nur der Gewinner sein kann. So ist doch vorgesehen, dass über 4 Millionen Franken durch private Gönner und Donatoren an die Sanierung beigetragen werden sollen. Trotzdem war es für die SVP-Fraktion aber wichtig, die entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit dem Verein und der Stiftung genau zu studieren, einerseits um ein mögliches späteres unangenehmes Erwachen zu verhindern, andererseits aber auch, um mit genügend Gegenargumenten gewappnet zu sein gegen jene hier im Rat, welche grundsätzlich aus ideologischen Gründen PPP-Projekte ablehnen und nun natürlich in diesem B+A auf Argumentensuche gehen. Die Bestätigung in der Baukommission war daher wichtig, dass die Verträge mit den Mietern der Türme weiterhin mit der Stadt Luzern bestehen bleiben und nicht etwa, trotz Vorbehalt in Ziffer 8 der Vereinbarung, mittels Universalzuckzession auf die Stiftung übertragen werden. Auch die nachträglich in der Kommission beschlossenen Präzisierungen in der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung waren sehr wichtig. So wird über die Art der Erschliessung und Nutzung dank dem Nutzungsreglement weiterhin die Stadt die Leitplanken setzen. Die SVP-Fraktion schätzt die Arbeit und Investitionen der Zünfte und Vereine, welche sich des Unterhalts und Ausbaus der Turm-Inneneinrichtungen annehmen. Sie leisten einen wesentlichen Anteil auf eigene Kosten zum Erhalt der Türme. Es wäre aber zu begrüssen, wenn die Türme etwas öfter für Einheimische wie für Touristen geöffnet werden. Die SVP-Fraktion hat aber auch Verständnis, dass eine durchgehende Öffnung ohne Aufsicht

nicht möglich ist, da sonst wieder mit Vandalismus gerechnet werden muss. Einen grossen Vorbehalt hatte die SVP-Fraktion bei der Bestimmung, dass die 3 Millionen Franken für den zukünftigen dauernden Unterhalt bereits vorgängig im 2006 der Stiftung überwiesen werden sollten. An der Fraktionsitzung vor dem zweiten Beratungstermin in der Baukommission entschied sich die SVP, dieser Vertragsbestimmung nicht zuzustimmen, weil nach ihrer Ansicht nicht geklärt war, was mit dieser Einlage geschehen sollte, falls im 2014 die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung nicht mehr verlängert werden sollte. Die in der Baukommission vorgelegte (schriftliche) Antwort liess nun jedoch diese Zweifel wegfallen, da gemäss Stiftungsstatut und ZGB dieser Fall in letzter Konsequenz eine Auflösung der Stiftung mit Rückfall der Stiftungseinlage an die Stadt bedeuten würde. Die Diskussion betreffend dieser Stiftungseinlage für den dauernden Unterhalt liegt somit nur noch in der Frage, ob aus finanzpolitischer Sicht eine Einmaleinlage über das Investitionsbudget oder jährliche budgetwirksame Zahlungen von Fr. 120'000.– sinnvoller sind. Die SVP-Fraktion hat sich entschieden, die einmalige Kapitalzahlung nicht mehr auszuschliessen und wird deshalb dem Antrag des Stadtrates folgen. Dies vor allem auch deshalb, weil offensichtlich ein Entgegenkommen in dieser Frage gegenüber den Fraktionen der SP und GB keine Zustimmung dieser Parteien zum B+A im Sinne eines Kompromisses bewirken würde. Doch neben diesem Detailgeplänkel möchte der Sprechende auch noch das Erfreuliche herausheben: Die SVP freut sich, dass schon bald die Sanierung und Erhaltung der Museggmauer angegangen werden kann. Sie dankt dem Verein zur Erhaltung der Museggmauer für sein Engagement und wünscht viel Erfolg bei der anstehenden Sammeltätigkeit. Die SVP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein.

Stadtrat Franz Müller stimmt zu: Die Zeit ist reif für eine umfassende Sanierung dieses spätmittelalterlichen Befestigungswerkes, das zu einem Denkmal geworden und nie als eigentliches Befestigungswerk in Einsatz gekommen ist. Im PPP-System wird die Sanierung aus folgenden Gründen gewählt: Die Stadt Luzern ist in der glücklichen Lage, dass sich private Personen bereit erklärt haben, zu diesem Bauwerk Sorge zu tragen. Sie haben nicht einfach die entsprechende Forderung an die Stadt gestellt, sondern sich angeboten, mitzuhelfen, Freizeit zu opfern, zu sammeln und etwas mehr als der Durchschnitt zu leisten. Diese Initianten verfolgen das Ziel, innert vernünftiger Frist das Mauerwerk und die Türme zu sanieren. Die Stadt und die Initianten haben das gleiche Ziel. Der stadträtliche Sprecher hat daher grösste Mühe, den Initianten die Privatinitiative abzusprechen und das Ziel selber erreichen zu wollen. Hier geht es um ein Denkmal von nationaler Bedeutung mit internationaler Ausstrahlung. Zahlreiche Denkmäler in der Schweiz sind in privatem Besitz und werden mit staatlicher Hilfe unterstützt und saniert. Weil der Stadtrat diese Sensibilität spürte, wollte er das Eigentum bei der Stadt behalten und der Stiftung nur den Sanierungs- und Betriebsauftrag erteilen. Die Trennung ist vollzogen und stellt ein transparentes System dar, d. h. einerseits der Bauträger und Unterhalts- und Betriebsverantwortliche, und andererseits die Lobbyisten und Vereinsinitianten, welche die finanziellen Mittel beschaffen. Die Stadt wird sowohl beim Bau für eine transparente Abrechnung besorgt sein als auch beim Mittelfluss zwischen Stadt und Verein. Innerhalb der letzten zehn Jahre konnten in der Stadt Luzern gegen 100 Millionen Franken private Mittel für die Investition und den Betrieb von PPP-Projekten entgegengenommen werden. Gesamthaft gesehen ist die Stadt Luzern mit diesem Prinzip gut gefahren und hätte einiges

nicht realisieren können, wenn dieses System nicht Anwendung gefunden hätte. Die Stadt Luzern wäre weder finanziell noch von den Kapazitäten her in der Lage gewesen, alle diese Projekte allein zu realisieren. Es gibt daher absolut keinen Grund, auf dieser Basis nicht weiterzufahren. Ein Restrisiko verbleibt zwar immer. Der Sprechende hat aber etwas Mühe, wenn hier im Rat gesagt wird, die Stadt hätte dies zu realisieren, dann sei die Sicherheit vorhanden. Der stadträtliche Sprecher glaubt an den Staat und setzt sich auch dafür ein. Dass aber der Staat unfehlbar ist, trifft nicht zu.

Unabhängig davon, ob die Sanierung durch die Stadt oder die Stiftung erfolgt: Es ist absolut unmöglich, ein so komplexes Projekt fehlerfrei auszuführen. Der ganze Vorgang ist aber kontrolliert. Heute gibt es professionelle Formen des Bauens und der Kostenkontrolle. Der Stadtrat hat auch bewiesen, dass er aus der jüngsten Vergangenheit die Lehren zieht. Wo Unklarheiten und Fehler im Resultat passiert sind, hat er eindeutig und klar reagiert. Auch die Unterlagen haben sehr viel Klarheit gewonnen. Die Beteiligten haben sich sehr genau überlegt, wo die Schnittstellen gesetzt werden und wie die Kontrolle erfolgen soll. Das gewählte Instrument der Etappierung macht sowohl für das Controlling als auch bautechnisch Sinn. Auf zwölf Jahre sind sowohl Verein und Stiftung mit einer Leistungsvereinbarung eingebunden. Nach zwölf Jahren wird daher die politische Diskussion über die Erreichung des Ziels und das weitere Vorgehen geführt werden. Nachdem zwölf Jahre doch einen relativ langen Zeitraum darstellen, ist eine kurzfristigere Kontrolle eingebaut, indem der erste Leistungsauftrag mit der sanierenden und betreibenden Stiftung für die Jahre 2004–2006 abgeschlossen wurde. Im Sinne des Controllings wird daher bereits nach dieser Zeitspanne die Situation genau überprüft werden. Zahlreiche Studien und Lehrmeinungen liegen vor. Das Knowhow der Stiftung wird daher laufend aufgebaut und auch strategisch begleitet. Der stadträtliche Sprecher hat etwas Mühe, wenn das Projekt nur mit der Begründung, dass es sich um ein Mauer- und Befestigungswerk handelt, dem Staat alleine zugewiesen werden möchte. Auch die Stadt könnte diese Aufgabe alleine nicht ausführen und müsste spezialisierte Kapazitäten zuziehen. Schon alleine von der finanziellen Situation im Hinblick auf die zu erwartenden Investitionen her ist der Votant nicht sehr unglücklich, wenn die Stadt hier nicht zusätzlich belastet wird. Garantiert ist aber der Knowhow-Transfer aus dem Stadthaus in die Stiftung. Gemäss Absprache kann Fachwissen abgerufen werden. Es trifft nicht zu, dass die Kompetenzordnung vermischt wird. Ausser dem Sprechenden ist kein Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Stiftungsrat. Die Mitsprache des Kantons kann nicht umgangen werden, weil bei diesem Bauwerk das eidgenössische und kantonale Denkmalschutzgesetz zur Anwendung kommt. Das letzte Wort liegt somit nicht beim Stadtrat oder beim Stiftungsrat, sondern bei der Denkmalpflege. Das bedingt, dass gute Gesamtkonzepte vorhanden sein müssen. Anschliessend muss eine fachlich korrekte Realisierung erfolgen. Es ist zwar richtig, dass der Stadtrat bei einer beschlossenen Rückweisung beauftragt werden kann, ein Bauprojekt vorzulegen. Aber zu meinen, dass die Initianten in diesem Fall motiviert wären, die finanziellen Mittel hierfür aufzutreiben, ist eine reine Illusion. Der stadträtliche Sprecher hat in der Kommission zugesichert, dass die Stiftungsmeinung zu den Kommissionsbeschlüssen geäussert werde. Es hat eine einlässliche Diskussion stattgefunden. Dabei wurde das herrschende Misstrauen sehr stark (negativ) empfunden.

Im Stiftungsrat hat ein Finanzfachmann Einsitz. Im Stiftungsrat ist Qualität „eingekauft“. Einfach anzunehmen, dass die Stadt eine bessere Finanzanlage garantieren könne als eine Stiftung mit einem anerkannten Finanzfachmann, ist nicht akzeptabel. Die Stiftungsratssitzung hat stattgefunden. Daraufhin ist folgender Brief an die Mitglieder des Grossen Stadtrates geschrieben worden, welcher leider bis zum heutigen Tag noch nicht verschickt werden konnte: „Der Stiftungsrat hat durch den Stadtratsbeschluss vom Ergebnis der Sitzung der Baukommission Kenntnis genommen. Der Stiftungsrat ist mit dem Stadtrat der Meinung, dass die Überweisung des kapitalisierten Unterhaltsbeitrages von 3 Millionen Franken sachlogisch ist. Denn stiftungsrechtlich wird Vermögen für einen bestimmten Zweck, hier für den dauernden Unterhalt, überwiesen. Ein jährlicher Beitrag wird diesem Unterhaltsauftrag nicht gerecht, da Unterhaltsarbeiten zeitlich und masslich aller Voraussicht nach unregelmässig anfallen werden. Der Stiftungsrat legt Wert darauf, dass eine Stiftung und deren Baukommission Handlungsautonomie geniessen, um eine effiziente Erfüllung des Leistungsauftrages und damit auch des Stiftungszweckes zu gewährleisten. Der Stiftungsrat ist ferner der Ansicht, dass die Erwähnung des Submissionsgesetzes nur deklaratorischen Charakter hat. Der Gesetzgeber hat den Anwendungsbereich des Gesetzes abschliessend umschrieben. Selbstverständlich hält sich der Stiftungsrat an die gesetzlichen Vorschriften. Wenn und soweit dieser Anwendungsbereich nicht gegeben ist, kann der Stiftungsrat zu Wettbewerbsbedingungen vergeben. Sowohl der Stiftungsrat wie auch der Vorstand des Vereins haben die Bereitschaft, bei der wichtigen Aufgabe für die Stadt Luzern hohe Verantwortung zu übernehmen und diese umfassend wahrzunehmen. Stiftungsrat und Vereinsvorstand wollen ehrenamtlich und mit hohem Zeitaufwand für die Stadt Luzern ein bedeutendes Werk vollbringen. Wir bitten Sie daher, an Ihrer Ratssitzung vom 1. April 2004 Stiftung und Verein zur Erhaltung der Museggmauer das Vertrauen auszusprechen, indem Sie den Anträgen des Stadtrates zustimmen.“ Es ist unbestritten, dass das Submissionsgesetz anwendbar ist. Das Wort deklaratorisch ist juristisch so zu verstehen, dass der Gesetzgeber des Kantons entschieden hat, ob es anwendbar ist. Dies ist hier der Fall. Es sind aber nicht sämtliche zu vergebende Aufträge dem Submissionsgesetz unterstellt. Hier besteht die Möglichkeit der freien Vergabe. Der stadträtliche Sprecher ersucht abschliessend, auf die Vorlage einzutreten und den stadträtlichen Anträgen gemäss Stadtratsbeschluss zuzustimmen.

Beat Züsli hat Mühe damit, wenn die Äusserung von Bedenken kritisiert wird. Gemachte Erfahrungen mit PPP-Projekten erfordern eine kritische Überprüfung. Der Sprechende erinnert an das Projekt Bourbaki, wo nach unzähligen Sitzungen der Spezialkommission festgestellt werden musste, dass nicht einzelne Personen das Problem waren, sondern hauptsächlich die Konstruktion der Organisation. Heute wird von einer praktisch identischen Organisation und Konstruktion gesprochen. Es geht nicht um die Meinung, der Staat könne alles besser, sondern darum, dass dann die Verantwortlichkeiten klar und besser festzustellen sind als bei einer Realisierung durch Private. Es ist auch eine ganz andere Verpflichtung damit verbunden. Mit der ehrenamtlichen Arbeit, die natürlich sehr geschätzt wird, kann keine Verpflichtung verbunden werden. Nach Meinung des Sprechenden ist es nicht verantwortbar, ein Bauprojekt dieser Komplexität und mit einer Dauer von über zwölf Jahren auf diese Weise realisie-

ren zu wollen. Die Sanierung der Museggmauer wäre in wesentlich kürzerer Zeit realisierbar. Der Sprechende unterstützt grundsätzlich auch die Meinung, dass private Initiative nicht ausgebremst, sondern unterstützt werden soll. Es geht aber um die Frage der Form und Konstruktion. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die vorgesehene Konstruktion für dieses komplexe Projekt nicht geeignet ist und daher abgelehnt werden muss.

Ruedi Schmidig: Die GB-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen PP-Projekte. Diese werden aber aufgrund der gemachten Erfahrungen kritischer beurteilt als früher, obwohl auch bereits früher schon Vorbehalte bestanden. Bei der vorliegenden Sanierung ist über diesen langen Zeitraum auch mit Überraschungen und Unvorhergesehenem zu rechnen. Fraglich ist auch, ob nach zwölf Jahren Verein und Stiftungsrat noch gleich zusammengesetzt sein werden wie dies heute der Fall ist. Die GB-Fraktion ist nicht der Meinung, private Initiative sei abzulehnen. Vorstellbar wäre aber ein Vorgehen zusammen mit den Initianten, dem Verein und der Stiftung, indem das Projekt gemeinsam unter der Oberaufsicht der Stadt angegangen wird. Wenn aus der Kommissionsarbeit der Eindruck von vorhandenem Misstrauen besteht, muss dies nicht als eigentliches Misstrauen, sondern als überspitzte Vorsicht gesehen werden, die aufgrund der gemachten Erfahrungen mit ähnlichen Projekten durchaus angebracht ist. Daher wird kritischer überprüft als bei städtischen Projekten, bei denen jederzeit und während des Projektverlaufs mittels Interpellation die Möglichkeit besteht, Fragen zu stellen und Auskünfte einzufordern. In den vergangenen 14 Jahren Ratstätigkeit hat der Sprechende zwei ungunst verlaufene Projekte erlebt, nämlich einerseits das Bourbaki und andererseits das Projekt Städtische Werke. Bei den Städtischen Werken, welche damals noch einer Dienstabteilung der Stadt Luzern waren, bestand der vollumfängliche Durchblick und die Möglichkeit, nachzuprüfen und Auskünfte zu verlangen. Diese Möglichkeit besteht bei einem privaten Projekt nicht. Beim Bourbaki war man auf den Goodwill des Stiftungsrates angewiesen und hatte nicht die Möglichkeit, politisch einzugreifen und allenfalls Verantwortlichkeiten aufzudecken. Die Kommission sah es anlässlich der Diskussion über den Beitrag von 3 Millionen Franken für den laufenden Unterhalt als Risiko, heute Millionen mit der Auflage irgendwem zur Verfügung zu stellen, diese zu einem guten Ertrag anzulegen. Der Sprechende möchte nicht in einigen Jahren hören müssen, die Stiftung habe zwar die Anlage nach bestem Wissen und Gewissen getätigt, aber das Pech gehabt, dass Kursverluste entstanden seien. Dies habe zu Substanzverzehrung geführt, weshalb die Investition von Fr. 120'000.-- für den Unterhalt nicht getätigt werden konnte. Wieso geht der Stadtrat nicht den sicheren Weg, gewährt den Betrag, behält aber das Risiko bei sich? Ziel ist nicht, Geld anzulegen, sondern die Museggmauer zu sanieren. Wichtig ist daher, dass jedes andere Risiko, nebst den ohnehin grossen Risiken der Sanierung, von der Stiftung ferngehalten wird. Die GB-Fraktion wird einen entsprechenden Antrag noch stellen. Auch mit Fr. 120'000.-- ist es der Stiftung möglich, ein gewisses Polster zu schaffen, da diese im ersten Jahr noch nicht vollumfänglich verbraucht werden müssen.

Stadtrat Franz Müller: Offenbar sind die Städtischen Werke der rote Misstrauensfaden. Die passierten Fehler sind schon mehrfach zugegeben worden. Die Städtischen Werke sind inzwischen verselbständigt, zum Glück, weil es absolut unmöglich ist, ein Unternehmen mit einem

Umsatz von 130 bis 150 Mio. Franken als Dienstabteilung zu führen. Der damalige Entscheid war also richtig. Man hat auch daraus gelernt, indem das Reporting-System eingeführt und anschliessend durch das Beitrags- und Beteiligungscontrolling rechtlich gesichert wurde. In diesem Umfeld kann eine Aktiengesellschaft mit Sicherheit besser tätig sein als eine städtische Dienstabteilung. Wenn das heutige Konstrukt mit dem damaligen des Bourbaki-Panoramas verglichen wird, zeigt sich, dass das nötige Controlling einbezogen ist und der Vertrag nicht einfach strikt über zwölf Jahre läuft. Die Stiftung muss ein Gesamtprojekt vorlegen, damit sie Etappen auslösen kann. Zudem muss die Finanzierung sichergestellt sein. Ohne Projekt können Bund und Kanton nicht einfach zu Subventionszahlungen angehalten werden. Diese Zahlungen erfolgen nachschüssig. Es handelt sich hier also um eine kalkulatorische Grösse.

Der Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis und der SP-Fraktion wird mit 17 Ja- gegen 24 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detail

Ziff. 1, Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer:

Ruedi Schmidig: Die Kommissionspräsidentin hat anlässlich der Kommissionsberatung ange- regert, den überarbeiteten Entwurf der Leistungsvereinbarung bis zur heutigen Sitzung zuzu- stellen. Nachdem gemäss Aussage des stadträtlichen Sprechers die Anliegen der Kommission unterbreitet worden sind, fragt sich nun, ob die Notwendigkeit noch besteht oder ob der Stadtrat bei den einzelnen Positionen sich zur Meinung der Stiftung äussern wird.

Ziff. 3.3, Struktur: Stiftungsurkunde und Vertragswerke

Ruedi Schmidig erkundigt sich nach der Zusammensetzung der Baukommission.

Stadtrat Franz Müller: Der Stiftungsrat hat beschlossen, dass ein Ausschuss zusammen mit einem Anwalt und einem Baufachmann das Organigramm erarbeitet und abklärt, welche Kommissionen nötig sind. Anschliessend wird ein Organisationsreglement und ein Pflichten- heft für die einzelnen Kommissionen erarbeitet. Diese Arbeiten sind in Auftrag gegeben, aber noch nicht so weit fortgeschritten, dass heute nähere Auskünfte erteilt werden können. Die Zusammensetzung einer Kommission hängt von ihrer eigentlichen Aufgabe ab. Nicht be- absichtigt ist jedoch, dass Mitarbeiter der städtischen Baudirektion in der Baukommission Einsitz nehmen. Hingegen stehen sie zur Verfügung, wenn es um die Beantwortung von fach- lichen Fragen aus der Vergangenheit geht. Mit Sicherheit wird aber der Denkmalpfleger Mit- glied der Baukommission (mit oder ohne Stimmrecht) sein. Das erscheint auch sinnvoll.

Ziff. 5, Finanzierung der Konservierung und Restaurierung

Louis L. Schumacher: Trifft es zu, dass die Stiftung, falls der Beitrag von 3 Millionen Franken nicht zu 4% kapitalisiert werden kann, nur den erreichten Betrag zur Verfügung hat?

Stadtrat Franz Müller: Das ist grundsätzlich richtig. Der Zweck der Stiftung Musegg ist aber, sanieren und Unterhalt zu betreiben. Der Sanierungsbeitrag fliesst gemäss dem vorliegenden Bericht und Antrag. Dazu kommt der Unterhaltsbeitrag von 3 Mio. Franken, welcher entsprechend zu kapitalisieren ist. Weitere Mittel fließen in die Stiftung durch eigene Beschaffung und durch den Verein. Dieses Kapital ist korrekt anzulegen. Der Leistungsauftrag ist auf zwölf Jahre abgeschlossen. Somit erwartet die Stadt nach dieser Zeit die Abrechnung über den gewährten Beitrag. Dann zeigt sich, ob die Stiftung zuviel, genügend oder zu wenig Mittel hat. Aus heutiger Sicht hat der Stadtrat die Meinung, dass genügend Mittel gewährt werden. Wenn die Sammelergebnisse alle erwarteten Resultate übersteigen, besteht auch die Möglichkeit, den Beitrag zurückzubehalten. Mit den periodischen Zwischenberichten besteht auch das genügende Controlling, um bei zu wenig Mitteln entsprechend reagieren zu können.

Leistungsvereinbarung

Ziff. 4; Aufgaben im Besonderen

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Baukommission hat bezüglich Erschliessung und Nutzung von Mauern und Türmen eine Ergänzung diskutiert, indem der Stadtrat oder Grosse Stadtrat das Nutzungskonzept genehmigen soll. Die Baukommission hat in der Variantenabstimmung folgenden Zusatz beschlossen: „Erschliessung und Nutzung von Mauern und Türmen im Rahmen des vom Stadtrat genehmigten Nutzungskonzeptes“. Der Stadtrat übernimmt diese Empfehlung gemäss StB Nr. 288.

Ruedi Schmidig: Aufgrund der Wichtigkeit der Museggmauern sollten wesentliche Änderungen der Nutzung im Parlament beschlossen werden. Das hat absolut nichts mit einem Misstrauen gegenüber dem Stadtrat zu tun, sondern ermöglicht eine breitere Abstützung. Der Sprechende **beantragt daher namens der Fraktion Grünes Bündnis folgende Formulierung: „Erschliessung und Nutzung von Mauern und Türmen im Rahmen des vom Grossen Stadtrat genehmigten Nutzungskonzeptes“.**

Der Antrag von Baukommission und Stadtrat wird dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis gegenübergestellt und obsiegt mehrheitlich. Es ist somit folgende Formulierung beschlossen: „Erschliessung und Nutzung von Mauern und Türmen im Rahmen des vom Stadtrat genehmigten Nutzungskonzeptes“.

Ziff. 6, Zusammenarbeit mit der Stadt

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Damit Klarheit besteht, dass die Verantwortung bei der Stiftung liegt, beantragt die Baukommission einstimmig, den letzten Satz dieses

Kapitels ersatzlos zu streichen. Im StB 288 übernimmt der Stadtrat diese Empfehlung.

Ratsvizepräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass der Antrag der Baukommission vom Stadtrat übernommen wird und somit stillschweigend beschlossen ist.

Ziff. 8, Vorbehalte

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Der Antrag für die Ergänzung „Das Submissionsgesetz ist anzuwenden“ wurde von der Baukommission abgelehnt. Der Stadtrat empfiehlt in StB 288, diesen Zusatz aufzunehmen.

Stadtrat Franz Müller war der irrtümlichen Meinung, dass die Baukommission die Ergänzung beschlossen hatte. Der Stadtrat hat daher aufgrund der falschen Information den StB 288 erarbeitet. Der Stadtrat ist aber nun über die Verwechslung informiert und opponiert der Kommissionsmeinung nicht, zumal sich materiell dadurch nichts ändert. Somit erübrigt sich eine Abstimmung.

Beat Züsli ist froh um diese Verwechslung und begrüsst die Ergänzung. Präzisionshalber stellt der Sprechende fest, dass das Submissionsgesetz richtigerweise Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen heisst.

Louis L. Schumacher: Ist die Unterstellung unter das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen für den Verein zwingend?

Stadtrat Franz Müller: Der Verein hat mit dem Submissionsgesetz nichts zu tun, sammelt und verschiebt er doch die finanziellen Mittel und baut nicht. Die Stiftung saniert und betreibt. Da sie mehrheitlich mit öffentlichen Mitteln finanziert wird, muss das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen angewendet werden. Ob einzelne Arbeitsleistungen dem Gesetz unterliegen, muss im Einzelfall geprüft werden. Wenn die Anwendbarkeit fehlt, kann der Stiftungsrat zu Wettbewerbspreisen vergeben.

Claudia Portmann-de Simoni: Die Baukommission hat der Formulierung von Ziff. 8 gemäss Vorlage zugestimmt und angenommen, dass die Anwendbarkeit des Submissionsgesetzes damit geregelt ist. Daher wurde der Ergänzungsantrag auch abgelehnt.

Ruedi Schmidig: Die ausführliche Diskussion in der Baukommission zeigte, dass dies immer wieder gerade bei den PPP-Projekten zum Thema wird. Nach der klaren Aussage des stadträtlichen Sprechers, wonach aufgrund der mehrheitlichen Subventionierung durch die öffentliche Hand ohnehin das Submissionsgesetz zur Anwendung kommt, kann dies auch in die Leistungsvereinbarung aufgenommen werden. Dadurch herrscht auch Klarheit für die Stiftung. Dem Zusatz gemäss StB 288 kann daher zugestimmt werden.

Dem Antrag des Stadtrates für die Ergänzung von Ziff. 8 gemäss StB 288 stimmt der Grosse Stadtrat mehrheitlich zu.

Ziff. 9, Finanzierung

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Baukommission hat eine Änderung des Finanzierungsmodus beschlossen. Statt wie vom Stadtrat beabsichtigt der Stiftung im Jahr 2006 einen Beitrag von Fr. 3 Millionen zu sprechen, empfiehlt die Baukommission jährliche Tranchen von Fr. 120'000.- ab dem Jahr 2006. Damit lautet 9.3 neu: „Zusätzlich zum Beitrag an die Sanierung gemäss Ziffer 9.1 und 9.2 zahlt die Stadt der Stiftung ab 2006 jährlich Fr. 120'000.- für den dauernden Unterhalt von Mauern und Türmen.“

Ruedi Schmidig: Aufgrund des hohen Investitionsbedarfes in den nächsten Jahren sind jährliche Tranchen zu begrüssen. Zudem will die Stiftung, die ohnehin schon eine sehr anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen hat, nicht noch zusätzlich mit der Aufgabe betraut werden, als Anleger fungieren und sich mit dem Risiko eines nicht genügenden Ertrages zu bemühen. Es soll damit vermieden werden, dass bei mangelndem Ertrag oder Kapitalverlusten Beiträge nachgeschossen werden müssen. Daher wird beantragt, anstelle einer einmaligen Zahlung von Fr. 3 Mio. jährlich wiederkehrend Fr. 120'000.-- zu bewilligen. Damit soll der Stiftung die Sicherheit gegeben werden, dass der Unterhalt auch ausgeführt werden kann.

Rolf Krummenacher: Die Stiftung hat gemäss Ziff. 3.2 ganz andere Ziele als sich darum zu kümmern, dass eine Anlage eine gewisse Rendite erzielen kann. Die Stiftung soll sich auch auf die Ziele gemäss Ziff. 3.2. konzentrieren. Hiezu ist die Anlage von 3 Millionen Franken im heutigen Zeitpunkt nicht notwendig. Freiheitsgrad hat die Stiftung ohnehin, indem sie den Betrag von Fr. 120'000.-- erhält. Wenn dieser Betrag nicht benötigt wird, kann er in einen Erneuerungsfonds eingeschossen werden. Zudem besteht auch die Möglichkeit, diesen Betrag anzupassen. Beim KKL wurde diese Diskussion bereits geführt. Damals wollte das Korsett gross genug gemacht werden, damit es genügt.

Stadtrat Franz Müller ersucht, den Stadtratsantrag zu unterstützen. Stiftungsrechtlich wird nicht nur gebaut und restauriert, sondern auch der Unterhalt vergeben. Daher ist es richtig, wenn der Kapitaleinschuss für den Unterhalt erfolgt. Die Stiftung hat somit die abschliessende Verantwortung. Mit der jetzt geäusserten Philosophie würde der Baubeitrag nur dann gewährt, wenn das Projekt genehmigt wäre und das Geld tatsächlich benötigt würde. Die Stiftung muss so oder so über das Geld verfügen können. Jeder Bauherr hat auch die Finanzierung sicherzustellen. Die Stiftung muss mit diesen Mitteln arbeiten können. Der integrale Ansatz, die Stiftung für die Restaurierung und den Betrieb auszustatten, ist richtig. Beim KKL war die Ausgangslage etwas anders.

Louis L. Schumacher: Wer trägt tatsächlich die Verantwortung, wenn Verluste entstehen? Sind diejenigen, welche die Verluste zu verantworten haben, auch bereit, diese Mittel wieder

einzulegen? Wenn dies zutrifft, kann dem Stadtrat zugestimmt werden. Wenn das aber nicht zutrifft, sind jährliche Beiträge zu begrüssen.

Stadtrat Franz Müller: Im Voraus zu sagen, wer allfällige Verluste zu tragen hat, ist etwas schwierig. Der Sprechende geht davon aus, dass der Stiftungsrat seriöse Politik betreibt. An sich gilt das Stiftungsrecht und die Organhaftung. Mehr kann nicht festgelegt werden.

Claudia Portmann-de Simoni: Die FDP-Fraktion hat sich klar für die 3 Millionen Franken ausgesprochen.

Beat Züsli: Es ist wichtig, den Beitrag gemäss Antrag des Stadtrates zu sprechen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen.

Rolf Krummenacher äussert seine persönliche Meinung: Einerseits besteht die Stiftung, andererseits die politische Behörde, welche das Risiko trägt. Wenn die Stiftung in Schwierigkeiten gerät, wird die öffentliche Hand das Geld sprechen. Daher hat der Sprechende Mühe mit einer solchen Zweiteilung der Verantwortung. Es ist ehrlicher, jährliche Beiträge zu gewähren, diesen aber je nach Situation anzupassen.

Der Antrag des Stadtrates zu Ziff. 9.3 gemäss B+A 47/2003 wird dem Antrag der Baukommission gegenübergestellt und obsiegt mit 21:20 Stimmen.

Markus Boyer beantragt, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, damit die Öffentlichkeit weiss, wer für oder wer gegen die Museggmauer stimmt.

Ruedi Schmidig wäre froh, um eine richtige Formulierung des Antrages auf Namensaufruf, d. h. es geht nicht darum, wer für oder gegen die Museggmauer, sondern wer für die eine oder andere Variante der Sanierung ist.

Markus Boyer präzisiert nochmals. Es soll mit dem Namensaufruf ersichtlich sein, wer für und wer gegen den Bericht und Antrag stimmt.

Der Antrag Markus Boyer auf Abstimmung unter Namensaufruf wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Baukommission hat dem B+A in der Schlussabstimmung mit 5:4 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung unter Namensaufruf:

- | | | |
|---|--------------------|----|
| – | Matthias Birnstiel | Ja |
| – | Trudy Bissig | Ja |
| – | Markus Boyer | Ja |
| – | Peter Brauchli | Ja |

–	Christoph Brun	Abwesend
–	Emerentia Bucher	Ja
–	Daniel Burri	Ja
–	Guido Durrer	Ja
–	Markus Elsener	Nein
–	Peter Estermann	Ja
–	Agatha Fausch	Abwesend
–	Philipp Federer	Nein
–	Thomas Gmür	Ja
–	Cony Grünenfelder	Nein
–	Roland Habermacher	Ja
–	Peter Henauer	Nein
–	Rolf Hilber	Ja
–	Yves Holenweger	Ja
–	Katharina Hubacher	Nein
–	Dorothee Kipfer	Enthaltung
–	Walter Kissel	Ja
–	Rolf Krummenacher	Ja
–	René Kuhn	Ja
–	Marcel Lingg	Ja
–	Markus Mächler	Ja
–	René Maire	Ja
–	Lotti Marti	Nein
–	Madeleine Meier	Nein
–	Rita Meier	Nein
–	Rita Misteli	Abwesend
–	Andreas Moser	Ja
–	Claudia Portmann	Ja
–	Markus Schmid	Nein
–	Markus T. Schmid	Nein
–	Ruedi Schmidig	Nein
–	Gaby Schmidt	Nein
–	Louis L. Schumacher	Ja
–	Marco Soldati	Abwesend
–	Esther Steiger	Nein
–	Christa Stocker	Nein
–	Hans Stutz	Abwesend
–	Pius Suter	Ja
–	Romy Tschopp	Nein
–	Max Vogel	Ja
–	Verena Zellweger	Ja
–	Beat Züsli	Nein

Der Grosse Stadtrat stimmt somit mit 24 Ja- zu 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung dem Bericht und Antrag 47/2003 zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 47/2003 vom 17. Dezember 2003 betreffend

Museggmauer und Museggtürme. Baubeitrag und Unterhaltsbeitrag,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

- 1. Der Leistungsvereinbarung mit dem Verein zur Erhaltung der Museggmauer wird zugestimmt. Diese enthält einen Investitionsbeitrag von 4,2 Mio. Franken zur Konservierung und Restaurierung der Museggmauer.**
- 2. Der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer wird zugestimmt. Diese enthält einen Unterhaltsbeitrag für den dauernden Unterhalt von Mauer und Türmen von 3 Mio. Franken.**

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I. untersteht dem fakultativen Referendum.

**6. Bericht und Antrag 4/2004 vom 4. Februar 2004 /
StB 295 vom 10. März 2004:
BaBeL – nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse Luzern**

Eintreten

Kommissionspräsident Matthias Birnstiel: Im Untergrund wohnen ca. 4600 Personen. Der Ausländeranteil beträgt 56 %, dabei ist er mit 70 % an der Baselstrasse am höchsten. Dieser Prozentsatz teilt sich in über 70 Nationalitäten auf. Im Untergrund wohnen überdurchschnittlich viele Kinder und sehr wenig ältere Leute. Was den Verkehr angeht, so verstinken in der Baselstrasse täglich ca. 20'000 und an der Bernstrasse ca. 10'000 Fahrzeuge die Luft. Hinter dem schönen und trefflichen Begriff BaBeL versteckt sich seit dem Jahre 2001 ein Projekt zur nachhaltigen Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse als Koproduktion von einer Zentralschweizer Fachhochschule und der Stadt Luzern. Das Projekt legt sehr grossen Wert auf eine aktive Teilnahme der vielfältigen und multikulturellen Quartierinstitutionen und Quartierbevölkerung und möchte die Lebensqualität im Quartier verbessern. Bis anhin wurden neben wissenschaftlichen Analysen zur Liegenschaftspolitik, zum Städtebau, Umweltschutz, Verkehr, zur Soziokultur mit unterschiedlichen Gruppen Gespräche geführt. Zur Umsetzung des daraus resultierenden „Konsensszenarios“ wurden 16 thematische Bausteine formuliert, die kurz- und langfristige Massnahmen beinhalten. Diese 16 Bausteine bilden den Inhalt des vorliegenden Berichtes. Der B 4/2004 wurde von der Kommission mit 7:1 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Gleichentags wurde der B+A 5/2004, Rahmenkredit Stadtplanung, von der Baukommission mit der Begründung, dass die Fr. 300'000.-- zur Finanzierung des Projektes BaBeL zusammen mit dem B 4/2004 zu beantragen sind, sistiert. Um den vorliegenden B+A nicht zurückstellen zu müssen, wurde mit 7:0 bei einer Enthaltung entschieden, den ursprünglichen B 4 mit dem erwähnten Finanzteil zu ergänzen und ihn dann als B+A 4 dem Parlament vorzulegen. In einer kurzfristige Ad-hoc-Sitzung wurde der entsprechende StB 295 mit einer Gegenstimme zur Kenntnis genommen und auf eine weitere unnötige Kommissionssitzung verzichtet. Somit müssen wir heute über einen B+A und nicht nur über einen Bericht befinden.

Louis L. Schumacher: Der vorliegende Planungsbericht B 4, der in der Sozialkommission durchberaten und mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, wurde mittels StB 295 nachträglich zu einem B+A ergänzt, weil der B+A 5/2004, der die Finanzierung des Projektes BaBeL mit Fr. 300'000.– gesichert hätte, sistiert wurde. Grundsätzlich ist der vorliegende B+A 4/2004 positiv zu bewerten. Die Ausgangslage ist korrekt dargestellt, die überdurchschnittlich hohe Zahl von ökonomisch schwachen und sozial wenig integrierten Menschen ist leider eine Tatsache. Die ungenügende bauliche Entwicklung ist einerseits eine Frage der Rentabilität der Liegenschaften und andererseits der ungünstigen geografischen und verkehrstechnischen Situation. Der B+A zeigt die Chronologie der bisherigen Arbeiten seit Herbst 2001 auf und die noch laufenden Projekte, die Zielsetzung der nachhaltigen Attraktivierung des Quartiers auch mit Hilfe einer offenen Quartierplanung, ist begrüssenswert. Ob

und wie sich dieses Vorgehen bewähren wird, bleibt abzuwarten. Insbesondere auch darum, weil grosse sprachliche Probleme bestehen. Die sechs angesprochenen Szenarien sind nachvollziehbar, wobei möglicherweise das Szenario 4, Quartier Latin/Campus Luzern, nicht mehr in dieser Form zustande kommen wird (Unistandort). Die Feststellung, dass das Quartier multikulturell sein soll, ohne von einer Bevölkerungsgruppe dominiert zu werden, erachtet die FDP-Fraktion als unausgewogen, weil dies in der Praxis gar nicht nachvollzogen werden kann, oder müsste dann beispielsweise umgesiedelt werden? Die Darstellung der 16 Bausteine, die teilweise identische Feststellungen und Forderungen aufweisen, dient nicht unbedingt der Übersichtlichkeit. Für die FDP-Fraktion ist der noch ausstehende Liegenschaftsbericht 2 von enormer Bedeutung, schon alleine darum, wie die Liegenschaften und deren Zukunft bewertet werden. Die Stadt mit ihrem umfangreichen Liegenschaftsbesitz kann die notwendigen Signale setzen, entweder mit Renovationen eigener Liegenschaften oder auch durch deren Verkauf. Für die Wirtschaft und privaten Eigentümer, die den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten unterliegen (Tragbarkeit einer Liegenschaft/Hypothekierung) sind positive Signale unabdingbar. Die FDP-Fraktion stimmt dem B+A mit dem Projektierungskredit von Fr. 300'000.– zu, weil das vorliegende Vorgehen Sinn macht und zusätzliche Finanzen durch Bund, Kanton und die Albert-Koechlin-Stiftung generiert werden.

Emerentia Bucher-Schaad: Die CVP/CSP-Fraktion befürwortet das im B+A 4 vorgestellte Projekt BaBeL als innovativen Versuch, die Bevölkerung der Basel- und Bernstrasse unter sich mit den vielen Kulturen und mit der übrigen Stadtbevölkerung besser zu integrieren. Von Vorteil für das Gelingen eines besseren Zusammenlebens unter den verschiedenen Kulturen ist die fachliche Begleitung durch die Fachhochschule Zentralschweiz. Vorhandenes Wissen kann gut benutzt und mögliche Feedbacks besser angezapft werden. Vor allem für die Kinder, aber auch für die dort lebende multikulturelle Wohnbevölkerung muss und soll eine verbesserte Spiel- und Wohnsituation gefunden und geschaffen werden. Das Jahr 2003 zeigte mit den Aktivitäten der Pfarrei St. Karl, den Jugendorganisationen und den Jugendarbeiten sowie dem Sentitreff, dass nachhaltige Entwicklungen und Veränderungen möglich sind. Einem negativen Gefühl der Integrierten kann entgegengearbeitet werden. Auch in anderen Quartieren der Stadt Luzern bestehen Strassenzüge mit grossen kulturellen Unterschieden. Integration hat nur eine Chance, wenn Vorurteile und Angst nicht geschürt, sondern durch Aufeinander zugehen und verstehen lernen in Vertrauen und gegenseitige Achtung umgeändert wird. Das ist der Grundgedanke des Projekts BaBeL. Die CVP/CSP-Fraktion unterstützt das Projekt und stimmt dem Projektierungskredit von Fr. 300'000.– zu. Sie tritt auf den B+A 4/2004 ein.

Esther Steiger-Müller: Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Der B+A vermittelt den Weg, der eingeschlagen wurde für eine nachhaltige Quartierentwicklung Basel/Bernstrasse. Probleme wurden aufgezeigt und der „Untergrund“ in den Vordergrund gestellt, so dass ein eher vernachlässigtes Quartier seine Beachtung erhält. Man erfährt die Richtung, wie sich das Quartier entwickeln soll: die gemeinsame Zielvorstellung – von Hochschulen, Stadt und Quartierbeteiligten erarbeitet und analysiert. Im weiteren informiert uns der Bericht über schon ange-

laufene Projekte, deren Stand und Weiterverfolgung. Es ist sehr gut, dass verschiedene Interessengruppen an der Quartierentwicklung beteiligt sind – so entsteht keine einseitige Anschauung und Ausrichtung, z. B. dass nur die bauliche Sanierung angegangen wird. Wir spüren ein vernetztes Denken, dass das eine nicht ohne das andere geht und dass prozessorientiert gearbeitet wird. Wichtig erscheint uns auch, dass die hohe Fluktuation gebremst werden kann, der Quartiercharakter erhalten bleiben muss (Multikulturalität, Nischennutzung, Kleingewerbe, günstige Wohnangebote, Kreativitätsraum). Neues soll aber auch neben Bestehendem Platz haben, z. B. die Universität. Auch Prozesse haben ihren Preis. Die Stadt soll ihre finanzielle Unterstützung leisten und damit das Fortbestehen des Projekts initiieren – weitere Mittel werden von der Projektleitung beschafft. Die SP-Fraktion wird zustimmend Kenntnis vom B+A nehmen und wird den Projektierungskredit von Fr. 300'000.– bewilligen. Nun noch ein Anliegen. Wenn schon renoviert, gebaut und geändert wird, so soll doch alles für Seh-, Hör- und Gehbehinderte, wie Rollstuhlfahrer, entsprechend gerecht gestaltet werden: Fussgängerzonen, Quartiertreffpunkte, S- Bahn-Station, Restaurants, Spazierwege, Strassenübergänge usw.

Rita Meyer-Facius: Die GB-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt zu. Das Gebiet Basel-/Bernstrasse bzw. das so genannte Untergrundquartier wird eingeklemmt zwischen Gütsch und Reuss, durchschnitten vom Bahndamm und ist belastet durch immensen Verkehr auf der Basel- und Bernstrasse. Dies führt zu Schatten, Lärm und Immissionen. Der öffentliche Aussenraum ist wenig attraktiv. Die vorhandene Bausubstanz, auch diejenige der städtischen Liegenschaften, ist meist renovationsbedürftig. Schon immer haben hier einkommensschwache Schweizer, Gastarbeiter mit ihren Familien, Migranten und Flüchtlinge gelebt. Dank tiefen Mietzinsen gibt es hier sehr günstigen Wohnraum, Nischen für Kleingewerbe, Ateliers, Werkstätten, Läden, Beizen etc.

Mit dem Projekt BaBeL, initiiert von den verschiedenen Fachhochschulen der Zentralschweiz unter Mitwirkung der Stadt und der ansässigen Bevölkerung, wird jetzt auf breiter Basis eine nachhaltige Quartierentwicklung geplant. Mit diesem Projekt werden aber auch Impulse ausgelöst, welche für die Stadtentwicklung die richtigen Erkenntnisse liefern. Die Entwicklungsperspektiven sind im B+A gut dargestellt und bilden eine gute Diskussionsgrundlage. Die Zielsetzung ist ambitiös, aber die eingeschlagenen Richtungen stimmen. Ganz erfreulich aus Sicht der GB-Fraktion ist das bereits angelaufene Projekt BaBeL-Kids für Kinder und Jugendliche im Quartier. Die Kernarbeit mit der mobilen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Luzern, der Jugendarbeit Pfarrei St. Karl, Quartiertreffpunkt Sentitreff usw. ist erfolgreich. Es wurden diverse Freizeitprojekte gestartet. Weitere sind geplant. Die Hilfe der Schulhäuser Grenzhof und St. Karli werden miteinbezogen. Dank den Angeboten für Kinder und Jugendliche im Quartier können auch ihre fremdsprachigen Angehörigen über die mögliche Mitarbeit in der offenen Quartierplanung informiert werden. Der Einbezug der Migrationsbevölkerung in das Projekt ist ein sehr wichtiger, aber auch sehr schwieriger Teil des Projekts. Die GB-Fraktion unterstützt und anerkennt die beispielhafte Arbeit der Integration der Bevölkerung im Quartier. Basel- und Bernstrasse sind das kinderreichste Quartier der Stadt Luzern. Die Freiflächen sind rar, der Erfolg der angebotenen neuen Freizeitprojekte ist gross. Es ist daher unabding-

bar, diesen Teil des Projektes für Kinder und Jugendliche fortzuführen und zu unterstützen und zu ergänzen z. B. durch die Einführung der Schulsozialarbeit. Die geplante Aufwertung der Aussenräume hat bereits begonnen mit der Renovation und Neugestaltung des Spielplatzes Dammgärtli. Die Umgestaltung der Sentimattstrasse und der geplante Dammdurchbruch können eine Fortsetzung finden. Im Weiteren und nicht nur durch die Stadt Luzern durchzuführen ist die Optimierung des öffentlichen Verkehrs, die Verkehrsentlastung und der Plan einer S-Bahn-Haltestelle. Die Renovationen der Liegenschaften würden weitere positive Akzente im Quartier setzen. Die Stadt ist Besitzerin diverser Liegenschaften und müsste hier eine gewisse Vorreiterrolle übernehmen, Sanierungen vorantreiben und damit Signale setzen, um auch Private zu Investitionen zu animieren. Viele gute Ideen sind im B+A enthalten. Sorgfältig sind sie in den vom Projekt involvierten Kreisen diskutiert worden. Diejenigen Bausteine, zu denen sich Umsetzungsmöglichkeiten abzeichnen, werden forciert. Die Erwartungen in den Bericht West sind gross. Für die Umsetzung der Ziele braucht es Kreativität, Toleranz und finanzielle Mittel wie z. B. den Projektierungskredit von Fr. 300'000.– für die Weiterführung des breit abgestützten Projektes. Die GB-Fraktion wünscht allen Beteiligten eine erfolgreiche Ausdauer.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion tritt nicht auf den Bericht und Antrag ein. Der Bericht ist als Bericht in der Kommission diskutiert worden. Am Ende der Sitzung wurde er zu einem Bericht und Antrag umgewandelt. An dieser Sitzung bestand absolut keine Möglichkeit, irgendwelche inhaltliche Anträge zum Bericht zu stellen. Die Äusserungen des Sprechenden wurden seiner Meinung nach im Kommissionsprotokoll mehrfach gefiltert wiedergegeben.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter unterbricht den Sprechenden und ersucht ihn, nicht über die Kommissionsberatungen zu sprechen.

Yves Holenweger: Das Projekt ist seit drei Jahren aktiv. Bis Ende 2004 sind Fr. 660'000.– inkl. Zugaben Dritter, Aufwendungen von Chefbeamten, Beamten und Stadtrat verbraucht worden. Das Projekt verfügt zwar über allgemeine Aussagen, jedoch fehlen Zielsetzungen und auch Angaben über die Kosten. Es sind absolut keine Vorstellungen bezüglich der Kosten vorhanden. Meilensteine, bis wann was erreicht werden möchte, fehlen. Das Projekt kann nicht am Erfolg gemessen werden, weil der Parameter fehlt. Vorhanden sind einzig Visionen und Vorstellungen. Anlässlich der Kommissionsitzung hat sich der Votant beim Stadtpräsidenten erkundigt, wer die geplante S-Bahn-Station bauen werde. Darauf konnte keine befriedigende Antwort erteilt werden.

René Maire stellt den **Ordnungsantrag:** Yves Holenweger spricht erneut aus der Kommissionsberatung. Das geht nicht.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter ermahnt Yves Holenweger nochmals, nicht aus der Kommissionsberatung zu sprechen.

Yves Holenweger: Im Bericht und Antrag wird von Gewerbebetrieben gesprochen. Offenbar nimmt man an, dass heute noch „Innenhofbastler“ bestehen. Diese Vorstellungen sind aber völlig museumsreif. Heute geht es um hochspezialisierte und hochproduktive Betriebe, welche im Raum Basel-/Bernstrasse gar keine Chance haben, tätig zu sein. Die ansässigen Betriebe werden hier aussterben und neue gar nicht mehr ansässig werden. Eine Aufwertung des Reussufers ist nicht möglich. Aufgrund der Hochwasserquote kann gar keine Veränderung des Kanals vorgenommen werden. Beim Projektleiter der offenen Quartierplanung hat sich der Sprechende erkundigt, wie viele der 4600 Quartierbewohner beim Projekt beteiligt waren. Die Antwort war 70 Personen. Das ist ein krasses Missverhältnis zwischen Mitarbeitenden und Einwohner. Das Projekt ist schlicht unbrauchbar, undurchführbar und stellt reine Kosmetik dar. Der Bericht und Antrag bietet eine Legitimation dafür, dass der Stadtrat in einzelnen Berichten und Anträgen für die Renovation der Liegenschaften Ausgaben von Fr. 50 bis 60 Mio. tätigen wird. Die heutigen Grundrisse der Häuser an der Basel-/Bernstrasse sind absolut nicht mehr zeitgemäss und auch nicht mehr gefragt. Die einzige Möglichkeit sieht der Sprechende darin, die Gebäude an der Basel-/Bernstrasse abzureissen und neue, höhere Bauten zu erstellen. Unterirdisch müssten Parkhäuser realisiert werden, wodurch gleichzeitig das Lärmproblem gelöst wird.

Max Vogel spricht als Bewohner der Baselstrasse und kann sich mit den Seite 5 formulierten Zielen grundsätzlich einverstanden erklären. Dies führt im Gebiet vom Kasernenplatz bis zur Grenze nach Littau zweifellos zu einer deutlichen Aufwertung. Ob sich aber die allgemeine gesellschaftliche Situation mit den vorgeschlagenen Massnahmen ändert, wagt der Sprechende zu bezweifeln. Im Bericht fehlen klare und konkrete Ansätze. U. a. wird von der Aufwertung der Aussenräume und Verbesserung der Bausubstanz gesprochen. Der Bericht enthält viel zu viele Theorien. Unter einer besonderen Belebung des Quartiers versteht der Sprechende, dass auch dies für die zahlreichen Bewohner spürbar ist. Was versteht der Verfasser unter einer besseren Anbindung an die Stadt und der Schaffung von Identitätspunkten? Neuzuzüger mit kleinem Budget, Asylsuchende, ökonomisch schwache und wenig integrierte Menschen, Sozialfälle, Personen mit minderem Einkommen, günstige Arbeitskräfte, Minderbemittelte sind Ausdrücke, die aus dem Protokoll der Sozialkommission entnommen werden konnten. Überraschend konnte der Sprechende dabei feststellen, dass damit eines der wesentlichen Probleme des Quartiers bereits erkannt wurde. Anzuführen ist dabei aber, dass die Mehrheit der Quartierbevölkerung anständige Menschen sind. Es trifft auch nicht zu, dass im Quartier Bern-/Baselstrasse grundsätzlich alle Wohnungen günstig sind. Den Zuständen entsprechend sind sie sogar eher teuer. Die Wohnungen sind auch nicht schwierig zu vermieten. Kaum leer, wird eine Wohnung von der Caritas, vom Sozialamt oder von der Stadt belegt. Renovationen finden nicht statt, weil die Wohnungen meistens besetzt sind. Man ist gar nicht an neuen Wohnungen interessiert, damit Neuzuzüger ins Quartier Bern-/Baselstrasse ziehen können. Tatsache ist, dass die Stadt Quartiere benötigt, wo die erwähnte Bevölkerungsschicht untergebracht werden kann. Für unzählige Ausländer jeglicher Nation, die sich im Quartier wohl fühlen, ist dieser Zustand nicht befriedigend. Es braucht nicht Worte, sondern Taten. Viele künftig notwendig werdende Veränderungen können dem Bern-/Baselstrasse-

Quartier Verbesserungen bringen. Der Sprechende denkt dabei an den Verkehr oder die S-Bahn. Hier werden aber klare Aussagen vermisst, dass sich der Stadtrat oder BaBeL vehement für die längst versprochenen Lärmschutzmassnahmen entlang der Eisenbahnlinie einsetzen. Der Bericht BaBeL spricht davon, dass die Quartiere nicht isoliert, sondern als Teile der gesamten Stadt zu betrachten sind. Dies stimmt im negativen Sinn. Das Brambergquartier ist durch eine Durchgangssperre vom Verkehr entlastet worden. Den Preis bezahlt aber das Quartier Bern-/Baselstrasse in Form von höherem Verkehrsaufkommen. Wenn schon gemäss den Äusserungen des Stadtrates alle Quartiere gleich behandelt werden sollen, müssen auch die Lasten gleichmässig verteilt werden. Es ist nicht korrekt, dem Quartier Bern-/Baselstrasse zuerst die Lasten zuzuschieben und sich anschliessend mit dem Projekt BaBeL gewissermassen zu entschuldigen. Mit dem Projekt BaBeL wird ein Prozess zu starten versucht, der auch ohne BaBeL ablaufen würde. Es ist bekannt, dass die ausländische Wohnbevölkerung wenig Interesse daran hat und lieber unter sich bleiben und ihren eigenen Lebensstil pflegen möchte. Das war schon früher so, als die Italiener den grössten Teil der Bevölkerung ausmachten. Bereits in der zweiten Generation fand aber die Integration statt. Wenn sich die Bevölkerung im Quartier wohl fühlt, findet auch die Integration statt. Wenn das nicht der Fall ist, ziehen diese Menschen eines Tages wieder aus dem Quartier fort. Dies ist der freie und nicht zu beeinflussende Wille. Viele Leute empfinden es als störend, wenn sie gedrängt werden, ein Angebot anzunehmen, welches sie gar nicht wünschen. Wer sich bedrängt fühlt, fühlt sich nicht wohl. In diesem Sinne drängt sich die Frage auf, ob die Bemühungen des BaBeL eventuell sogar kontraproduktiv sein können. Der Abbau schreitet weiter voran. Bereits wurde signalisiert, dass die Poststelle geschlossen wird. Ob der laufende Qualitätsverlust durch das Projekt BaBeL gestoppt oder rückgängig gemacht werden kann, ist höchst fraglich. Möglicherweise wird es gelingen, einzelne Ziele zu setzen. Aber auf grosse Würfe wird die Bevölkerung vermutlich vergeblich warten. Zwar erwähnt der Bericht den Bau der Universität am Kasernenplatz. Dieser Bau würde dem Quartier die nötigen Impulse vermitteln, um eine nachhaltige Verbesserung zu erreichen. Im heutigen Zeitpunkt ist es aber eher fraglich, ob dieses Projekt tatsächlich realisiert wird. Der Sprechende und zahlreiche andere Quartierbewohner waren enttäuscht, dass sich der Stadtpräsident unlängst negativ gegen das Uni-Projekt am Kasernenplatz geäussert hat. Der Votant schätzt es, wenn das Quartier Bern-/Baselstrasse wahrgenommen wird und würde sich freuen, wenn grosszügige Lösungen angestrebt werden. Sowohl an der Bern- wie auch an der Baselstrasse verfügt die Stadt Luzern über zahlreiche Grundstücke. Vielleicht lanciert die Stadt einmal einen Projektwettbewerb, welcher zu umsetzbaren Ideen führt. Gezielte Investitionen im Quartier Bern-/Baselstrasse verbessern die Stadtqualität. Der Sprechende hat zwar Verständnis, wenn der Bericht teilweise abgelehnt wird, hofft aber als Quartierbewohner, dass das Projekt BaBeL die gewünschten Ziele erreicht und stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Katharina Hubacher: Die Wohnbevölkerung muss auch die Chance und Gelegenheit haben, sich zu integrieren. Wichtig sind dabei die Kinder. Zahlreiche Kinder wachsen im Gebiet des BaBeL auf und erleben ihre gesamte Kindheit hier. Wenn der Situation dieser Kinder keine Beachtung geschenkt wird und Spielplätze verwildern, muss man sich nicht wundern, dass

sich diese Kinder nicht in die Gesellschaft integrieren können oder wollen und sich auch nicht engagieren und interessieren. Wer abgeschoben und missachtet wird, hat kein Interesse an einer Integration.

Stadtpräsident Urs W. Studer bedankt sich für die konstruktive und gute Aufnahme des Berichtes und Antrages durch eine Mehrheit des Rates. BaBeL ist ein Projekt für die nachhaltige Entwicklung des Untergrundquartiers und des Bernstrasse-Quartiers. Im Bericht ist klar formuliert, wie das Projekt bereits abgelaufen ist und dies in der Zukunft tun wird. Dies geschah und geschieht einerseits partizipatorisch und durch Initiieren, Organisieren und Begleiten von konkreten Umsetzungsschritten. Ab den Seiten 11 und 12 sind die 16 Bausteine für die Umsetzung der Entwicklung konkret aufgelistet. Die Zukunft ist immer unsicher. Dies bezieht sich auch auf ein visionäres in der Zukunft liegendes Ziel bezüglich qualitativer Aufwertung eines unterprivilegierten Quartiers. Es trifft nicht zu, dass der Stadtrat in Bezug auf die S-Bahn-Station und die verbesserte Anbindung des Untergrund-Quartiers an das Stadtzentrum keine Strategien verfolgt oder dies in der Vergangenheit nicht getan hätte. Vielmehr ist es so, dass die S-Bahn-Erschliessung Bestandteil des Agglomerations-Mobilitätsprogramms ist. Der Stadtrat hat sich in der Vernehmlassung an den Kanton für eine Variante entschieden, welche eine entsprechende verbesserte Erschliessung möglich machen würde. Der Bericht und Antrag – so wurde teilweise indirekt beklagt – kennt keine grossen Würfe. Der stadträtliche Sprecher nennt hierzu ein afrikanisches Sprichwort: „Viele Menschen, die viele kleine Dinge tun, verändern die Welt.“ Gerade in der soziologischen und Stadtentwicklungspolitik geht es nicht darum, irgendwelche grossen Würfe zu skizzieren, welche nicht realisiert werden können. Es werden vielmehr konkrete kleine Umsetzungsschritte aufgezeigt, die auch verwirklicht werden. Der stadträtliche Votant ist davon überzeugt. Die heutigen Visionen sind die Realitäten von morgen. Mit Visionen kann man die Wirklichkeit der Zukunft entscheidend mitbeeinflussen. Zu seiner kürzlichen Äusserung betr. Machbarkeit des Projektes der Universität am Kasernenplatz stellt der Sprechende Folgendes fest: Es trifft zu, dass sich der stadträtliche Sprecher am vergangenen Freitag bezüglich der Chancen und Risiken dieses Projekts geäussert hat. Diese Woche wurde dies auch einer Delegation der Regierung nochmals erklärt. Das alles geschah nicht aus innerer Überzeugung, sondern der Not gehorchend, weil das Projekt am Kasernenplatz hier und heute auf dem Gebiet der Stadt keine Mehrheit finden würde. Der Votant hat daher zu artikulieren versucht, dass die Regierung und die vorberatende grossrätliche Kommission jetzt im Innenstadtbereich der Stadt Luzern auch alternative Varianten zu prüfen hat. Wenn bezweifelt wird, dass mit einem Universitätsstandort irgendwo im Zentrum und nicht beim Kasernenplatz im Basel-/Bernstrasse-Quartier keine „Quartier-latin-Situation“ entstehen wird, verweist der Sprechende auf die Situation in Zürich. Das „Quartier latin“ von Zürich ist die Langstrasse, welche sich nicht im selben Quartier wie die Universität und die ETH befindet, sich aber entwickelt hat und seit geraumer Zeit auch als Unterkunft für viele Studierende dient.

Yves Holenweger: Wer baut, bezahlt und betreibt die im Bericht und Antrag erwähnte S-Bahn-Station? Zürich kann zwar als Beispiel erwähnt werden. Dann müssen aber auch die

Liegenschaftsvergleiche zugelassen und konstatiert werden, dass an der Langstrasse in Zürich völlig andere Liegenschafts- und Wohnungsgrundrisse als in Luzern vorhanden sind. Zudem ist der Wohnungsmarkt völlig different gegenüber Luzern. Der Sprechende hat bezüglich der Studierenden die Erfahrung gemacht, dass eher mehrere Studenten gemeinsam eine Neubauwohnung mieten als einzeln eine günstige Altbauwohnung zu beziehen.

Stadtrat Ruedi Meier: Die Grundaussage von Yves Holenweger zeigt, dass er der Ansicht ist, dass im Untergrundquartier gar nichts möglich ist. Die Aussage geht Richtung „Bulldoggerisierung“ und Abbruch des Quartiers. Dies ist völlig unrealistisch und durch die öffentliche Hand gar nicht finanzierbar. Ein solches Projekt müsste mit Privaten gemeinsam realisiert werden. Im Bericht ist eine Generalausrichtung des Quartiers enthalten. Die heutigen Quartierbewohner sollen dort weiterhin wohnen können. Es muss aber auch darauf geachtet werden, dass die Lebensqualität erhalten bleibt. Es soll ein Investitionsumfeld bestehen, wo es sich tatsächlich lohnt, Investitionen zu tätigen.

In der Raumentwicklung gibt es die Entwicklung der Teilräume. Der obere Teil der Bernstrasse lässt völlig andere Entwicklungen zu als beispielsweise das Gebiet der Baselstrasse. Offenbar hat der Vorredner bei seinen Aussagen im engeren Sinne die Baselstrasse und das naheliegende Gebiet vor Augen. Es müssen auch ältere und kostengünstige Wohnungen angeboten werden können, damit ein Teil der einkommensschwachen Bevölkerung hier Unterkunft finden kann. Aus Sicht der Sozialdirektion wäre es natürlich auch vorteilhaft, in anderen Quartieren der Stadt Luzern ein solches Wohnangebot zu haben. Nicht unterschätzt werden darf aber der wirtschaftspolitische Aspekt. Es besteht die sogenannte „Grümscheler-Szene“. Diese Gewerbetreibenden sind nicht in der Lage, hohe Zinsen zu bezahlen und sind daher froh, hier günstige Atelierräume zu finden. Diese Szene ist durchaus förderungs- und unterstützenswürdig. Die Finanzierung der S-Bahn erfolgt durch den Kanton und die Gemeinden. Möglicherweise sollen auch Agglo-Gelder vom Bund erhältlich sein. Die S-Bahn-Station gibt Gelegenheit, ein Zentrum zu schaffen. Die S-Bahn kann nur mit der zweiten Einfahrt realisiert werden. Es ist ärgerlich, dass die SBB sich weigern, die Lärmschutzmassnahmen zu realisieren, begründet dies aber mit einem etwas anderen Konzept (neues Rollmaterial). Untersuchungen zeigen, dass Studierende gemeinsam eine teurere Neubauwohnung beziehen, andererseits aber auch einzelne kostengünstige Altbauwohnungen vorziehen. Dies führt zu einer besseren Durchmischung im Quartier.

Stadtrat Kurt Bieder betont nochmals, dass dem Stadtrat das Bern-/Baselquartier sehr am Herzen liegt. Aus diesem Grund wurden auch eingehende Analysen erarbeitet und dabei erkannt, dass zahlreiche Qualitäten vorhanden sind und denen Sorge getragen werden muss. „Bulldoggerisierung“ wäre der völlig falsche Ansatz. Die Quartierstruktur möchte bevölkerungsmässig nicht geändert werden. Es darf aber nicht sein, dass dieses Quartier nur als Übergang gewählt wird, bis eine bessere Möglichkeit ersichtlich wird. Das S-Bahn-System ist ein weiteres Verkehrssystem, welches Infrastrukturergänzungen benötigt. Dafür werden jährlich 5 Millionen Franken zurückgestellt. Das Quartier soll vor weiteren Verkehrsimmissionen frühzeitig geschont werden. Gegenüber Bund und Kanton hat die Stadt zum Ausdruck gebracht,

dass die ursprünglich vorgesehene und günstige Lösung nicht begrüsst wird. Diese Meinung wurde auch akzeptiert und wird nicht weiter verfolgt. Anlässlich der Quartiersversammlung hat sich durch die Anwesenheit von zahlreichen Grundeigentümern gezeigt, dass auch einiges möglich ist, wenn die Universität in der Innenstadt geplant wird.

Marcel Lingg möchte die Ablehnung des Berichtes und Antrages auch noch auf eine andere Art erklären: Eine Bulldoggerisierung ist nicht ganz so abwegig. Auch im Gebiet Tribtschen wurde ein Neuanfang gemacht und die Nutzung völlig verändert. Theoretisch wäre also eine solche Möglichkeit durchaus gegeben, obwohl es natürlich nicht realistisch ist, in nächster Zeit den Bagger einzusetzen und ein neues Quartier zu erstellen. Gerade weil es nicht möglich ist, den grossen Wurf zu tätigen, hat die SVP-Fraktion Mühe damit, Geld für Änderungen zu sprechen, die in Zukunft nichts bringen. Wie die im Bericht erwähnten Verkehrsmassnahmen tatsächlich umgesetzt werden sollen, ist nicht ersichtlich. Ein Zeitungsbericht der „Luzerner Woche“ zeigt, dass der Spielplatz Dammgärtli praktisch fertiggestellt sei und dadurch das BaBeL einen ersten Erfolg vorweisen könne. Inzwischen wurde er aber vom Spielplatz der Kinder leider zum Tummelplatz der Kiffer. Dies macht dem Sprechenden erhebliche Probleme. Wenn mit den finanziellen Mitteln die Umsetzung der projizierten Projekte nicht zu Ende gedacht und auch Missbrauch bekämpft wird, macht es keinen Sinn. Dem Sprechenden fehlt im Bericht eine Feststellung, dass auch Missbrauch und Illegalität bekämpft werden. Das ist der entscheidende Punkt. Mit einer multikulturellen Lebensweise kann der Votant durchaus leben, erwartet aber, dass die Auswüchse bekämpft werden. Hierzu braucht es nicht finanzielle Mittel, sondern die Umsetzung der heutigen Gesetzgebung. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion den Kredit von Fr. 300'000.– ab.

Max Vogel erinnert den Stadtpräsidenten daran, dass vor nicht allzu langer Zeit der gesamte Stadtrat Feuer und Flamme für diesen Standplatz war.

Louis L. Schumacher: Offenbar weiss die SVP-Fraktion nicht, was der Unterschied zwischen einem Bericht und einem Bericht und Antrag ist. Bezüglich der vermissten Ziele zitiert der Sprechende die Thesen 5 und 8. Im Bericht sind nicht Detailvorlagen ersichtlich, sondern Strategien. Das Projekt wird vom Bund mitunterstützt. Es ist für den Sprechenden nicht einzusehen, warum einem solchen Projekt nicht zugestimmt werden kann.

Yves Holenweger: Soziologen schauen meistens nicht in die Zukunft, sondern sagen immer im Nachhinein, aus welchem Grund was eingetreten ist. Der Sprechende hat mit keinem Wort gesagt, die Stadt solle Investitionen tätigen, sondern sie habe eine hoheitliche Funktion in der Umsetzung und Änderung des Bebauungsplanes wahrzunehmen. Mit dem jetzigen Bebauungsplan kann an der Basel- und Bernstrasse nichts verändert werden. Wenn das Quartier neu gebaut werden möchte, muss die Stadt den Anstoss geben mit Umzonung und Änderung des Bebauungsplanes. Die Gestaltung und der Bau an sich sind aber Aufgaben der Grundeigentümer. Die Stadt kann sich daran als Miteigentümer beteiligen, jedoch keinesfalls als Leader oder alleiniger Bauherr. Bis Ende 2004 sind bereits Fr. 660'000.– ausgegeben. Nun folgt heute

ein Bericht mit 16 Bausteinen, die absolut nichts aussagen und nur warme Luft enthalten. Niemand kann Auskunft geben, wie viel gesamthaft für dieses Projekt ausgegeben werden möchte.

Katharina Hubacher kommt den Versuch nicht los, dass die SVP der Meinung ist, dass die dort wohnenden Personen es nicht wert sind, dass für sie etwas gemacht wird. Das ist absolut menschenverachtend. Wenn der Wert der Bewohner der Stadt Luzern nur noch nach dem Steuerertrag gemessen wird, ist das sehr schlimm.

Philipp Federer: Gewisse Voten von Yves Holenweger betreffen die Verkehrspolitik und gehören nicht zu diesem Traktandum. Auch die sicherheitspolitische Diskussion gehört nicht zu diesem Traktandum. Auch die verschiedentlich geäußerten schnodrigen Seitenhiebe gegen die Soziologie und die Wissenschaft allgemein sind einer Diskussion unwürdig. Es musste damit das Weltbild von Yves Holenweger und dasjenige der SVP angehört werden, was hier im Rat absolut keinen Platz hat.

Der Antrag Yves Holenweger auf Nichteintreten wird mit 1 Ja-Stimme bei einigen Enthaltungen grossmehrheitlich abgelehnt. Damit ist Eintreten beschlossen.

Detail

Ziff. 3.1, Bausteine zur Umsetzung des Konsensszenarios

Markus Elsener: Die SP-Fraktion vermisst bei den Bausteinen 10 bis 14 ein konkretes Teilprojekt. Der Bereich Quartiertreffpunkt und Attraktivität ist sehr wichtig für die Aufwertung des Quartiers. Eine Möglichkeit wird mit der Schaffung der BaBeL-Bibliothek in einem Vorstoss angeregt. So kann die kulturelle Identität aller Bewohnerinnen und Bewohner gefördert und gestärkt und die Integration ermöglicht werden.

Yves Holenweger: Wie soll das Projekt in zehn Jahren gemessen werden, ob es erfolgreich war oder nicht? Welches sind die harten Ziele des Konzeptes? Bis wann soll die Umsetzung erfolgen? Wie viel beträgt das Kostendach des Projektes? Welches sind die daraus folgenden Massnahmen und wie hoch die erwarteten Kosten?

Stadtrat Ruedi Meier bezieht sich auf die angesprochenen Facts: Bei der Bestandaufnahme wurde festgestellt, dass eine relativ hohe Fluktuation besteht. Die Verminderung der Fluktuation ist ein Messpunkt. Als Massnahme kann beispielsweise die Aufwertung der Lebensqualität mit Schaffung von Begegnungsräumen für Familien mit Kindern genannt werden. Bei einem Projekt wird zudem die Frage der Gewalt angegangen. Dies sind Massnahmen mit dem Ziel, die Aufenthaltsdauer im Quartier zu verlängern. Wenn eine etabliertere Schicht von Arbeitenden im Quartier besteht, kann auch die Einkommenssituation gemessen werden. Als weitere Massnahme verweist der Sprechende auf Untersuchungen der Wohnhygiene. Diese

kann mit einer Aufwertung der Wohnsubstanz verbessert werden. Die Lärmbelastung wird zu reduzieren versucht, u.a. mit dem Einbau der Schallschutzfenster, aber auch mit verbessertem Rollmaterial der SBB. Der Sprechende geht davon aus, dass diese Massnahmen in die rollende Entwicklung einbezogen werden.

Stadtrat Kurt Bieder: Die Anzahl der Baubewilligungen zeigt den Investitionsanreiz und ist ebenfalls messbar. Es geht aber nicht immer nur um ein Bauprojekt, um messbare Faktoren zu definieren. Es geht auch noch um andere bedeutende Werte.

Ziff. 4, Projektorganisation und Finanzierung

Yves Holenweger: Wie hoch sind die Kosten dieses Projektes für die Stadt? Wie hoch ist das Kostendach? Was kosten die daraus folgenden Massnahmen?

Stadtpräsident Urs W. Studer: Es wird langsam aber sicher sehr bemühend. Was das Projekt kostet, steht schwarz auf weiss im Bericht. Die Kosten für die Stadt belaufen sich in den nächsten drei Jahren auf Fr. 300'000.--. Das Parlament hat jederzeit die Möglichkeit, bei einzelnen Realisierungsschritten des Projektes zu intervenieren oder zu korrigieren und vor dem Hintergrund des Budgets und der Rechnungslegung Auskünfte zu verlangen. Wenn hier und heute am Anfang eines mehrjährigen, nachhaltigen Quartierentwicklungsprojektes die Frage nach den Kosten einer gesamthaft betrachteten Aufwertung des Quartiers gestellt wird, kann diese Antwort natürlich nicht gegeben werden. Das ist auch gar nicht nötig, weil bei jeder Kreditierung über das Kompetenzbetreffnis des Stadtrates hinaus ohnehin eine Vorlage dem Grossen Stadtrat unterbreitet werden muss.

Gaby Schmidt ist seit vier Jahren Mitglied des Grossen Stadtrates, kann sich aber nicht erinnern, dass der Rat einmal so ineffizient arbeiten musste wie dies beim vorliegenden Geschäft der Fall ist. Es ist absolut bemühend, dass 47 Ratsmitglieder zuwarten müssen, bis Yves Holenweger genügend erklärt worden ist, was eigentlich Sache ist. Das muss sich der Rat nicht mehr länger anhören.

Trudy Bissig schliesst sich den Worten der Vorrednerin an. Es musste hier und heute ein menschenverachtendes Verhalten eines Ratskollegen erlebt werden, der über Quartierbewohner spricht, die sich sehr wohl für ihr Quartier einsetzen und sich dort wohl fühlen. Es geht dabei um Menschen, die sich in einem Quartier wohl fühlen, aber nicht das gleiche Verhalten an den Tag legen wie Bewohner anderer Quartiere. Es ist bedauerlich, dass die Gelegenheit nicht genutzt wurde, die Veranstaltung im Historischen Museum mitzuerleben und die Äusserungen dieser Quartierbewohner anzuhören. Die Sprechende ersucht, auf den Bericht und Antrag einzutreten und dem Projekt zuzustimmen.

Yves Holenweger stellt fest, dass er kein menschenverachtendes Menschenbild hat. Er hat nur gesagt, dass in diesem Quartier mit den genannten Massnahmen nicht reüssiert werden kann.

Lotti Marti-Schindler beantragt, die Diskussion abzuschliessen und über das Geschäft abzustimmen.

Dem Ordnungsantrag von Lotti Marti-Schindler wird vom Rat grossmehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungen gemäss StB 295:

- **Ziff. 1 wird mit bei einigen Gegenstimmen grossmehrheitlich zugestimmt.**
- **Ziff. 2 wird bei einigen Gegenstimmen grossmehrheitlich beschlossen.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 4/2004 vom 4. Februar 2004 betreffend

BaBeL – Nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs.1 lit. b und Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrats vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht über das Projekt BaBeL wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für die Weiterführung des Projektes BaBeL in den Jahren 2004 bis 2006 wird ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 300'000.– bewilligt.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter benützt die Gelegenheit, um Stadtrat Kurt Bieder zu seiner Wiederwahl als Mitglied des Stadtrates von Luzern zu gratulieren.

7. Bericht und Antrag 6/2004: Tribtschenstadt: Landverkauf, Erwerb eines Stockwerkes, Fertigstellung des Kindergartens

Claudia Portmann-de Simoni befindet sich bei diesem Traktandum **im Ausstand**.

Kommissionspräsident Markus T. Schmid: In der Kommission wurde ein Antrag auf Abstraktandierung dieses Geschäfts gestellt und mit dem noch nicht vorliegenden Liegenschaftenbericht II begründet. Man möchte keine Liegenschaftenvorlagen diskutieren, bevor der Liegenschaftenbericht II zur Verfügung steht. Die Kommission hat an sich für diesen Antrag verständnis gezeigt. Nachdem aber der Kindergarten der Tribtschenstadt schon länger geplant ist und der Liegenschaftenbericht II noch längere Zeit auf sich warten lassen könnte, stimmte die

Kommission mehrheitlich dafür, das Geschäft zu behandeln. Der Antrag auf Abtraktandierung wurde daher mit 2:8 Stimmen abgelehnt. Anschliessend wurde über den Kaufvertrag und mögliche öffentliche Nutzungen in der Tribtschenstadt diskutiert. Auf Wunsch der Kommission wurden nochmals Verhandlungen mit der Firma Alfred Müller AG bezüglich Vorverkaufsrecht der Wohnung über dem Kindergarten aufgenommen. Die Alfred Müller AG hat ein solches Vorverkaufsrecht abgelehnt. Die Rollstuhlgängigkeit des Kindergartens wurde diskutiert und erreicht, dass die Pläne des Kindergartens nochmals geprüft und Änderungen vorgenommen werden. Der Bericht und Antrag wurde von der Kommission mit 6:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

Cony Grünenfelder: Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Nichteintreten im Sinne einer Verschiebung. Zum eigentlichen Inhalt der Vorlage wird sich später eine Fraktionskollegin äussern. Die GB-Fraktion trennt bewusst den Inhalt der Vorlage vom Antrag, weil dies miteinander nichts zu tun hat. 1999 hat die GB-Fraktion eine Motion für einen städtischen Liegenschaftsbericht eingereicht. Diese Motion wurde mehrheitlich unterstützt. Im Juni 2002 wurde im Rat ein erster Bericht zur Liegenschaftspolitik behandelt. Die Spezialkommission hat einen Vorstoss eingereicht. Dieser wurde später vom Rat überwiesen und gleichzeitig ein zweiter Bericht zur Liegenschaftspolitik gefordert. Dannzumal hat der Stadtrat für die nächste Zeit diesen Bericht in Aussicht gestellt. Es ist allen bewusst, dass die Aufarbeitung der Liegenschaftspolitik sehr aufwändig ist. Daher wurde ein externes Büro zugezogen. Es ist klar, dass sich der Stadtrat zurzeit mit diesem Thema intensiv befasst. Die Sprechende geht daher davon aus, dass in absehbarer Zeit das Resultat in Form eines Berichtes und Antrages vorliegen wird. In den letzten neun Monaten hat der Grosse Stadtrat folgende Liegenschaftengeschäfte behandelt: Teilverkauf Liegenschaft Blattig, Ferienhaus Casa Lucerna, Tauschvertrag Zürichstrasse, Erteilung Baurecht Eichwaldstrasse. Heute liegt ein weiteres Liegenschaftengeschäft zur Debatte vor. Die verschiedenen Vorlagen waren alle in der Spezialkommission Liegenschaften und nicht in der Baukommission behandelt worden, welche üblicherweise für Liegenschaftengeschäfte zuständig ist. Damit möchte klar der Zusammenhang zur Ausrichtung der künftigen Liegenschaftspolitik ersehen werden. Seit der Behandlung in der Kommission ist bekannt, wann der Liegenschaftsbericht II behandelt werden soll. Die Spezialkommission hat hierfür bereits Termine festgelegt. Die GB-Fraktion geht davon aus, dass es sich daher nur noch um eine sehr kurze Zeitspanne handeln kann, und beantragt daher Nichteintreten und Nichtbehandlung im Sinne einer Verschiebung, bis der Liegenschaftsbericht II beschlossen werden kann. Die Sprechende geht davon aus, dass dies durch den aktuellen Grossen Stadtrat an einer der Sitzungen im Juni 2004 erfolgen wird. Daher rechtfertigt sich der gestellte Antrag und bedeutet eine nur unwesentliche Verzögerung des Geschäftes.

Markus Mächler: Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und beurteilt die Abhängigkeit des Liegenschaftsberichtes II als gegeben. Er ist aber für das vorliegende Geschäft nicht dermassen strategisch, dass eine Verschiebung gerechtfertigt ist. Es sind genügend Unterlagen vorhanden, um heute über das Geschäft richtig entscheiden zu können. Für die CVP/CSP-Fraktion macht der vorgeschlagene Landverkauf Sinn und erscheint logisch. Einerseits aus

bauablauftechnischer Sicht, weil es sinnvoll und ökonomisch ist, jetzt nicht nur die Garageinfahrt, sondern das ganze Gebäude in einem Zug zu erstellen. Dadurch kann das ganze Bau-
feld fertiggestellt werden und die Wohnqualität wird nicht durch spätere Bauarbeiten wieder
gestört. Andererseits aber auch, weil die Stadt für das Punkthaus keine konkrete Verwendung
und Nutzung hat, sich im Wohnungsbau nicht betätigt und für allfällige spätere öffentliche
Aufgaben in der Tribschenstadt über genügend andere Landreserven verfügt. Auch der Er-
werb des Stockwerkeigentums im Erdgeschoss des Punkthauses wird als sinnvoll beurteilt.
Einerseits weil die Lage des Kindergartens an dieser zentralen Stelle richtig erscheint und ei-
nen guten Aussenraum ermöglicht, andererseits, weil es begrüsst wird, dass der Kindergarten
heute gebaut wird und bereits mit der Fertigstellung der ersten Baufelder zur Verfügung
steht und damit die Qualität und Attraktivität der neuen Wohnquartiere auch garantiert.
Obwohl der Kindergarten inkl. Ateliers als Reserve relativ teuer wird, scheint das Geschäft
unter Berücksichtigung aller Faktoren vertretbar und vor allem langfristig betrachtet richtig.
Deshalb wird die CVP/CSP-Fraktion dem Bericht und Antrag zustimmen.

Louis L. Schumacher: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der GB-Fraktion ab und begrüsst die
heutige Behandlung. Dem Bericht und Antrag wird die FDP-Fraktion heute zustimmen. Die
FDP-Fraktion war mit der Vorlage nicht zufrieden und hat zusätzliche Unterlagen angefor-
dert, um ihre Meinung bilden zu können. Die FDP-Fraktion stimmt nun grossmehrheitlich zu
mit der Begründung, dass eine glaubwürdige Familienpolitik es zulässt, jetzt diesen Kinder-
garten an diesem Standort zu realisieren. Es wird mit ca. 120 primarschulpflichtigen Kindern
gerechnet. Die Aussage, dass das vorliegende Projekt über Aussenflächen verfügt, welche
dem Kindergarten zusätzliche Attraktivität verleihen, und Reserven in Form von Ateliers vor-
handen sind, hat die FDP-Fraktion schlussendlich bewogen, der Vorlage zuzustimmen.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und zustimmen.
Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Kindergarten in einem Haus eines Dritttangierten
unabhängig eines Liegenschaftsberichtes erstellt werden kann. Daher hat die SVP-Fraktion
keine Bedenken, bereits heute dem Bericht und Antrag zuzustimmen.

Peter Henauer: Die SP-Fraktion hat sich ebenfalls dahingehend geäussert, dass keine Liegen-
schaftsgeschäfte behandelt werden möchten, bevor nicht der Liegenschaftsbericht II vor-
liegt. Beim vorliegenden Bericht und Antrag geht es aber um eine Synergie, welche durch die
aktuelle Bautätigkeit entstanden ist. Aus dieser Situation und aufgrund des heute bekannten
Terminplanes des Liegenschaftsberichtes II ist die SP-Fraktion bereit, heute auf die Vorlage
einzutreten.

Inhaltlich ist die Vorlage unumstritten. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Einrichtung des
Kindergartens im heutigen Zeitpunkt richtig ist. Umstritten ist jedoch die Antwort auf die
Frage, ob es sinnvoll ist, alle Stockwerke ausser dem jetzt benötigten abzugeben und auch die
Frage, ob nicht Nutzungskonflikte entstehen (2. Etage).

Die Überlegung der GB-Fraktion, die Behandlung des Berichtes und Antrages gleichzeitig mit
dem Liegenschaftsbericht II durchzuführen, ist an sich nachvollziehbar. Da aber angenom-

men werden muss, dass der Liegenschaftenbericht II einiges zu diskutieren gibt, ist dieses Vorgehen etwas heikel. Dadurch würde der Bericht und Antrag 6 unter Zeitdruck behandelt werden müssen. Es macht daher keinen Sinn, nun mit der Vorlage auf den Liegenschaftenbericht II zu warten.

Cony Grünenfelder: Das Argument für den Fahrplan bezüglich Liegenschaftenbericht II ist ein Grund, heute den Antrag auf Rückstellung zu stellen. Die Spezialkommission rechnet damit, den Liegenschaftenbericht II an drei Sitzungen zu behandeln. Die Diskussionen in der Kommission und auch heute haben gezeigt, dass durchaus ein Zusammenhang zwischen dem noch ausstehenden Liegenschaftenbericht II und der heutigen Vorlage besteht. Die Frage, ob es richtig ist, nur das Erdgeschoss zuzukaufen, ist strategisch. Es wird ein zusätzlicher Klassenzug nötig sein. Die Frage stellt sich daher auch, wo die entsprechenden Raumkapazitäten sind und was bezüglich Quartierzentrum, Werkstatt Luzerner Theater usw. vorgesehen ist. Alle diese und weitere Fragen sind noch offen und müssen im Zusammenhang mit dem Liegenschaftenbericht II geklärt werden.

Stadtrat Kurt Bieder ist froh, wenn heute auf den Bericht und Antrag eingetreten wird. Im Zug des Baufortschrittes ist dies nötig. Von der strategischen Wichtigkeit her handelt es sich hier nicht um das bedeutendste Grundstück, das die Stadt besitzt. Es war immer vorgesehen, im Bereich des Punkthauses eine Einrichtung zu realisieren, wie sie nun umgesetzt wird, sowie ein Atelier als Baureserve vorzusehen. Wenn auch die Kosten nicht als günstig bezeichnet werden können, muss berücksichtigt werden, dass in dieser Liegenschaft zugleich attraktiver Wohnraum angeboten werden kann. Die sich jetzt bietende Chance entspricht der ursprünglichen strategischen Ausrichtung dieses Grundstückes, deshalb sollte sie gepackt werden.

Der Antrag der GB-Fraktion auf Nichteintreten wird grossmehrheitlich abgelehnt. Der Rat ist damit auf den Bericht und Antrag eingetreten.

Detail

Christa Stocker Odermatt: Die GB-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird zustimmen. Im Wohnen im Tribschen war von Beginn weg beabsichtigt, die öffentlichen Nutzungen auf diesem Baufeld, wo sich auch die Theater-Werkstatt befindet, zu installieren. Eine gute Durchmischung zwischen Arbeiten und Wohnen hält ein Quartier lebendig. Es hat sich aber bei der Beurteilung der Vorlage die Frage gestellt, ob es richtig ist, dass die Stadt den Kindergarten kauft und die restlichen Flächen verkauft. Diesbezüglich hat die GB-Fraktion heute noch eine etwas kritische Meinung. Vielleicht wird sich einmal die Notwendigkeit für einen Quartiertreffpunkt oder einen Hort zeigen. Die Option eines Horts muss daher nach wie vor aufrechterhalten bleiben.

Trotz all der kritischen Fragen wird die GB-Fraktion der Vorlage zustimmen, verlangt aber, dass bei der Planung des Baufeldes 3 vorgängig eine sorgfältige Beurteilung der öffentlichen Nutzung durchgeführt wird. Der Baudirektion wird der Dank ausgesprochen, dass die Anlie-

gen aus der Kommission aufgenommen wurden (z.B. Behinderten-WC). Die Stadt hat bei der Planung vorausgeschaut und mit dem Atelier die Möglichkeit für die Integration einer Basisstufe geschaffen.

Abstimmungen

- **Ziff. I wird mit 37:0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.**
- **Ziff. II.1 wird einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen.**
- **Ziff. II.2 wird einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.**
- **Ziff. II.3 wird einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6/2004 vom 4. Februar 2004 betreffend

Tribschenstadt: Landverkauf, Erwerb eines Stockwerkes, Fertigstellung des Kindergartens,

gestützt auf den Bericht der Liegenschaftenkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 58, Art. 61 Abs. 2, Art. 68 Ziff. 2 lit. b, Art. 69 lit. a Ziff. 3 und Art. 69 lit. b Ziff. 9 und 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Dem Vertrag mit der Firma Alfred Müller AG betreffend den Verkauf der Parzelle 3843 GB Luzern linkes Ufer, den Rückkauf des Erdgeschosses im Stockwerkeigentum und den dafür notwendigen Aufpreis von Fr. 160'000.– sowie dem Kredit von Fr. 210'000.– für die Fertigstellung des Kindergartens wird zugestimmt.

II.

1. Der Erlös aus dem Landverkauf (Fr. 650'000.–) wird dem „Tribschenkonto“ (Konto 1023.41) gutgeschrieben.
2. Der Kredit von Fr. 1'020'000.– für den Erwerb und die Fertigstellung des Kindergartens, den Erwerb des Ateliers, die Erstellung einer Überdachung und den Erwerb eines Einstellhallenplatzes wird der Investitionsrechnung belastet.
3. Das erworbene Grundstück (Stockwerkeigentum Erdgeschoss) wird dem Verwaltungsvermögen zugeteilt.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**8.1. Motion 257, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP/CSP-Fraktion und Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 15. Januar 2003:
Für ein gesamtheitliches Parkplatzreglement der Stadt Luzern**

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Entwurf für ein gesamtheitliches Parkplatzreglement für die Stadt Luzern (Dauerparkieren auf öffentlichem Grund, Anwohnerbevorzugung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund, zeitlich beschränktes Parkieren, Parkuhrenabgaben etc.), inklusive einer Zusammenlegung der zugehörigen Verordnung, dem Grossen Stadtrat vorzulegen.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Beratung des B+A 23/2002 (Parkkartenreglement) hat sich gezeigt, dass die Regelungsdichte im Zusammenhang mit Parkplätzen auf dem Boden der Stadt Luzern sehr gross ist und auf viele verschiedene Reglemente verteilt wurde. Die Situation ist heute sehr unübersichtlich und der Überblick kann nicht mehr in jedem Fall gewahrt werden. Diese Zersplitterung an Regeln gilt es zu vermeiden. Beim B+A 23/2002 hat sich auch gezeigt, dass die Kompetenz des Stadtrates, die Parkzeitbeschränkungen in den einzelnen Zonen zu verfügen und das zeitlich beschränkte Parkieren auf den Parkuhrenplätzen zu ändern, nicht transparent ist. Die entsprechenden Verfügungen sind nicht genügend klar ersichtlich, weshalb der Inhalt dieser Verfügungen nach Möglichkeit in die Verordnung aufzunehmen ist. Sachlich spricht nichts dagegen, sämtliche Regeln betreffend die Erstellung und Bewirtschaftung von Parkplätzen in der Stadt Luzern in einem einzigen Reglement systematisch zusammenzufassen und einen besseren Überblick zu gewährleisten. Damit können gleichzeitig auch Doppelspurigkeiten vermieden werden. Der Stadtrat wird gebeten, gleichzeitig einen entsprechenden Entwurf für eine einheitliche Verordnung zum neuen Parkplatzreglement vorzulegen, in der sämtliche Regeln, die der Stadtrat auf Verordnungsstufe erlassen kann und will, ebenfalls enthalten sind. Damit könnte ein griffiges Instrument für die Parkplatzbewirtschaftung der Stadt Luzern geschaffen werden.

Stellungnahme des Stadtrates

Mit der Motion wird der Stadtrat beauftragt, den Entwurf für ein „gesamtheitliches Parkplatzreglement für die Stadt Luzern“ zu schaffen. Das neu zu schaffende Reglement solle insbesondere die Bestimmungen über das Dauerparkieren, die Anwohnerbevorzugung sowie das zeitlich beschränkte Parkieren und die Parkuhrenabgaben umfassen. Begründet wird das Begehren mit der Feststellung, die „Regelungsdichte“ im Zusammenhang mit Parkplätzen auf dem Boden der Stadt Luzern sei „sehr gross und auf verschiedene Reglemente verteilt“. Mit der Zustimmung zum B+A 23/2002 vom 8. Mai 2002: „Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement)“ und dem damit verbundenen Erlass des Parkkartenreglements wurden das Reglement über das Dauerparkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und auch das Reglement über die Anwohnerbevorzugung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund aufgehoben. Das Park-

raumbewirtschaftungskonzept der Stadt Luzern ist heute in lediglich zwei Erlassen geregelt, einer regelt das dauernde Parkieren, der andere das kurzfristige Parkieren. Die beiden Reglemente weisen keine Überschneidungen auf. Eine Zusammenlegung der beiden Erlasse in einem (neuen) ist wohl möglich, doch kann damit kein wesentlicher Vorteil erzielt werden. Ergänzt sei, dass es im Weiteren das Parkplatzreglement für die Stadt Luzern vom 17. April 1986 gibt. Dieser Erlass regelt das Erstellen von privaten Parkplätzen und hat sachlich mit der Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichem Grund nichts zu tun. Der in der Motion vertretenen Auffassung, ein städtisches Parkraumbewirtschaftungskonzept, das in zwei Reglementen geregelt ist, stelle eine auf „viele verschiedene Reglemente“ verteilte unübersichtliche Regelungsdichte dar, kann der Stadtrat nicht folgen. Hätte das Parlament die Ansicht geteilt, die Regelung des kurzfristigen und des dauernden Parkierens seien in einem einzigen Erlass zusammenzufassen, hätte es den B+A 23/2002 zurückweisen müssen. Es ist mit dem Interesse einer gewissen Beständigkeit des Rechts nicht vereinbar, das Parkkartenreglement ohne hinreichenden Grund innert Jahresfrist mit einer Integration der Bestimmungen über das zeitlich beschränkte Parkieren zu revidieren. In der Motion wird vorgebracht, die Kompetenz des Stadtrates, die Parkzeitbeschränkungen in den einzelnen Zonen zu verfügen und das zeitlich beschränkte Parkieren auf den Parkuhrenplätzen zu ändern, sei „nicht transparent“. Die entsprechenden Verfügungen seien „nicht genügend klar ersichtlich, weshalb der Inhalt dieser Verfügungen nach Möglichkeit in die Verordnung aufzunehmen ist“. Mit Entscheid Nr. 43 vom 11. Januar 2000 hatte der Regierungsrat des Kantons Luzern gestützt auf § 18 der Strassenverkehrsverordnung dem Stadtrat die Kompetenz erteilt, auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Luzern – ausser auf Nationalstrassen und Kantonsstrassen sowie in deren Verknüpfungsbereich mit anderen Strassen – Verkehrsanordnungen zu erlassen. Eine Änderung der erlaubten Parkzeit und eine Änderung der Parkgebühren stellen Verkehrsanordnungen dar. Alle Verkehrsanordnungen werden im Kantonsblatt publiziert. Nach Massgabe des kantonalen Rechts sind sie mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Verwaltungsgericht anfechtbar. Verkehrsanordnungen werden aber nicht nur publiziert, sondern nach Massgabe des Strassenverkehrsrechts auch signalisiert oder markiert und sind damit im wörtlichen Sinn für jedermann sichtbar. Es wäre von der Zielsetzung her falsch und unzulässig, rechtskräftig erlassene Verkehrsanordnungen, die wie erwähnt Allgemeinverfügungen darstellen, in ein generell abstraktes Reglement zu integrieren und damit Normen zu erlassen über Sachverhalte, die der Stadtrat bereits rechtskräftig angeordnet hat. Das Parkkartenreglement und die gestützt darauf erlassenen Vorschriften über das Parkieren wurden unter massgeblicher Mitwirkung der Quartiere und in Berücksichtigung der konkreten örtlichen Verhältnisse erarbeitet. Sie stellen einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Interessen der Anwohner und der Wirtschaft dar. Die gestützt auf das Reglement verfügten Verkehrsanordnungen sind verfügt und in Rechtskraft erwachsen.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Guido Durrer spricht zugleich auch zur nachfolgenden Petition (Traktandum 8.2). Die Antworten des Stadtrates auf die Motion und die Petition sind juristisch einwandfrei und schlüssig. Der Stadtrat hat es sich aber etwas einfach gemacht, indem er den Weg über das Gesetz

gewählt hat und jegliche politischen Aussagen zu diesem Thema gespart hat. Der Sprechende bedauert, dass die Anliegen der Wirtschaft und des Gewerbes nicht ernster genommen werden. Diesbezüglich hätte der Votant zumindest erwartet, dass die Anliegen aufgenommen werden und die Motion zumindest als Postulat entgegengenommen wird. Es stimmt bedenklich, wenn einerseits vom Masterplan und von Wirtschaftsentwicklung gesprochen wird, andererseits aber berechtigte Anliegen der Wirtschaft beiseite geschoben werden. Mit dem Anliegen einer breiten Parkplatzoptimierung liegt ein Begehren vor, das nicht erst seit kurzem bekannt ist. Klar ist, dass die Wirtschaft sich in diesen Fragen auch nicht durchwegs einig ist. Gerade deshalb wäre eine bedürfnisorientierte Optimierung ein klares Zeichen. Optimieren heisst nicht mehr, sondern besser. Beispielsweise besteht bezüglich Zufahrten und Bewilligungen Handlungsbedarf. Das Bewilligungsverfahren für Zufahrten in die Altstadt ist sehr mühsam. Für Lieferanten ist es sehr schwierig, Zufahrtsbewilligungen zu erhalten, damit Lieferungen in die Altstadt durchgeführt und Umschlag betrieben werden können. Mit der ablehnenden Haltung des Stadtrates und vermutlich des Parlamentes kann der Sprechende zwar leben. Es hätte aber eine Chance bestanden, ein deutliches Zeichen für den Standort Luzern zu setzen. Positiv ist, dass die Verkehrskommission den Stadtrat beauftragt hat, diese Gedankengänge in einen Bericht und Antrag zu integrieren. Der Sprechende würde es begrüßen, wenn seitens des Stadtrates Erklärungen zum Fortgang dieser Arbeiten heute möglich wären. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion teilweise ab und enthält sich teilweise ihrer Stimme. Einige Fraktionsmitglieder stimmen der Motion zu.

Pius Suter: Die CVP/CSP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass die in der Motion 257 formulierten Anliegen richtig und wichtig sind. Die Motion wurde damals aufgrund des Berichtes und Antrages 23/2002 eingereicht, da man festgestellt hatte, dass das Parlament bei den wesentlichen Punkten gar keinen Entscheidungsspielraum hat. Immer da, wo eine Verbesserung im Bericht und Antrag beantragt werden wollte, waren ein unantastbares Reglement oder eine Verordnung zuständig. Dieser Zustand war und ist unbefriedigend. Nun wurde aber dem B+A 23/2002 am 8. Mai 2002 mehrheitlich zugestimmt. Der Stadtrat stellt in seiner Antwort auf die Motion Folgendes fest: „Hätte das Parlament die Ansicht geteilt, die Regelung des kurzfristigen und des dauernden Parkierens seien in einem einzigen Erlass zusammenzufassen, hätte es den B+A 23/2002 zurückweisen müssen.“ Der Sprechende macht darauf aufmerksam, dass damals die CVP/CSP-Fraktion als einzige Fraktion den B+A abgelehnt hatte. Die FDP- und SVP-Fraktion haben sich damals von einer Kompromisslösung blenden lassen, indem auf die Änderung der Bewirtschaftung des kurzfristigen Parkierens verzichtet wurde. Der Stadtrat stützt seine Antwort auf diesen Entscheid.

Wie zu vernehmen war, will der Stadtrat auf den Teilrichtplan Parkierung verzichten. Dafür wurden die Leitlinien Parkierung durch die Verkehrskommission verabschiedet mit der Empfehlung an den Stadtrat, einen Bericht und Antrag auszuarbeiten. In diesen B+A setzt nun die CVP-Fraktion grosse Hoffnungen, dass die Motion zu einem guten Resultat führt. Wenn die ganze Flut der von linker Seite in den letzten Jahren eingereichten Vorstösse bezüglich Parkierung betrachtet wird, ist es notwendig, ein bürgerliches Anliegen zu deponieren. Aus den erwähnten Gründen ist ein Teil der Fraktion mit einer Ablehnung der Motion einverstanden.

Auch einen Antrag auf Überweisung als Postulat würde ein Teil der Fraktion voraussichtlich ablehnen. Was die Petition betrifft, muss leider festgestellt werden, dass die Formulierung der Petition und nicht die Antwort des Stadtrates inhaltlich formelle Fehler aufweist. Die Petition wäre so nicht umsetzbar. Die Antwort des Stadtrates ist daher formaljuristisch richtig. Die Argumentation ist berechtigt. Aber auch hier wird erwartet, dass die grundsätzlichen Anliegen in den Bericht und Antrag aufgenommen werden. Auch die CVP-Fraktion möchte, dass die heutige Situation nicht noch verschlechtert wird. Eine Kritik muss aber noch deponiert werden: Die Petition hat nie eine unregelmässige, bedürfnisorientierte Parkplatzerstellung gefordert, wie dies der Stadtrat in seiner Antwort schreibt. Die Antwort des Stadtrates muss aber als etwas mutlos bezeichnet werden. Der Stadtrat wird trotzdem aufgefordert, sich für eine bessere, ganzheitliche und bedürfnisorientierte Parkierungslösung in der Stadt Luzern einzusetzen.

Marcel Lingg: Schon die Tatsache, dass ein Komitee, sich zusammensetzend aus Wirtschaftsverband, Lucerne-Hotels, Gastro Luzern und ACS, eine Petition einreichen muss, zeigt deutlich auf, dass die Parkplatzpolitik der Stadt Luzern aus Sicht der Wirtschaft alles andere als optimal verläuft. Der Stadtrat täte gut daran, sich dieses „Hilferufes“ anzunehmen, gleiches gilt aber auch für die Parlamentarier, wenn es später einmal darum geht, die Leitplanken für eine zukunftsgerichtete, wirtschaftsfreundliche Parkplatzpolitik zu setzen. Auch in der Verkehrskommission wurde das Thema Parkierung intensiv diskutiert, dies in Zusammenhang mit dem Entwurf des Richtplanes „Parkierung“. Auf Antrag des Stadtrates hat die Verkehrskommission entschieden, für dieses Papier nicht das Verfahren eines behördenverbindlichen Richtplanes zu wählen, sondern dieses Papier „nur“ als von der Verkehrskommission zustimmend zur Kenntnis genommene Empfehlung an den Stadtrat zu deklarieren. Während ein Richtplan ja zwingend als B+A vom Parlament hätte beschlossen werden müssen, wäre eine parlamentarische Beratung dieser für den Stadtrat wegweisender Empfehlung nicht obligatorisch erforderlich gewesen. Trotzdem hat nun die Verkehrskommission beschlossen, die von ihr verabschiedeten Leitsätze und Massnahmen in einem Bericht dem Parlament und somit der politischen Grundsatzdiskussion zuzuführen. Der Sprechende erwähnt diesen Rückblick aus dem Grunde, weil das Thema Parkierung nächstens hier im neu gewählten Grosse Stadtrat politisch diskutiert werden kann. Deshalb möchte er heute eigentlich auf eine detaillierte und ausführliche Parkplatzdiskussion verzichten (aufgeschoben ist nicht aufgehoben!) und nimmt nur noch kurz Stellung

Zu der Petition: In der Petitionsantwort steht, dass der Grosse Stadtrat der Meinung sein soll, dass sich das Parkplatzreglement in der heutigen Form bewährt und somit eine Lockerung ablehnt. Mit dieser Antwort ist die SVP-Fraktion nicht einverstanden und fordert wie die Petitionäre klar eine Lockerung. Der Hinweis auf die beschränkte Strassenkapazität kann nur bedingt nachverfolgt werden. Einerseits soll ja auch der Parkplatzsuchverkehr vermindert werden, welcher ja die Strassenkapazität ebenfalls beansprucht, andererseits wird mit den im Agglo-Programm vorgesehenen Strassenprojekten in Verbindung mit dem Ausbau des ÖV eine deutliche Entlastung der Autofahrten erzielt. Einverstanden ist die SVP-Fraktion mit der Klarstellung des Stadtrates, dass es grundsätzlich keine öffentliche Aufgabe ist, Parkhäuser zu

bauen. Hier läge es an der Wirtschaft selber, entsprechende Investitionen auszulösen. Der Staat müsste aber entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, doch gerade damit tut sich der Stadtrat sehr schwer. Zu sehr versteckt er sich hinter dem immer wieder zitierten Bundesgerichtsentscheid.

Da der Stadtrat in der Petitionsantwort wieder auf den schon erwähnten Richtplan Parkierung verweist, welcher aber erst in einigen Monaten hier im Parlament diskutiert wird, möchte es auch die SVP-Fraktion es vorerst mal bei einer allgemeinen Unmutbezeugung bewenden lassen. Das „Parkkartenreglement“ wurde erst 2003 revidiert und im Grossen Stadtrat von allen Fraktionen angenommen. Damals wurde eine ursprünglich wirtschaftsfeindliche Regelung durch die SVP aufgedeckt und dank der Intervention des Wirtschaftsverbandes schlussendlich auch von der FDP und CVP in die richtigen Bahnen gelenkt. Die Erfahrungen mit den geltenden Regelungen möchte man abwarten, bevor eventuell selber konkrete Korrekturen beantragt werden. Zusammenfassend kann sich die SVP-Fraktion der Petitionsantwort nicht anschliessen und wünscht eine Antwort, welche deutlicher aufzeigt, dass die Bedürfnisse der Wirtschaft berücksichtigt werden. Die Antwort wird daher zurückgewiesen mit der Bitte um eine Neufassung, welche dem Grossen Stadtrat gleichzeitig mit dem Bericht zum Leitbild Parkierung vorgelegt werden soll.

Zu der Motion: Diese Motion wurde von der SVP-Fraktion mitunterzeichnet, weil dieses Anliegen sicher unterstützt werden kann. Die Motion fordert jedoch hauptsächlich organisatorische Massnahmen, nämlich die Zusammenlegung zweier Reglemente in ein einziges Reglement. Inhaltliche Forderungen werden jedoch in der Motion keine vorgetragen. Was die Verkehrsanordnungen betrifft, muss zur Kenntnis genommen werden, dass hier dem Stadtrat eine grosse politische Freiheit gewährt wird, die gesetzlichen Grundlage aber kantonale geregelt sind. Direkt können entsprechende Entscheide des Stadtrates politisch nicht bekämpft werden, sondern es bleibt nur der juristische Weg mittels einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Mit der Bramberg-Sperrung machte der Rat diesbezüglich ja so seine Erfahrungen! In Anbetracht der doch sehr geringen inhaltlichen Bedeutung der Motion verzichtet die SVP-Fraktion auf ein Festhalten an ihr.

Katharina Hubacher: Die GB-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates sowohl zur Motion wie auch zur Petition einverstanden. Damit sollen die bestehenden Reglemente weiterhin gelten und befolgt werden. Grundsätzlich geht die GB-Fraktion jedoch von einer anderen Parkplatz- und Verkehrssituation in der Stadt Luzern aus. Dies zeigt die Sprechende anhand eines konkreten Beispiels aus ihrem Wohnquartier auf. Der Stadtrat sagt in seiner Antwort aus, dass die bestehenden Reglemente einzuhalten sind und daran nichts geändert werden soll. Die Motionäre sind jedoch der Meinung, dass für Fälle wie dem von der Sprechenden erwähnten mehr Parkplätze geschaffen werden sollen. Die GB-Fraktion vertritt eine andere Überzeugung. Wären gar keine Parkplätze oder nur einige wenige für Behinderte vorhanden, würden zum vornherein Parkhäuser in der Innenstadt oder schon zum vornherein das öffentliche Verkehrsmittel benützt. Die restlichen der heute vorhandenen Parkplätze könnten dadurch in eine Grünfläche umgewandelt und den Kindern ein Spielplatz angeboten werden.

Beat Züsli: Die Antwort des Stadtrates zur Petition zeigt den Handlungsspielraum der Situation nachvollziehbar auf. Die Zielsetzung der Petition ist aber ganz klar zusätzliche Parkplätze. Es lohnt sich daher, den heutigen Bestand an Parkplätzen näher zu prüfen. Insgesamt gibt es heute in der Stadt Luzern 43'600 Parkplätze. Davon sind 12'800 öffentlich und 30'800 privat genutzt. In den letzten 15 Jahren hat der Bestand um 12 % zugenommen. Die Zunahme bei den privat genutzten Parkplätzen beträgt sogar 20 %. Wenn es so schwierig wäre, zusätzliche Parkplätze zu erstellen, wies dies wahrgemacht werden will, wäre es nicht möglich gewesen, in diesem Zeitraum eine so grosse Zunahme von Parkplätzen zu erhalten. In den letzten 15 Jahren hat die Luftverschmutzung eher eine Reduktion als einen Ausbau der Parkplätze verlangt. 43'600 Parkplätze beanspruchen auch enorm Platz. Umgerechnet ergäbe dies Wohnraum für 10'000 Personen. Die SP-Fraktion unterstützt die Strategie, keinen Ausbau an Parkplätzen zu planen, und geht auch mit der Äusserung des Stadtrates auf Seite 2 des Stadtratesbeschlusses Nr. 26 einig: „Weil die Kapazitätsgrenzen des Strassennetzes immer häufiger erreicht werden, wären Einschränkungen beim motorisierten Individualverkehr durchaus wünschenswert.“ In verschiedenen Gebieten der Stadt ist dies die einzige Möglichkeit, eine erträgliche Situation bezüglich Luftverschmutzung, Lärmbelastung und Sicherheit zu erreichen. Zur Motion 257: Die Erstellung und Bewirtschaftung von Parkplätzen sind zwei verschiedene Probleme, die in getrennten Verfahren behandelt werden müssen. Einerseits geht es um die Baubewilligung, andererseits um den Betrieb von Parkplätzen im öffentlichen Raum. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Rolf Hilber versteht nicht, warum der Stadtrat die Motion nicht zumindest als Postulat entgegennimmt. Der Sprechende **beantragt daher, die Motion 257 als Postulat zu überweisen.**

Lotti Marti-Schindler ersucht die Wirtschaftskreise zu überlegen, wie viele der Parkhäuser in der Stadt finanziell tatsächlich rentieren. Wie viele der Parkhäuser rentieren nur, weil sie Pendlerparkplätze anbieten? Wie viele tolle Parkplätze ständen für die Wirtschaft zur Verfügung, wenn die Pendler zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr gebracht werden könnten und daher keinen Parkplatz mehr beanspruchen? Es kann auch ein Bedürfnis geschaffen werden, das zu gross und damit auch nicht mehr wirtschaftsfreundlich ist und daher die Investierenden keinen Ertrag mehr ausweisen können.

Stadträtin Ursula Stämmer-Horst: Der Stadtrat lehnt den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Ein Postulat würde ebenfalls verlangen, dass ein neues Reglement zu prüfen wäre. Der Stadtrat hat hiezu bereits ausgiebige Äusserungen gemacht. Mit Ratsmitglied Marcel Lingg kann sich die stadträtliche Sprecherin einverstanden erklären: Die Politik des Parkierens sollte diskutiert werden, wenn der Bericht betreffend die Leitlinien Parkierung zur Debatte steht. Bei der Motion 257 und der Petition geht es nicht darum, sondern um konkrete Forderungen. Es macht keinen Sinn, die Leitlinien hier zu diskutieren, bevor der Rat über die nötigen Unterlagen verfügt. Die Parkplatzpolitik wird nie gross verändert werden können. Gerade in der Innenstadt ist der Raum sehr eng. Mehr Parkraum wird daher nicht geschaffen und das Angebot erhöht werden können. Parkplätze in der Peripherie sind sogar

oftmals sehr schlecht genutzt. Gerade die Kreise, welche beim Parkkartenreglement einen Verzicht auf eine Verlängerung der Bewirtschaftung der Parkplätze verlangten, müssten zur Kenntnis nehmen, dass seither ein Unternehmen an den Stadtrat gelangt ist und um eine Verlängerung der Bewirtschaftung der Parkplätze auf öffentlichem Grund ersucht hat, damit die Parkplätze im Parkhaus besser genutzt werden.

Guido Durrer sieht die Möglichkeit, die Motion als Postulat in die Denkarbeit betr. Leitlinien Parkierung einzubeziehen und unterstützt daher den Antrag von Rolf Hilber, die Motion als Postulat zu überweisen. Ansonsten hält der Sprechende an seiner Motion fest.

Stadtrat Kurt Bieder: Die Motion verlangt, dass rechtstechnisch neu legiferiert wird, indem aus zwei ein gemeinsames Reglement geschaffen wird. Das hat mit dem Inhalt der Leitlinien Parkierung absolut nichts zu tun. Die Motion macht keinen Sinn. Bezüglich der Leitlinien werden wieder unglaubliche Erwartungshaltungen geschürt, die nicht erfüllt werden können. Durch die Umweltschutzgesetzgebung ist die Stadt Luzern an viele Vorgaben gebunden und kann nicht eigenständig über die Parkierung entscheiden. Die Leitlinien wurden im August 2000 verabschiedet und sind grossmehrheitlich bekannt. Leitlinien anstelle eines Richtplanes zu erlassen, ist sehr kompliziert. Glücklicherweise konnte eine Einigung mit der Verkehrskommission erreicht werden, indem die Leitlinien hier im Rat nochmals diskutiert werden können.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Die Überweisung der Motion als Postulat ist nur möglich, wenn alle drei Motionäre der Umwandlung in ein Postulat zustimmen.

Pius Suter unterstützt den Antrag auf Überweisung als Postulat.

Max Vogel stimmt der Überweisung als Postulat ebenfalls zu.

Der Grosse Stadtrat hält stillschweigend nicht an der Motion fest.

Lotti Marti-Schindler erinnert daran, dass zwischen den Leitlinien Parkierung und der Petition unterschieden werden muss. Eine Vermischung führt zu einem unverständlichen Ergebnis. Die Sprechende ist daher für Ablehnung. Den Motionären ist es unbenommen, einen neuen und präziser formulierten Vorstoss einzureichen.

Die Überweisung der Motion 257 Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP/CSP-Fraktion und Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 15. Januar 2003: Für ein gesamtheitliches Parkplatzreglement der Stadt Luzern, als Postulat wird vom Rat grossmehrheitlich abgelehnt.

8.2. Petition des Komitees Parkplatzoptimierung Stadt Luzern vom 13. August 2003: Ganzheitliche bedürfnisgerechte Parkplatzoptimierung in der Stadt Luzern

Die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern verlangen vom Stadtrat und vom Grossen Stadtrat eine ganzheitliche und bedürfnisgerechte Optimierung der Parkplatzsituation in der Stadt Luzern. Mit dieser Optimierung soll erreicht werden, dass unsere Stadt ihre Stellung als regionales Wirtschafts- und Kulturzentrum beibehalten und in zukunftstauglicher Weise entwickeln kann. Die Parkplatzoptimierung muss sowohl den Bedürfnissen der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit unserer Stadt als auch den Bedürfnissen der hier wohnenden und arbeitenden Menschen Rechnung tragen. Auf dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Zielsetzung verlangen wir von den Behörden der Stadt Luzern insbesondere:

Eine Erleichterung des Erstellens von Abstellplätzen auf privaten Grundstücken durch eine Revision des Parkplatzreglementes

- Den Bau von grosszügigen Parkhäusern für eine wirksame Erschliessung des Stadtzentrums
- Erlass eines Parkkartenreglementes, welches sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Organisation der Stadt Luzern orientiert

Wir ersuchen den Stadtrat, dem Grossen Stadtrat bis spätestens 31. März 2003 die entsprechenden Reglementsanpassungen vorzuschlagen und bis spätestens 30. Juni 2004 die entsprechenden Planungsbotschaften für die Parkhäuser zu verabschieden.

Stellungnahme des Stadtrates

Der Baukommission wird zuhanden des Grossen Stadtrates die nachfolgende Antwort auf die Petition für eine ganzheitliche und bedürfnisgerechte Parkplatzoptimierung in der Stadt Luzern vom 13. August 2003 beantragt: „Der Grosse Stadtrat hat von der Petition für eine ganzheitliche und bedürfnisgerechte Parkplatzoptimierung in der Stadt Luzern Kenntnis genommen. Die Petition wurde von rund 750 Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern unterzeichnet. Sie wurde auch beim Stadtrat eingereicht. Die Petition verlangt insbesondere

- eine Erleichterung des Erstellens von Abstellplätzen auf privaten Grundstücken durch eine Revision des Parkplatzreglements,
- den Bau von grosszügigen Parkhäusern für eine wirksame Erschliessung des Stadtzentrums,
- den Erlass eines Parkkartenreglements, welches sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Organisationen der Stadt Luzern orientiert.

Durch die ganzheitliche und bedürfnisgerechte Parkplatzoptimierung soll erreicht werden, dass die Stadt ihre Stellung als regionales Wirtschafts- und Kulturzentrum beibehalten und in zukunftstauglicher Weise entwickeln kann.

Der Grosse Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

- Das Parkplatzreglement der Stadt Luzern wurde von den Stimmberechtigten am 8. Juni 1986 angenommen. Darin werden einerseits die bei einem Bauvorhaben minimal zu erstellenden Pflichtabstellplätze sowie die maximal zulässige Parkplatzzahl geregelt. Das Parkplatzreglement der Stadt Luzern stützt sich auf das kantonale Strassengesetz § 93–97 ab. Verschiedentlich wurde seither eine Lockerung oder Verschärfung gefordert. Die in der Petition verlangte Lockerung des Reglements lässt erwarten, dass unkontrolliert Parkplätze erstellt würden, sodass die geringen Reserven der Leistungsfähigkeit des städtischen Strassennetzes schon bald nicht mehr ausreichen. Das hätte zur Folge, dass die Erreichbarkeit der Stadt zeitweise nicht mehr sichergestellt wäre. Dies wäre unter allen Gesichtspunkten wirtschaftlich schädlich. Mit dem heutigen Reglement wird Bauherrschaften und Investoren die Möglichkeit geboten, eine für ihre Nutzungen angemessene Anzahl Parkplätze bereitstellen zu können. In der Praxis wird vielfach sogar die für eine Nutzung maximal zulässige Anzahl Parkplätze nicht voll ausgeschöpft. Dies vor allem aus wirtschaftlichen Überlegungen, das heisst wegen der hohen Erstellungskosten. Dies zeigte sich beispielsweise auch in der Tribschenstadt. Aufgrund der Grenzen der Leistungsfähigkeit des Strassennetzes, der Umweltbelastung, der Wohnqualität und damit auch in Zukunft noch Autoparkplätze für neue Nutzungen realisiert werden können, wird eine unregelte, bedürfnisorientierte Parkplatzerstellung abgelehnt. Der Grosse Stadtrat ist der Meinung, dass sich das Parkplatzreglement in der heutigen Form bewährt. Er lehnt sowohl die Verschärfung wie auch die Lockerung desselben ab.
- Die Stadt baut grundsätzlich keine öffentlichen Parkhäuser. Sie beteiligte sich jedoch finanziell an einigen Parkieranlagen. Während die zulässige Anzahl der nutzungsbezogenen (privaten) Parkplätze aufgrund des bestehenden Parkplatzreglements festgelegt wird, muss die Frage der öffentlichen nicht nutzungsbezogenen Parkplätze im Rahmen der bisher vorliegenden Entscheide des Bundesgerichts über die Vereinbarkeit von grösseren Parkieranlagen mit der Umweltschutzgesetzgebung beantwortet werden. In dem im Entwurf vorliegenden Richtplan Parkierung werden die Zusammenhänge zwischen Parkplatzpolitik, Umweltschutzgesetzgebung, möglichen neuen Parkieranlagen sowie den kompensatorischen Massnahmen aufgezeigt. Es wird dargelegt, wo bei einer entsprechenden Reduktion der Luftbelastung allenfalls weitere öffentliche Parkieranlagen gebaut werden könnten. Der Stadtrat unterstützt bereits heute Investoren im Rahmen der gesetzlichen und verkehrstechnischen Möglichkeiten, wie dies letztmals auch bei den Parkhäusern Casino und Schweizerhof der Fall war.
- Das Parkraumbewirtschaftungskonzept auf öffentlichem Grund der Stadt Luzern wird heute in zwei Erlassen geregelt. Das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 16. November 1995 regelt das kurzfristige Parkieren. Das Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement) regelt das dauernde Parkieren. Das Letztere wurde erst im vergangenen Jahr vom Parlament verabschiedet. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Es wurde versucht, die Bedürfnisse der Wirtschaft und der kulturellen Organisationen ebenfalls zu berücksichtigen.

Im Weiteren verweist der Grosse Stadtrat auf die Stellungnahme zur Motion, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP/CSP-Fraktion und Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 15. Januar 2003: „Für ein gesamtheitliches Parkplatzreglement der Stadt Luzern“ und auf die Antwort des Stadtrates auf diese Petition.

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Baukommission hat die Petition gemäss Vorschlag des Stadtrates mit 8:1 beschlossen.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung wird grossmehrheitlich abgelehnt. Die Antwort auf die Petition des Komitees Parkplatzoptimierung Stadt Luzern vom 13. August 2003: Ganzheitliche bedürfnisgerechte Parkplatzoptimierung in der Stadt Luzern, wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

9. Petition G. Morach vom 9. November 2003: Zeppelinflüge

In Leserbriefen in der NLZ beschwerten sich viele Bewohner unserer Stadt über die Vorbeifahrt des Buochser „Zeppelins“. Sie fühlen sich gestört durch den Motorenlärm oder halten sich an der riesigen Werbeaufschrift am Flugkörper auf. Und schliesslich fühlen sie sich in ihrer Intimsphäre beeinträchtigt. Ich bitte Sie, alle Ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, um künftig solche Fahrten über Luzern zu verhindern.

Antwort des Stadtrates

Dem Grossen Stadtrat wird die nachstehende Antwort auf die Petition Gotthold Morach vom 13. November 2003 beantragt: „Der Grosse Stadtrat hat von Ihrer Petition vom 13. November 2003 Kenntnis genommen. Mit der Petition werden der Grosse Stadtrat und der Stadtrat ersucht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um künftig die Zeppelinflüge über Luzern zu verhindern. In der Petition wird darauf hingewiesen, dass sich viele Bewohner in der Stadt Luzern in Leserbriefen über den Vorbeiflug des Buochser Zeppelins beschwerten. Sie fühlten sich durch den Motorenlärm gestört oder hielten sich an der riesigen Werbeaufschrift am Flugkörper auf. Und schliesslich fühlten sie sich in ihrer Intimsphäre beeinträchtigt. Der Stadtrat hat in der Beantwortung der an ihn gerichteten Petition mit gleichem Wortlaut erklärt, dass er bezüglich der Lärmimmissionen Verständnis für das Anliegen des Petitionärs hat. Es scheine, dass vor allem in den höheren Wohnlagen der Stadt die Flughöhe als zu gering eingestuft und deshalb vor allem dort der Fluglärm als lästig empfunden wird. Der Stadtrat hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt als Bewilligungsinstanz darum ersucht, in der definitiven Bewilligungserteilung an die Skycruise Switzerland AG stärker auf die Bedürfnisse der betroffenen Wohnbevölkerung Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sei die Mindestflughöhe des Skycruise-Zeppelins so festzulegen, dass der Fluglärm das Wohlbefinden der überflogenen

Wohnbevölkerung nicht beeinträchtigt. Der Grosse Stadtrat schliesst sich der Antwort des Stadtrates an und unterstützt die stadträtliche Eingabe an das Bundesamt für Zivilluftfahrt.“

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Baukommission ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Zu diesem Anliegen hat die Stadt auch rechtlich nichts zu sagen. Das Bazl hat bereits entschieden.

René Maire: Die FDP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort an den Petitionssteller einverstanden. Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Einflussnahmen auf den Betrieb des Zeppelin Skycruise über das Bazl zu erfolgen haben. Andererseits zeigt der Stadtrat Verständnis für das Anliegen des Petitionsstellers.

Es ist richtig, dass die Anliegen der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner ernst genommen werden. Im Vordergrund steht die Lärmbelästigung der Bevölkerung: Ob Geräusche von Flugkörpern als Belästigung, als unangenehm oder als nostalgisch und erfreulich empfunden werden, ist individuell unterschiedlich. Bei mittleren Geräuschpegeln hängt die subjektive Wahrnehmung von der Einstellung zum entsprechenden Objekt ab. Das Geräusch des Zeppelins Skycruise ist im Reiseflug kleiner als beispielsweise dasjenige eines Motorflugzeuges oder eines Helikopters. Der Zeppelin Skycruise ist in der Schweiz seit Dezember letzten Jahres zugelassen. Die Grundlagen dafür waren die offiziellen Lärmmessungen durch das Bazl. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat am 13. Januar 2004 im Grundsatzentscheid zugunsten des Zeppelins entschieden. Für diesen Entscheid hat er auch die Meldungen und diversen Briefe ausgewertet, welche bei einer speziellen Ombudsstelle des Kantons Nidwalden gesammelt worden waren. Das Skycruise Luftschiff ist nur jeden zweiten Tag unterwegs. An einem Flugtag werden vier bis fünf Starts durchgeführt. Davon überfliegen höchstens drei das Luzerner Seebecken. Die minimale Flughöhe ist in der Luftfahrtverordnung geregelt. Für spezielle Regelungen ist ebenfalls das Bazl zuständig. Das Luftschiff Skycruise hält sich gemäss den Angaben des Betreibers strikte an die Mindestflughöhe im Reiseflug von 150 m auf dem allgemeinen Grund und von 300 m im dicht besiedelten Gebiet. Weil der Zeppelin relativ gross ist, wird die Höhe aufgrund einer optischen Täuschung oftmals unterschätzt. Mit dem Benzin, das ein Jetflugzeug vom Losrollen bis zum Start verbraucht, fliegt der Zeppelin eine ganze Woche. – Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass die Lärmbelastung in den Quartieren der Stadt Luzern zwar nicht ganz wegzudiskutieren ist, jedoch nicht ausgeprägt und zudem zeitlich stark limitiert ist. Zudem leistet der Zeppelin auch einen Beitrag an den Luzerner Tourismus. Das Bild des Zeppelin über dem Vierwaldstättersee ist für Luzern neu. "Denken wir positiv und freuen wir uns darüber."

Verena Zellweger-Heggli: Die Fraktion CVP/CSP stimmt der stadträtlichen Antwort zu und begrüsst die Einflussnahme über das Bundesamt für Zivilluftfahrt, indem versucht wird, auf die Bedürfnisse der betroffenen Wohnbevölkerung einzugehen und andererseits auch eine Festlegung der Mindestflughöhe des Zeppelins anzustreben. Die CVP/CSP-Fraktion freut sich sehr, weiterhin am Himmel des Luzerner Seebeckens einen weissen Buochser-Zeppelin zu sehen.

Katharina Hubacher: Die Wahrnehmung von Lärm ist nicht nur persönliche Wahrnehmung, sondern hat auch mit der strukturellen Seite zu tun. Luzern ist eine dicht besiedelte Stadt mit viel Lärm und zahlreichen Werbeflächen. Daher ist der Zeppelin als zusätzliche Lärmquelle und ungebetener Werbeträger belästigend wahrgenommen worden. Die Sprechende ist überzeugt, dass in einer Stadt mit wenig Lärm, wenig Werbeflächen und mehr Freiräumen der Zeppelin möglicherweise eine attraktive Abwechslung darstellen würde. Einerseits ist die Antwort des Stadtrates die richtige Möglichkeit, andererseits wäre es nötig gewesen, die Bewilligung des Zeppelinfluges nur zu erteilen, wenn gleichzeitig eine andere Lärmquelle reduziert worden wäre und gleichzeitig andere Werbeflächen verschwinden. Die Sicherheitsdirektorin hat in der Baukommission versichert, dass die minimale Flughöhe eingehalten wird. Die Beobachtung der Flughöhe hängt offenbar tatsächlich vom Empfinden der einzelnen Personen ab. Es ist zu hoffen, dass bei Zeppelinflügen nächsten Sommer die Innerschweiz aus der Höhe besichtigt wird und die Stadtbesichtigung später zu Fuss erfolgt.

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion hat durchaus Verständnis, wenn die Luzernerinnen und Luzerner sich gegen Lärmbelastungen wehren. Die SP-Fraktion hat sich in den vergangenen Jahren sehr häufig dafür eingesetzt, Lärmbelastungen zu senken und konnte gerade im Strassenverkehr mit Tempo 30 oder mit entsprechenden Fenstereinbauten gute Resultate erreichen. Beim Zeppelin geht es ebenfalls um eine Lärmbelastung. Hier stellt sich aber auch die Frage der Verhältnismässigkeit. Als Wohn- und Tourismusstadt muss irgendwo der Spagat zwischen Wohnqualität und touristischer Attraktion gemacht werden. Bei der Bauqualität kann Einfluss genommen werden, bei den touristischen Attraktionen jedoch meist kaum. Die SP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort einverstanden und unterstützt ihn in seinen Bemühungen beim Bazl bezüglich Prüfung der Mindestflughöhe.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zur Petition einverstanden. Die Zeppelinflüge sind auch für die Stadt Luzern eine Bereicherung. Schlussendlich ist und will Luzern eine Touristenstadt sein. Daher soll auch den Touristen etwas geboten werden. Die Zeppelinflüge zeigen, dass sich sehr viele Touristen mit einem Zeppelinflug vergnügen. Das Angebot wird auch rege von der einheimischen Bevölkerung genutzt. Es ist wieder einmal typisch: Wenn eine neue, gute Idee kommt, melden sich einige Unzufriedene und möchten dies verhindern.

Der Fluglärm des Zeppelin ist zu vernachlässigen, denn es gibt viele andere Lärmbelästigungen, die einiges höher sind als das Gesurre des Zeppelins. Ebenfalls darf der Zeppelin nicht so hoch fliegen, denn die Passagiere wollen ja etwas von der schönen Stadt Luzern sehen und die Touristenstadt von oben anschauen. Wenn sich die Leute von der Werbeaufschrift des Zeppelin gestört fühlen, sollen sie halt nicht nach oben schauen, wenn es surrt. Alles in allem ist der Zeppelin für die SVP-Fraktion der Stadt Luzern eine gelungene und attraktive Sache. Es wäre wünschenswert, wenn es noch mehr innovative Personen gäbe, die mit einer neuen attraktiven Idee für Freizeit und Tourismus ohne Unterstützung mit Staatssubventionen etwas auf die Beine stellen.

Stadträtin Ursula Stämmer: Das Thema Zeppelin zeigt, wie relativ kleine Dinge stark beschäftigen können. Es ist ein weiterer Teil, der für viele Leute ein Zuviel darstellt. Die stadträtliche Sprecherin empfiehlt den Anwesenden, die Antwort des Stadtrates zu genehmigen.

Die Antwort des Stadtrates auf die Petition G. Morach vom 9. November 2003: Zeppelinflüge, wird bei zwei Enthaltungen grossmehrheitlich gutgeheissen. Die Antwort des Stadtrates wird dem Petitionär entsprechend zugestellt.

Dringliches Postulat Nr. 365, Yves Holenweger, vom 15. März 2004: Risiko von Übertragung der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit in der Schulzahnklinik?

Der Grosse Stadtrat hat den Bericht und Antrag 45/2003 vom 29. Oktober 2003: „Erweitertes Betriebskonzept Schulzahnklinik. Kieferorthopädie; Neuer Standort; Bauliche Massnahmen“ entsprechend den Vorstellungen des Stadtrates genehmigt. Dies obwohl dieser Bericht und Antrag einen schwer wiegenden Mangel enthält, der von Seiten der SVP-Fraktion in der Sitzung des Grossen Stadtrates gerügt wurde. Im Bericht und Antrag wurde auf S. 16, Abs. 2 „Steri (Sterilisationsraum)“, festgehalten: „Besonderes Augenmerk gehört der Anordnung der Zonen kontaminiert, Desinfektion, ...“ Weiter hält der Stadtrat auf S. 16, Abs. 2 „Steri (Sterilisationsraum)“, fest: „Die Medizinalprodukteverordnung verlangt einen verschärften Standard bezüglich der Dampfsterilisation. Um diesen erhöhten Anforderungen zu genügen, muss ein Autoklav neu beschafft werden. Ein noch funktionstüchtiges Gerät kann im Sinne einer Übergangslösung aus der alten Praxis übernommen werden, obwohl es die vorgeschriebenen Normen nicht mehr ganz erfüllt.“

Nach telefonischer Rückfrage in der Schulzahnklinik wurde dem Postulanten mitgeteilt, dass folgender Autoklav verwendet wird: Produkt: Hallo; Typ: Sekuriklav; Baujahr: 1996; Typennummer: unbekannt

Nach Rückfrage bei der zuständigen Vertreiberfirma des in der Schulzahnklinik verwendeten Autoklavs wurde dem Postulanten mitgeteilt, dass dieses Gerät bei der Sterilisation das so genannte Transaktionsverfahren nicht durchführt, welches für die Desinfektion der wiederverwendbaren zahn- und kieferchirurgischen Instrumente gesetzlich vorgeschrieben ist. Die gesetzliche Grundlage für die Desinfektion von zahn- und kieferchirurgischen Instrumenten bildet die Verordnung über die Prävention der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit bei chirurgischen und medizinischen Eingriffen des Bundesrates vom 20. November 2002. Diese Verordnung hält in Art. 6 zwingend fest, dass ab dem 20. November 2003 in Kliniken nur noch Autoklaven verwendet werden dürfen, die bei der Desinfektion entsprechenden Schutz vor Übertragung der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit sicherstellen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Bestimmungen verstösst, wird gemäss Art. 4 der genannten Verordnung mit Haft oder Busse bestraft. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die Handlungsweise des Stadtrates absolut unzumutbar! Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Schulzahnpflege sowie dessen Verordnung steht in der Schulzahnmedizin im Besonderen die Prophylaxe und auch die Sicherstellung der

Volksgesundheit im Vordergrund. Es ist deshalb absolut unverständlich, ja geradezu verwerflich, dass gerade in der Schulzahnklinik zahnmedizinische Instrumente verwendet werden, bei denen das Risiko der Übertragung der tödlichen Creutzfeldt-Jakob-Krankheit besteht. Dieser Zustand ist vergleichbar, wie wenn etwa bei Bluttransfusionen kein Aidsstest gemacht werden würde! Wir regen deshalb den Stadtrat zu folgendem Vorgehen an:

1. Der Stadtrat hat per sofort alle Massnahmen zu ergreifen, um die Risiken einer möglichen Ausbreitung der tödlichen Creutzfeldt-Jakob-Krankheit in der Schulzahnklinik zu verhindern.
2. Da der Grosse Stadtrat die Schulzahnklinik bewilligt hat, ist der Ankauf eines Autoklaven, der den gültigen gesetzlichen Grundlagen entspricht, unabdingbar!
3. Der vorhandene Autoklav darf per sofort nicht mehr verwendet werden! Die verwendeten medizinischen Instrumente sind für eine Übergangszeit entsprechend den Normen der geltenden Verordnung über die Prävention der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit bei chirurgischen Eingriffen vom 20. November 2002 extern desinfizieren zu lassen.
4. Der Stadtrat hat eine Administrativuntersuchung in Auftrag zu geben, welche im Besonderen über folgende Fragen Auskunft gibt:
 - a) Warum konnte dem Grossen Stadtrat der Bericht und Antrag 45/2003 mit diesem gravierenden Mangel zur Genehmigung vorgelegt werden?
 - b) Wer hat den Bericht und Antrag 45/2003 verfasst, welche Rolle hat der Bildungsdirektor gespielt? Welche politische Verantwortung übernimmt der Bildungsdirektor?
 - c) Wie konnte der Stadtrat im genannten Bericht und Antrag zur Überzeugung kommen, dass der vorhandene Autoklav trotz massivster Verletzung der gesetzlichen Grundlagen und einer Gefährdung der Volksgesundheit (Gefahr der Übertragung der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit) noch weiterhin zur Desinfektion von medizinischen Instrumenten verwendet werden könne?
 - d) Wie konnte der Bildungsdirektor auf Anfrage des Postulanten in der Sitzung des Grossen Stadtrates sagen, er wisse nicht, ob der Autoklav den gesetzlichen Richtlinien entsprechen würde, obwohl auf S. 16, Abs. 2, des Berichtes und Antrages 45/2003 festgehalten ist: „Um diesen erhöhten Anforderungen zu genügen, muss ein Autoklav neu beschafft werden. Ein noch funktionstüchtiges Gerät kann im Sinne einer Übergangslösung aus der alten Praxis übernommen werden, obwohl es die vorgeschriebenen Normen nicht mehr ganz erfüllt.“

Stellungnahme des Stadtrates

Die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit ist eine chronisch-degenerative Erkrankung des zentralen Nervensystems, die nach ein bis zwei Jahren zum Tode führt. Als Erreger gelten infektiöse Proteine (sog. Prionen), wobei der Infektionsweg in der medizinischen Forschung nach wie vor umstritten ist. Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle festgestellt, dass weltweit kein einziger Fall einer oral-chirurgischen CJK-Übertragung bekannt ist.

Offenbar aus Präventionsgründen im Sinne der umfassenden Vorsorge erliess der Bundesrat

am 20. November 2002 eine Verordnung über die Prävention der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit bei chirurgischen und medizinischen Eingriffen (Abk.: CJKV; SR 818.101.21). Dieser eidgenössische Erlass soll das Übertragungsrisiko aller Formen der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit bei chirurgischen und medizinischen Eingriffen vor allem durch Dekontaminations- und Sterilisationsvorschriften so weit wie möglich ausschalten. Der Postulant wurde offenbar durch den Wortlaut der Verordnung und nicht klare Antworten einer Vertreiberfirma für so genannte Autoklaven (= Dampfsterilisatoren) in seiner Sorge bestärkt, dass im Bereich der Schulzahnklinik der Stadt Luzern (SZK) nicht alles unternommen werde, um das Risiko einer Ansteckung mit der erwähnten Krankheit verordnungskonform zu verhindern. Er kann indes beruhigt werden:

– Zu 1.:

Gemäss CJKV Art. 2 Abs. 1 lit. b muss ein Autoklav den gesättigten gespannten Wasserdampf bei 134° während 18 Minuten aufrechterhalten können. Diese Anforderung erfüllt der in der Schulzahnklinik eingesetzte Autoklav dank seiner Programmierbarkeit problemlos, was durch entsprechende Computerausdrucke und Tests jederzeit belegt werden kann. Dessen einziger Mangel besteht darin, dass das Sterilisationsgut während des Sterilisationszyklus nur ein einfaches und nicht ein fraktioniertes Vorvakuum durchläuft: Letzteres ist indes nur bei chirurgischen Instrumenten mit Hohlräumen (Sonden, Katheter) erforderlich, die in der Schulzahnklinik keine Verwendung finden.

– Zu 2.:

Die SZK nennt sich zwar „Klinik“, ist aber weder heute noch inskünftig eine chirurgische Praxis. Das durch den Bericht und Antrag 45/2003 erweiterte Betriebskonzept Schulzahnklinik, das vom Grossen Stadtrat beschlossen wurde, ist lediglich die Ausweitung des Angebots der SZK mit Kieferorthopädie. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Korrektur von Zahn- und Kieferfehlstellungen.

– Zu 3.:

Soweit in der konservierenden Zahnbehandlung sog. invasives Material verwendet wird, ist es meistens Einwegmaterial (Injektionsnadeln, Nahtmaterial usw.), das nach Gebrauch speziell entsorgt wird. Andernfalls bei oral-chirurgischen Eingriffen, wie der Entfernung von impaktierten Zähnen, werden die Sterilisationsauflagen gemäss CJKV-Verordnung mit dem in Verwendung stehenden Gerät (wie unter 1. beschrieben) ohne weiteres eingehalten.

– Zu 4.:

Es besteht mithin weder Anlass, die Instrumente der SZK extern desinfizieren zu lassen, noch Grund für irgendeine Administrativuntersuchung.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Yves Holenweger hat von prominenter Stelle erfahren, dass der heute in der Schulzahnklinik betriebene Autoklav die Möglichkeit der Übertragung der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit beinhaltet. Diesem Vorwurf ist der Sprechende beim Vertreiber nachgegangen und hat dabei fol-

gende Auskunft erhalten: Produkt: Hallo; Typ: Sekuriklav; Baujahr: 1996; Typen-Nr. unbek. Der Votant hat sich beim Hersteller auch erkundigt, ob dieser Autoklav das sogenannte Transaktionsverfahren durchführe, wie dies die Verordnung über die Prävention der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit vorschreibt. Diese schreibt unter anderem eine Mindesttemperatur von 134° vor und legt auch zwingend fest, dass ab dem 20. 11. 2003 in Kliniken nur noch Autoklaven verwendet werden dürfen, die bei der Desinfektion entsprechenden Schutz vor der Übertragung dieser Krankheit sicherstellen. Es wurde bestätigt, dass die Übertragung der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit mit diesem Apparat möglich ist und nicht ausgeschlossen werden kann. Dieser Apparat entspreche zudem nicht der oben erwähnten Verordnung. Aufgrund dessen hat der Sprechende das Postulat 365 eingereicht und damit verschiedene Forderungen gestellt. Der Sprechende **beantragt, die Abstimmung mit Namensaufruf durchzuführen**, damit der Bevölkerung ersichtlich ist, wer für und wer gegen die Anschaffung eines neuen Autoklaven ist bzw. wer der genannten Gefahr Beachtung schenkt und wer nicht. Die Kosten, die ein einziger Übertragungsfall für die Stadt Luzern mit sich bringt, sind ein Mehrfaches grösser als der Kaufpreis für einen neuen Autoklaven.

Katharina Hubacher hat aufgrund dieses dringlichen Postulates mit einem sehr erfahrenen Zahnarzt Kontakt aufgenommen und die gleiche Antwort erhalten, wie sie aus der stadträtlichen Stellungnahme lesbar ist. Die Antwort des Stadtrates ist daher richtig. Zur politischen Sicht des Stadtrates stellt die Votantin Folgendes fest: Der Postulant stellt die absurde Behauptung auf, dass in der Schulzahnklinik die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit übertragen werden könne. Diese Krankheit löst bei der Bevölkerung viele Ängste aus. Die Sprechende ist entsetzt darüber, dass es der Postulant wagt, eine solche Behauptung zu äussern. Es scheint unverantwortlich, wenn Personen aus dem Parlament solche Behauptungen in die Welt setzen, nur um aufzufallen und volksnah zu wirken. Es ist unseriös, wenn bewusst mit den Ängsten der Bevölkerung gespielt wird. Zudem geht es hier um die Schulzahnklinik als eine Einrichtung zur Volksgesundheit. Alle Schulkinder werden dort zur Voruntersuchung behandelt. Viele Eltern entschliessen sich, die Zahnbehandlung ihrer Kinder in der Schulzahnklinik durchzuführen, weil sie wissen, dass nebst der Fachlichkeit auch der Preis stimmt. Yves Holenweger wird daher sehr gebeten, bei seinen zukünftigen Postulaten mit solchen Behauptungen vorsichtiger zu sein.

René Maire: Die FDP-Fraktion schliesst sich vollumfänglich der stadträtlichen Antwort an und ist froh, dass diese im Raum stehende Frage heute geklärt werden kann. Auch die Abklärungen der FDP-Fraktion haben zum gleichen Resultat geführt.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass der in der Schulzahnklinik verwendete Autoklav vollumfänglich den gesetzlichen Bestimmungen für die Sterilisation der benützten Geräte entspricht. Im Gegensatz zu den chirurgischen Geräten von Chirurgen handelt es sich bei den Instrumenten in der Schulzahnklinik um solche ohne Hohlräume. Hier sind die Anforderungen für die richtige Sterilisation gemäss der neuen Bundesverordnung geringer. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat im November 2003 im Zusammenhang mit der erwähnten Bundesverordnung einen Arbeitsbehelf erlassen und darin klar ausgesagt, dass

oralchirurgische Eingriffe im Gegensatz zu Eingriffen im Hirnbereich keinen Kontakt mit Risikogewebe bringen und daher von der CJK-Verordnung nicht betroffen sind. Der Autoklav der Schulzahnklinik erfüllt problemlos die Anforderungen von 134° gesättigtem gespanntem Wasserdampf während 18 Minuten.

Den Ausführungen von Katharina Hubacher schliesst sich der Sprechende vollumfänglich an. Aufgrund der vom Sprechenden dargelegten klaren objektiven Situation erstaunt dieser Vorstoss sehr. Umso mehr, als das Postulat in sehr aggressivem Ton geschrieben ist, mit dem der Stadtrat direkt attackiert wird. Es ist zum Beispiel davon die Rede, dass die Handlungsweise des Stadtrats absolut unzumutbar sei. Es sei auch absolut unverständlich, ja sogar verwerflich, dass gerade in der Schulzahnklinik zahnmedizinische Instrumente verwendet würden, bei denen das Risiko der Übertragung CJK bestehe. Statt dieser Kommentare wäre vermutlich eine vermehrte Sachlichkeit der Sache wesentlich dienlicher gewesen. Vom Postulanten wird der Begriff Transaktionsverfahren verwendet. Dieser Begriff gibt es in diesem Zusammenhang gar nicht. Richtig muss es fraktioniertes Verfahren oder fraktioniertes Vorvakuumverfahren heissen. Aus all diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Mattias Birnstiel kann sich den Aussagen von Katharina Hubacher und René Maire voll und ganz anschliessen, möchte dazu aber noch Folgendes sagen:

1. Inhaltlich ist die ganze Angelegenheit ein unnötiger Sturm im Wasserglas, denn der Votant hat zwei Telefonate gebraucht, um die Fragestellungen abzuklären. Ein Telefonat ging an die Medizinische Fakultät der Uni Zürich, Abteilung Infektiologie, und das zweite an die Schulzahnklinik.
2. Formell gefällt dem Sprechenden der Ton dieses Vorstosses überhaupt nicht, denn «Le ton fait la musique». Aber vom Postulanten ist man sich ja zwischenzeitlich einiges gewöhnt.
3. Und an die Adresse des Postulanten noch dies: Wenn er sich schon so mit akribischer Vehemenz für Steuersenkungen und Entschlackung der Verwaltung einsetzt, dann täte er gut daran, einmal zu überlegen, was die Behandlung und Beantwortung dieses Schaufensterorstosses den Steuerzahler unter dem Strich kostet.

Esther Steiger-Müller: Wenn ein Bericht und Antrag vorliegt, der von Fachleuten verfasst wurde, kann davon ausgegangen werden, dass die nötigen Abklärungen seriös getätigt worden sind. Mit der stadträtlichen Antwort weiss man es nun ganz genau und sämtliche Ängste können ausgeräumt werden. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort auf das Postulat einverstanden.

Der Antrag Yves Holenweger für Abstimmung mit Namensaufruf wird bei 5 Ja-Stimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

Das Postulat 365 ,Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion vom 15. März 2004, Risiko von Übertragung der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit in der Schulzahnklinik?, wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich abgelehnt.

**Dringliche Interpellation 360, Christa Stocker Odermatt und Hans Stutz
namens der GB-Fraktion, vom 9. März 2004:
Welche Auswirkungen haben das Bundes-Steuerpaket und das kantonale
Sparpaket auf die Stadt Luzern?**

Am 16. Mai wird die Stimmbevölkerung der Schweiz über das eidgenössische Steuerpaket abstimmen. Ein Grossteil der Bevölkerung wird von ihm wenig bis gar nicht profitieren. Bei einer Annahme des eidgenössischen Steuerpaketes ist mit hohen Einnahmeausfällen auf Bundesebene zu rechnen. Dies wird einschneidende Auswirkungen auf die Finanzen der Kantone haben. Der Kanton Luzern muss mit einem jährlichen Einnahmeausfall von 70 Millionen Franken rechnen. Das entspricht ungefähr 10 % der kantonalen Steuereinnahmen. Dazu sind Ausfälle in etwa der gleichen Höhe für die Gemeinden zu erwarten. Zusätzlich will der Kanton Luzern in den kommenden Jahren 90 Millionen Franken einsparen. Erste Ideen werden geprüft. Es muss damit gerechnet werden, dass die fehlenden Einnahmen bei Bund und Kanton auf die Gemeinden überwälzt werden. Dies wird die Stadt in Millionenhöhe treffen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie hohen Mindereinnahmen muss die Stadt Luzern bei der Annahme des eidgenössischen Steuerpaketes rechnen?
2. Mit welcher Summe wird die Stadt durch das kantonale Sparpaket belastet?
3. Müssen auf städtischer Ebene die aus dem eidgenössischen Steuerpaket und dem kantonalen Sparpaket resultierenden Mindereinnahmen mit zusätzlichen Sparmassnahmen kompensiert werden?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zum eidgenössischen Steuerpaket?
5. Wie beurteilt der Stadtrat das kantonale Sparpaket?
6. Ist der Stadtrat bereit, das eidgenössische Steuerpaket, das am 16. Mai 2004 zur Abstimmung kommt, wie viele andere Städte aktiv zu bekämpfen?

Antwort des Stadtrates

Zu 1.:

Gemäss den Plänen und Schätzungen des Kantons ist für die Gesamtheit der Luzerner Gemeinden für die kommenden Jahre mit folgenden Steuerertragsausfällen zu rechnen (bei Annahme des Bundessteuerpakets):

Steuerertragsausfälle für alle Gemeinden gemäss kantonaler Schätzung

2005	20 Mio.	Revision Steuergesetz (unabhängig von Bundespaket)
2008	60 Mio.	Umsetzung Familienbesteuerung Bundespaket und weitere Massnahmen
2009	21 Mio.	Umsetzung Wohneigentumsbesteuerung Bundespaket

Die für 2005 geplante Entlastung (tiefe Einkommen, Kapitalbesteuerung) erfolgt unabhängig vom Bundessteuerpaket. Das aktuelle Sparpaket sieht eine Modifikation bei der Steuergesetzesrevision vor, die dazu führt, dass in den Jahren 2005 und 2006 der Ertragsausfall für alle Gemeinden um 3 Mio. Franken tiefer ausfallen wird als geplant. Diese Position ist bei der Zusammenstellung der Auswirkungen des Sparpakets zu berücksichtigen und kann daher hier vernachlässigt werden.

Der Ertragsausfall im Jahr 2008 setzt sich zusammen aus Ausfällen resultierend aus der Anpassung ans Bundespaket (41 Mio. Franken) und weitergehenden kantonalen Massnahmen bei der Familienbesteuerung (19 Mio.). Nicht ganz einfach zu schätzen sind die Anteile am Ertragsausfall, die auf die Stadt Luzern entfallen. Die städtische Steuerkraft beträgt etwa 25 % der Steuerkraft aller Gemeinden. Der städtische Steuerfuss liegt leicht unter dem kantonalen Mittel, sodass die Gemeindesteuererträge der Stadt Luzern leicht unter 25 % der Gemeindesteuererträge aller Gemeinden liegen. Da in der Stadt unterdurchschnittlich viele Familien wohnen, wird die Stadt von den Anpassungen bei der Familienbesteuerung unterdurchschnittlich stark betroffen sein. Aus diesen Gründen kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Stadt an den Ausfällen aller Gemeinden zwischen 15 % und maximal 25 % liegen wird. **Steuerertragsausfälle für die Stadt Luzern auf der Basis der kantonalen Schätzungen**

2005	3–5 Mio.	Revision Steuergesetz (unabhängig von Bundespaket)
2008	9–15 Mio.	Umsetzung Familienbesteuerung Bundespaket und weitere Massnahmen
2009	3–5 Mio.	Umsetzung Wohneigentumsbesteuerung Bundespaket
Total	15–25 Mio.	

Das Planbudget und die Budgetweisungen gehen für das Jahr 2005 von einem Ertragsausfall von rund 5 Mio. Franken aus.

Zu 2.:

Die beiliegende Tabelle liefert eine Übersicht über die Auswirkungen der Sparmassnahmen auf die Stadt Luzern. Man ersieht daraus, dass für die Stadt Luzern für das Jahr 2005 mit einer leichten Mehrbelastung von 240'000 Franken zu rechnen ist. Für die Folgejahre resultieren Nettoeinsparungen von 450'000 bzw. 750'000 Franken. Die Berechnungen basieren bei verschiedenen Massnahmen auf den Annahmen des Kantons und leiten daraus den anteilmässigen Effekt auf die Stadt Luzern ab. Andererseits wurde (wo möglich) von bestehenden Budgetpositionen ausgegangen, oder es waren Detailberechnungen nötig.

Zu 3.:

Die Mindereinnahmen aus der für das Jahr 2005 geplanten Steuergesetzesrevision können im Budget der Stadt aufgefangen werden, ohne dass zusätzliche Sparmassnahmen erforderlich

sind. Die deutlich höheren Mindereinnahmen in den Jahren 2008 und 2009 sind in einem weiteren Zusammenhang zu sehen. Der Kanton will

- die Steuergesetzesrevision,
- die Auswirkungen des Neuen Bundesfinanzausgleichs,
- die neue kantonale Aufgabenteilung und
- eine Anpassung des kantonalen Finanzausgleichs

als integrales Paket behandeln. Alle erwähnten Projekte werden voraussichtlich auf 2008 wirksam und führen zu grossen Verschiebungen in den Finanzhaushalten von Kanton und Gemeinden. Aus diesem Grund will der Kanton eine übergeordnete Projektorganisation einsetzen, welche den Auftrag hat, die erwähnten Themen in ihrer Gesamtheit zu bearbeiten. Es wird angestrebt, dass alle Projekte zusammen nicht zu einer Mehrbelastung der Gemeinden führen. Konkret heisst das, dass den Mindererträgen aus der Steuergesetzesrevision Verbesserungen aus der Aufgabenteilung, dem Bundesfinanzausgleich und allenfalls dem kantonalen Finanzausgleich gegenüberstehen müssen. Für detailliertere Angaben und Zahlen ist es im jetzigen Zeitpunkt noch zu früh. Die Stadt wird sich – zweifellos zusammen mit allen Gemeinden – dafür einsetzen, dass das Ziel der Haushaltneutralität für die Gemeinden erreicht werden kann. Ist dies der Fall, so sind auch infolge der Steuermindererträge in den Jahren 2008 und 2009 keine zusätzlichen Sparmassnahmen nötig.

Zu 4. und 6.:

a) Positive Wirkungen

Für das Steuerpaket spricht die Tatsache (insbesondere bei einer längerfristigen Betrachtung), dass die Staatsausgaben in den letzten 10 Jahren etwa doppelt so rasch gewachsen sind wie die Wirtschaft. Auch die Steuerablieferungen stiegen massiv an – ebenfalls deutlich stärker als das Wirtschaftswachstum. Dieses Ungleichgewicht lässt sich auf die Dauer nicht halten: Der Anteil der Steuern und Zwangsabgaben am BIP steigt laufend an, die frei verfügbaren Einkommen schrumpfen entsprechend, was wiederum Wachstumsimpulse für die Wirtschaft verunmöglicht oder reduziert. Das Steuerpaket setzt in diesem Umfeld ein richtiges Zeichen: Die Steuerbelastung, insbesondere des Mittelstandes, sollte reduziert werden, und die Ausgaben sollten (im Durchschnitt der Jahre) wieder maximal im Gleichschritt mit der Wirtschaft wachsen. Begrüssenswert ist auch, dass die Diskriminierung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatpaaren beseitigt und dass vor allem Familien fiskalisch entlastet werden sollen.

b) Negative Wirkungen

Unerfreulich ist die Koppelung der Revision der Familienbesteuerung mit der Revision der Wohneigentumsbesteuerung. Die Verknüpfung von verschiedenartigen, inhaltlich nicht zwingend verbundenen Anliegen in einer Vorlage ist bei Volksabstimmungen problematisch. Die Vorlage führt insgesamt beim Bund, vor allem aber bei den Kantonen und (je nach kantonaler Aufgabenteilung) bei den Gemeinden zu massiven Steuerausfällen und damit zu erhöhtem Kostendruck. Vor allem die Kantone befürchten, dass die Steuerausfälle über das von ihnen verkraftbare Mass hinausgehen und unpopuläre Steuererhöhungen notwendig würden. Elf Stände haben darum das Kantonsreferendum ergriffen.

Zu 5.:

Für den Stadtrat ist das Sparpaket des Kantons nachvollziehbar, wenn er sich auch bewusst ist, dass politisch heikle Punkte, wie zum Beispiel die Anpassung der SKOS-Richtlinien sowie die Streichung der Beiträge an die Musikschulen, enthalten sind. Grosser Rat und Regierungsrat wollen gemäss Finanzplanung Schulden und Steuerbelastung abbauen. Dies geht nicht ohne Massnahmen im Kostenbereich. Gesunde Finanzen beim Kanton sind auch im Interesse der Stadt Luzern. Das Sparpaket belastet die Gemeinden finanziell insgesamt nicht. Erste Abklärungen für die Stadt bestätigen dies. Das Sparpaket sollte demzufolge keine negativen Folgen für den städtischen Finanzhaushalt haben (Beilage).

Schlussfolgerung

Das Finanzpaket ist auf der Bundesebene zu entscheiden. Der Stadtrat als Behörde bezieht grundsätzlich zu eidgenössischen Abstimmungen jeweils nicht Stellung. Von dieser Haltung will er auch im vorliegenden Fall, obwohl ein Kantonsreferendum vorliegt, nicht Abstand nehmen. Den einzelnen Mitgliedern des Stadtrates ist es hingegen freigestellt, ihre persönliche Meinung zu äussern und sich allenfalls dafür einzusetzen. Dies erfolgt allerdings nach Rücksprache mit dem Stadtrat und mit einer gewissen Zurückhaltung.

		Finanzielle Auswirkungen (in '000 Franken)			Kantonale Gesetzesänder. nötig (fak. Referendum)	Mehrkosten „abwählbar“
		2005	2006	2007		
Nr.	Massnahme					
GV1	Lehrpersonen – LUPK: Verzicht auf neue Botschaft	0	0	0	x	
GV2/7	Lehrpersonen – Null-Runde Lohn 2005/IBA 2005 nicht gewähren	-480	-480	-480		
BUWD5	Staatsbeiträge um 1 Mio. reduzieren (lawa)	0	0	0		
BUWD6	Kürzung von Staatsbeiträgen Wohnbausanierung	0	0	0		
BUWD7	Änderung Beitragsfinanzierung (Öko-Qualitätsbeiträge)	0	0	0	x	
BUWD8	Beiträge an Seesanie rung kürzen	0	0	0		
BUWD10	ÖV: Zahlungen an den Regionalverkehr in laufendes Jahr vorziehen	280	130	0	x	nein
BKD1	Aufhebung der Staatsbeiträge an die Musikschulen	310	310	310		ja
BKD2	Staatsbeiträge an Bibliotheken kürzen	60	60	60		ja

BKD7	Reduktion um 1 Wochenstunde an der Sek Stufe I	-60	-140	-140		
BKD8	Reduktion um 1 Wochenstunde in den 3./4. Primarklassen	-40	-90	-90		
BKD14	Mittelschule: Reduktion um 1 Wochenstunde auf allen Stufen ¹	-100	-240	-240		
FD12	Entschädigungen im Steuerwesen an Gemeinden modifizieren	1800	1800	1800		
FD13	Erhöhung Verzugszinsen auf Steuerschulden	-260	-260	-260		
FD14	Steuergesetzrevision 2005 modifizieren	0	0	0		
FD15	Annäherung der Vergütungszinsen an marktgerechte Verzinsung	-400	-400	-400		
GSD1	Sparvorgabe Heimfinanzierung ²	0	-230	-350		
GSD2	Kantonsbeitrag an Prämienverbilligung für 2005 einfrieren	-390	-430	-480		
GSD5	Wirt. Sozialhilfe (SKOS-Richtl.): Ansätze anrechenbare Kosten senken	-330	-330	-330		
JSD9	Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern	-150	-150	-150		x
	Total Nettoentlastung Stadt Luzern	240	-450	-750		

¹ Zusätzlich zu den in der Botschaft des Regierungsrates aufgelisteten Positionen, wo Gemeinden vom Sparpaket betroffen sind. Die Stadt Luzern kann mit Einsparungen bei den Mittelschulen rechnen, da sie die einzige Gemeinde mit Mittelschulen ist

² Im Rahmen der "Sparvorgabe Heimfinanzierung" des Kantons ist die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg mit 10 % Beitragsreduktion ab 2005 konfrontiert.

Die Stadt Luzern wird ihren Beitrag nicht erhöhen.

Christa Stocker Odermatt beantragt Diskussion. Diese wird mehrheitlich beschlossen.

Christa Stocker Odermatt: Bei Bund und Kanton jagt eine Sparübung die andere. Die einen sagen, dass niedrige Staatsquoten und Steuern den landesinneren Wirtschaftsaufschwung verhindern, andere sagen, wozu auch der ETH-Konjunkturforscher Andreas Flick gehört, dass

die unqualifizierten Sparübungen von Bund und Kanton den Wirtschaftsaufschwung verlangsamten oder gefährden. In einer schwierigen Wirtschaftslage, wo die Privaten wenig Geld ausgeben, müsste der Staat Gegensteuer geben. Sinnvolle Investitionen in die Bildung oder auch in die Infrastruktur kämen den kommenden Generationen zu gut. Dort wo die Folgekosten höher sind als die Einsparungen, mache Sparen keinen Sinn. Andreas Flick definiert, dass dies bei den Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr, bei der Bildung und der Gesundheit der Fall ist. Es ist daher interessant und nötig, die Pakete des Bundes und des Kantons aus diesem Blickwinkel zu beurteilen.

Durch das Steuerpaket des Bundes verlieren die Kantone auf der Einnahmenseite und werden versuchen, ihre Steuern nicht zu erhöhen. Also wird alles auf die Gemeinden abgewälzt werden, was zu weiteren Sparrunden führen wird. Das eidgenössische Parlament war beim Schnüren des Steuerpaketes im Herbst 2003 sehr grosszügig und auch relativ unsorgfältig. Mit Avanti sah man bereits, was es bedeutet, wenn Pakete überladen werden. Die Bevölkerung möchte differenziert Stellung nehmen können, was bei den überladenen Paketen nicht möglich ist. Dies geben sogar bürgerliche Politikerinnen und Politiker zu, insbesondere wenn es um die ausgewogene Entlastung und um die Wohneigentumsbesteuerung geht. Viele Kantone sind engagiert daran, das Paket zu bekämpfen, u. a. genau aus diesem Grund. Nicht ohne triftige Gründe haben 11 Kantone das Kantonsreferendum ergriffen und geniessen heute die Unterstützung von 20 Kantonen. Auch viele Städte setzen sich an vorderster Front gegen das Steuerpaket zur Wehr. Die klare Haltung einer deutlichen Mehrheit der Kantone zeigt, dass der Karren überladen wurde. Die Erwartungen an die Stadt Luzern bestehen daher, mit ihren Exponenten explizit Stellung zu beziehen. Die Familien sollen durch die prozentual berechneten Abzüge des Bundessteuerpaketes entlastet werden, was logischerweise dazu führt, dass Vielverdienende auch mehr profitieren. Wer mit wenig Geld auskommen muss und eine Entlastung dringend nötig hätte, spürt von dieser Steuersenkung denkbar wenig. Unter dem Strich verbleibt sogar weniger. Eine Familie mit kleinem Verdienst muss zwar in Zukunft keine Bundessteuer mehr bezahlen, dafür werden im Kanton Luzern die Gebühren für die Musikschule für die Kinder höher. Die Busbillette für den Schultransport werden von den Gemeinden nicht mehr voll übernommen. Gebühren für Amtshandlungen werden auf die maximale Höhe angehoben usw. Von der Prämientlastung können immer weniger Familien profitieren, weil auch hier der Prozentsatz inzwischen auf 9,5 % angehoben wurde. Die Neuordnung der Wohneigentumsbesteuerung kostet die Stadt Luzern 3 bis 5 Millionen Franken. Aber auch hier profitieren vor allem die Eigentümer mit grossen Eigenmitteln und entschuldeten Liegenschaften. Verlierer sind Eigentümer mit hoher Hypothekarbelastung ohne Amortisationsmöglichkeiten. Dies sind vor allem junge Familien, die ihr Wohneigentum erst vor kurzem erworben haben. Beim kantonalen Sparpaket ist die Antwort des Stadtrates relativ klar, kann er dieses doch offenbar nachvollziehen. Wer sich einer Steuersenkung unterzieht, ohne die Leistungen auf der Gegenseite zu diskutieren, kann diese Haltung wohl unterstützen. Ob dieser Ansatz aber mittelfristig die Wirtschaft zum Wachsen bringen wird, wird unterschiedlich beurteilt. Wo spart der Kanton? Er spart nicht bei den Infrastrukturen des Strassenbaus, sondern bei der Bildung, beim Personal, verzichtet auf Innovationen und macht gezielt Leistungsabbau. Ein Projekt schmerzt die Fraktion des Grünen Bündnisses speziell: die langjähri-

gen Projekte Schule mit Profil und Schule in Diskussion werden nämlich bei der jetzigen Ausgangslage für die Beteiligten zu einer kostspieligen Beschäftigungstherapie. Alle die hier entwickelten Massnahmen sind, ohne einen pädagogischen Hinterbau zu haben, mit dem Streichen wieder in Frage gestellt. Gestrichen wird genau bei den Fächern, wo Kinder, die in anderen Fächern schwächer sind, profitieren können (z. B. textiles Gestalten, technisches Gestalten, Hauswirtschaft usw.). Die Stadt Luzern zeigt auf, dass sich Entlastungen durch weniger Schulstunden ergeben. Dadurch werden eventuell Lehrpersonen arbeitslos. Über den Verlust für die Gesellschaft und die Kinder wird aber nicht diskutiert. Familien und einkommensschwächere Einwohner werden im Kanton zusätzlich belastet, weil die Prämienverbilligung nächstes Jahr auf 9,5% angehoben wird. Auf 2005 werden noch weitere Erhöhungen erwartet. Die Ansätze der wirtschaftlichen Sozialhilfe sollen weiter gesenkt werden. Hier trifft es einmal mehr die Ärmsten der Gesellschaft. Daher stellt sich für die Sprechende die Frage, wie die Stadt Luzern damit umgeht. Bei den Spitälern wird der Stellenstopp weitergeführt, was zu einem klaren Leistungsabbau führt und auf lange Sicht auch zu einer Überforderung des Personals führen kann. Durch die Nullrunde bei den Salären wird das Personal bestraft. Das Personal ist bereit, in einer Krisensituation auf eine Lohnerhöhung zu verzichten. Das hat das städtische Personal im letzten Herbst bereits vorbildlich bewiesen. Dies darf aber nicht als Standard der Weg der Zukunft sein, ist man doch sowohl bei der Stadt wie auch beim Kanton auf motiviertes Personal, das gute Arbeit leistet, angewiesen. Energiebeiträge für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energie sollen gestrichen oder reduziert werden. Auch dies ist eine völlig falsche Entwicklung. Andere Kantone haben bewiesen, dass mit wenig staatlichen Geldern für die Wirtschaft hohe Auftragsvolumen generiert werden können. Wenn der Stadtrat sagt, dass das Sparpaket die Gemeinden nicht belastet, rechnet er nur mit den harten Zahlen und Fakten, vergisst aber die weichen Faktoren wie Folgekosten usw. Daher erachtet die GB-Fraktion die stadträtliche Antwort als etwas einseitig. Beim Kinder- und Jugendheim Uttenberg muss die Stadt Luzern mit markanten Betriebsausfällen aus der Heimfinanzierung rechnen. 2004 sind es 2%, 2005 werden es bereits 8% sein. Konkret geht es gesamthaft um 15 bis 25 Millionen Franken, also 4 bis 5 Steuerzwanzigstel. Zusätzlich kommen hohe Investitionskosten auf die Stadt zu. Die Stadt Luzern ist daher gefordert. Für die GB-Fraktion ist klar, dass der Leistungsabbau bei der Bildung, in der Energieförderung, der Prämienverbilligung und der wirtschaftlichen Sozialhilfe aus gesellschaftspolitischen Gründen nicht geteilt werden kann.

Lotti Marti-Schindler: Die Stadt Luzern bewegt sich in einem harten Umfeld. Die Antwort des Stadtrates zeigt auf, dass Kanton und Gemeinden mit der Einführung des eidgenössischen Steuerpaketes und des kantonalen Abbauprogrammes deutliche Verluste bei den Steuereinnahmen ertragen müssen. Da der Grosse Stadtrat weder zum eidgenössischen Steuerpaket noch zum kantonalen Sparpaket etwas zu sagen hat, ist die Diskussion eher ideologisch gefärbt. Die SP-Fraktion wird sich vehement gegen das eidgenössische Steuerpaket und das kantonale Sparpaket wehren. Für die Finanzlast vieler Gemeinden sind diese Lösungen völlig untragbar. Auch die Stadt Luzern wird dadurch zirka 5 Millionen Franken Ausfälle zu beklagen haben. In der stadträtlichen Antwort ist kein Hinweis enthalten, wo diese Ausfälle eingespart

werden können. Diese Lösungen sind nicht nur unsozial, weil kleine Einkommen kaum entlastet werden, sondern auch wirtschaftsschädigend, weil die Wirtschaft dadurch eher gebremst als angekurbelt wird. Ein Vorgeschmack, in welche Richtung es nach Beschluss der beiden Vorlagen gehen kann, haben Zeitungsartikel gezeigt, indem z. B. nach Meinung eines SVP-Politikers der Musikunterricht selber bezahlt werden könne. Die SP ist im Gegensatz dazu immer für gute staatliche Leistungen eingestanden, da sie für den Ausgleich zwischen Arm und Reich sorgen. Millionäre benötigen keinen starken Staat, sie können sich ihre Wünsche selber finanzieren. Die Auswirkungen der beiden Vorlagen auf die Stadt sind immens. Den Letzten beißen die Hunde. Die SP-Fraktion wird sich daher gegen beide Sparpakete zur Wehr setzen.

Daniel Burri: Mit der differenzierten Antwort des Stadtrates ist die FDP-Fraktion vollumfänglich einverstanden und überzeugt, dass der Stadtrat als Exekutive und Gesamtbehörde gut daran tut, eine neutrale Haltung einzunehmen. Der Vorstoss der GB-Fraktion zielt nämlich letztlich darauf ab, Abstimmungspropaganda gegen die Bundesvorlage zu betreiben. Dies ist zwar legitim, es fragt sich aber, ob der Rat die richtige Plattform ist. Alle wissen, dass die Meinungen der Parteien zum eidgenössischen Steuerpaket schon längstens gemacht sind. Für die einen sind Steuersenkungen Schreckgespenste, für die andern bringen sie Minderbelastungen, mehr Konsum und Wirtschaftswachstum. In diesem Kontext sind auch das eidgenössische Steuerpaket und die Auswirkungen für Kanton und Stadt Luzern zu sehen. Aber auch hier gehen die Meinungen über die langfristigen Konsequenzen weit auseinander. Es wäre daher verfehlt, vom Stadtrat eine Empfehlung für oder gegen eine Vorlage zu erwarten, für die letztlich der Bund zuständig ist. Es würde kaum verstanden, wenn der Stadtrat mit Steuermitteln eine Abstimmungskampagne gegen eine eidgenössische Steuervorlage durchführen würde. In der Sache selbst zeigt sich aufgrund der sehr umfassend vorliegenden Informationen nichts spektakulär Neues. Bereits anlässlich der Budgetdebatte vom vergangenen Herbst wurden diese Informationen bekannt gemacht. Die Finanzdirektion hat sich schon damals auf Mindereinnahmen eingestellt und dem Rat Zahlen eröffnet, die heute im Wesentlichen bestätigt werden. Die Kennzahlen sind bereits über die Zeithorizont der Gesamtplanung hinaus berücksichtigt und einkalkuliert worden. Ohne Weiteres hätte daher auf die Dringliche Interpellation verzichtet werden können. Gerade zum eidgenössischen Steuerpaket sollte mangels Zuständigkeit im Grossen Stadtrat keine Debatte geführt werden. Die Kolleginnen und Kollegen in den eidgenössischen Räten befassen sich mit dieser Vorlage seit Wochen. Vor dem Hintergrund, dass die gesamte Steuerbelastung von Stadt und Kanton auch in der nächsten Legislatur gezielt gesenkt werden will, begrüsst der Stadtrat auch die Sparanstrengungen des Kantons, den Abbau der Steuerlast und der Verschuldung auf kantonaler Ebene. In dieser Meinung wird der Stadtrat von der FDP-Fraktion unterstützt. Falls das eidgenössische Steuerpaket nicht angenommen wird, steigt der Druck auf eine weitere Senkung des städtischen Steuersatzes. Der Stadtrat hat eine gute Antwort gegeben.

Thomas Gmür: Für die CVP/CSP-Fraktion sind die stadträtlichen Antworten genügend, im Zahlenteil ausführlich, sec und sachlich gehalten. Vor allem aber die Fragen 4 und 5 der Inter-

pellantin waren für den Sprechenden wichtig. Daraus wird ersichtlich, dass es der Ratslinken immer vor eidgenössischen Abstimmungen darum geht, Abstimmungspropaganda in diesem Ratssaal zu führen. Es ist aber nicht Sache des Grossen Stadtrates, über das Steuerpaket des Bundes zu diskutieren. Diese Diskussion soll auf Bundesebene so geführt werden. Klar muss sein, dass im Zusammenhang mit Steuersenkungen auch gleichzeitig über Leistungen diskutiert werden muss. Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort zufrieden und erachtet es als sinnvoll, dass er sich nicht als Gesamtgremium in diesen Abstimmungskampf einlässt.

Christa Stocker Odermatt: Mit der Interpellation wollte aufgezeigt werden, was es konkret für die Stadt Luzern heisst, wenn das Steuerpaket des Bundes angenommen wird. Die Zahlen sind wohl in der Kommission genannt worden, aber überhaupt nicht transparent gegenüber der Bevölkerung. Mit der Beantwortung der Interpellation stehen diese Zahlen nun auch der Bevölkerung zur Verfügung und führen zu Klarheit bezüglich Entlastungen. Die kantonalen Zahlen lagen im letzten Herbst noch gar nicht vor. Durch die Interpellation liegen auch diesbezüglich nun klare Auskünfte vor.

Emerentia Bucher-Schaad ist gegen das eidgenössische Steuerpaket und sieht die damit verbundenen Probleme. Wichtig ist, dass junge Schweizerinnen und Schweizer weiterhin eine gute Ausbildung beziehen können. Besonders macht betroffen, dass gerade die musischen Fächer abgebaut werden sollen. Es kommt soweit, dass bis in zehn Jahren keine musischen Fächer mehr angeboten werden.

Thomas Gmür stellt fest, dass die meisten Auswirkungen des Steuerpaketes erst ab 2008/09 wirksam werden. Es ist daher völlig unseriös, diese Auswirkungen heute schon in dieser Grösse angeben zu können.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion erachtet es als richtig, wenn der Stadtrat zu diesem Thema keine Position bezieht, handelt es sich doch um eine Bundesaufgabe. 2001 und 2002 sind die Einkommen im Kanton Luzern um je 10% gesunken. Es finden auch praktisch keine Neuan siedlungen von Unternehmen im Kanton Luzern statt, obwohl Luzern von der Infrastruktur und von der Verkehrssituation her ideale Voraussetzungen hat. Im Kanton Zug bezahlt eine Familie mit einem Einkommen von Fr. 50'000.– ca. Fr. 800.– Kantons- und Gemeindesteuern. Mit dem Steuerpaket sollen die Bundesausgaben ab 2008/2009 um 2 bis 3% gesenkt werden. Wenn das nicht mit Subventionseinsparungen erreicht werden kann, stimmt etwas nicht am System. Die Frage ist jedoch zu klären, was passiert, wenn grosse Steuerzahler und Firmen aus Luzern wegziehen werden. Dann werden die „Kleinen“ vermehrt bestraft.

Die Dringliche Interpellation 360, Christa Stocker und Hans Stutz namens der GB-Fraktion vom 9. März 2004: Welche Auswirkungen haben das Bundes-Steuerpaket und das kantonale Sparpaket für die Stadt Luzern?, ist damit beantwortet.

**Dringliches Postulat Nr. 362, Markus Boyer und Rolf Hilber
namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 11. März 2004:
EPA-Passage als attraktives Bindeglied zwischen Mühlenplatz
und Löwengraben**

Wie der „Neuen Luzerner Zeitung“ zu entnehmen war, wird dieses Jahr die EPA zu einem Coop-Warenhaus umgebaut. Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Zukunft des Löwengrabens, des Mühlenplatzes sowie der Innenstadt-Entwicklung ganz allgemein könnte dieser Umbau die einmalige Gelegenheit und Chance bieten, mittels einer Passage die beiden Stadträume miteinander zu verbinden, zu vernetzen und aufzuwerten und den Löwengraben zum Mühlenplatz, zur belebten Altstadt und zur Reussbrücke hin zu öffnen. Durch eine attraktive Gestaltung der Passage, des platzseitigen Erdgeschosses sowie der Grabenfassade würde nicht nur der Löwengraben, sondern auch das dreiseitig präsente und erschliessbare Coop-Warenhaus profitieren und an Anziehungskraft gewinnen. Im Hinblick auf eine solche Win-win-Lösung regen wir den Stadtrat an,

1. zu prüfen, ob eine solche Passage grundsätzlich möglich und realisierbar wäre;
2. mit der Coop so rasch wie möglich das Gespräch zu suchen;
3. sowohl für die Passage als auch für eine attraktive Gestaltung der Löwengraben-Seite zu sensibilisieren;
4. darauf hinzuwirken, dass diese einmalige Chance wahrgenommen und realisiert werden kann.

Stellungnahme des Stadtrates

Tatsächlich hat die Eigentümerin der Liegenschaft ein Baugesuch für den Umbau des EPA-Warenhauses in ein Coop-Warenhaus eingereicht. Die im Postulat vorgeschlagene Idee, im Rahmen der Bauarbeiten und der damit verbundenen Nutzungsänderungen eine Fussgänger-Verbindung in Form einer Passage zwischen Mühlenplatz und Löwengraben zu schaffen, ist gut und daher prüfenswert.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Grosse Stadtrat stimmt mehrheitlich der Überweisung des Postulates 362, Markus Boyer und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion vom 11. März 2004: EPA-Passage als attraktives Bindeglied zwischen Mühlenplatz und Löwengraben, zu.

Rolf Hilber beantragt Diskussion. Die Diskussion wird grossmehrheitlich beschlossen.

Rolf Hilber bedankt sich beim Stadtrat namens von Markus Boyer und zur Freude der IG Löwengraben für die Entgegennahme des Postulates. Der Stadtrat wird gebeten, sein ganzes Gewicht und seine ganze Phantasie dafür einzusetzen, um den Coop für die Idee zu begeistern.

**Dringliche Interpellation 367, Cony Grünenfelder, Markus Mächler, Louis L. Schumacher und Beat Züsli, vom 22. März 2004:
Wann wird der Ideenwettbewerb für eine Ufergestaltung beim KKL durchgeführt?**

Der Grosse Stadtrat hat am 10. Juni 1999 das Postulat 195, Cony Grünenfelder, Stefan Schärli, Louis Baume und Beat Züsli, vom 20. Oktober 1998: „Ideenwettbewerb für eine Ufergestaltung zwischen KKL und Aufschütte“ überwiesen. Die Postulantin und die Postulanten vertraten in ihrem Vorstoss die Auffassung, dass die Ufergestaltung zwischen KKL und Aufschütte einer Neukonzeption bedürfe und Lösungen über einen Ideenwettbewerb gesucht werden sollten. Eine, wie im Postulat geforderte, Durchführung eines Wettbewerbes über den ganzen Uferabschnitt lehnte der Stadtrat in seiner Antwort ab. Er schlug eine Aufteilung in ein Teilprojekt „Inseli“ und in ein Teilprojekt „Alpenquai“ vor. Der Stadtrat war bereit, das Teilprojekt „Inseli“ wettbewerbsmässig durch Fachleute bearbeiten zu lassen, sobald der Entscheid über das Seeclub-Gebäude gefallen sei. In der Gesamtplanung 2004–2007 ist folgerichtig für die Durchführung des Projektwettbewerbes Inseli im Jahr 2004 der Betrag von Fr. 150'000.– vorgesehen. Im Dezember 2003 wurde das Seeclub-Gebäude abgerissen. Trotzdem wurde die versprochene Ufergestaltung im Bereich KKL und Inseli weiter hinausgeschoben. Der Entscheid der Baudirektion, beim KKL einen provisorischen Bootssteg zu erstellen (Kantonsblatt Nr. 10, März 2004), deutet darauf hin, dass die Umgestaltung noch weitere Jahre auf sich warten lassen wird. Wir bitten den Stadtrat, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass der städtebaulich sensible Ort vor dem KKL kein jahrelanges Bootssteg-Provisorium verträgt?
2. Weshalb wird das 1999 vom Stadtrat versprochene Teilprojekt „Inseli“ nicht umgehend an die Hand genommen?
3. Mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand rechnet der Stadtrat bei der Durchführung des Wettbewerbes Teilprojekt Inseli?
4. Das geplante Bootssteg-Provisorium kann gemäss Expertenaussagen problemlos während 10 Jahren genutzt werden. Ist der Stadtrat tatsächlich bereit, nach 5 Jahren den provisorischen Bootssteg wieder abreißen zu lassen, auch falls bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Planungsentscheide gefallen sind?
5. Was ist in den Kosten von Fr. 180'000.– (NLZ 12.3.04) detailliert eingerechnet? Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat für eine Dauerlösung?
6. Ist der Aufwand von Fr. 180'000.– mit einer jährlichen Abschreibung über 5 Jahre von Fr. 36'000.– ohne Abbruchkosten für die Dauer der Musikfestwochen tatsächlich vertretbar?
7. Wie und mit welchem Anteil werden die privaten Nutzer dieser Steganlage zur Mitfinanzierung beigezogen?
8. Ist der Stadtrat mit der SGV im Gespräch, um eine neue Lösung anstelle des weissen Containers zu finden?

Antwort des Stadtrates*Zu 1.:*

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass es sich hier um einen städtebaulich sensiblen Ort handelt. Mit dem zeitlich beschränkten Provisorium für max. 5 Jahre soll der dringende Bedarf für eine erweiterte Steganlage in Ergänzung zum so genannten Kunsthaussteg kurzfristig gedeckt werden. Nach Abschluss des vorgesehenen Wettbewerbs zur Seeufergestaltung wird das Provisorium einer definitiven Neuanlage weichen. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes erachtet der Stadtrat das geplante Provisorium für städtebaulich vertretbar.

Zu 2.:

Ursache ist die aktuelle Planung „ESP Bahnhof und Umgebung“. Der Planungssperimeter umfasst auch den Seeuferbereich mit dem Inseli. Eine der Problemstellungen in diesem Bereich sind z. B. die bestehenden Carparkplätze, welche die städtischen Aussenräume stark beeinträchtigen. Im Rahmen der ESP-Planung ist daher zu prüfen, ob alternative Parkierstandorte zur Entlastung und Aufwertung des Inseliparkes möglich sind. Erst nach Klärung dieser Frage ist es möglich und sinnvoll, ein entsprechendes Wettbewerbsprogramm zur Nutzung und Gestaltung des Seeuferbereichs auszuschreiben.

Die ESP-Planung ist unter Beteiligung des Kantons Luzern, der SBB, der POST und der Stadt Luzern auf gutem Wege. Das Koordinationsabkommen mit den Beteiligten wurde per Ende 2003 abgeschlossen, im April 2004 erfolgt die Auftragserteilung an ein Planerteam, bis Ende 2005 soll der Richtplan über das Gebiet genehmigt werden.

Zu 3.:

Wir gehen davon aus, dass die für den Seeuferwettbewerb relevanten Erkenntnisse aus der ESP-Planung Ende 2004 / Anfang 2005 vorliegen, sodass der Wettbewerb im Laufe des Jahres 2005 ausgeschrieben werden kann. Je nach Verfahrensart erfordert die Durchführung eines Wettbewerbes (Vorbereitung bis Jurierung) einen zeitlichen Aufwand von 8 bis 10 Monaten. Der finanzielle Aufwand liegt je nach definierter Anforderung schätzungsweise zwischen Fr. 200'000.– und Fr. 250'000.–.

Zu 4.:

Das Baubewilligungsgesuch lautet auf 5 Jahre. Eine Verlängerung über diese Frist hinaus müsste vom Stadtrat bewilligt werden. Die Situation wird dannzumal neu zu beurteilen sein.

Zu 5.:

Die Kosten von Fr. 180'000.– beinhalten die gesamten Leistungen für einen provisorischen Landesteg in einer Holzkonstruktion inkl. Pfählung und kleiner Ausbaggerung des Seegrundes auf eine Tiefe von 1,4 m. Diese Arbeiten würden durch Spezialfirmen ausgeführt.

Bei der Ausführung durch das Militär trägt die Stadt die Kosten für das Holz, die Verbindungsteile in Stahl sowie die Ausbaggerung im Betrage von etwa Fr. 40'000.–.

Die Erstellung durch das Militär im Betrage von zirka Fr. 140'000.– erfolgt ohne Verrechnung. Eine definitive Lösung in Stahlbeton kostet (180 m² à Fr. 2000.–) zirka Fr. 360'000.–.

Zu 6.:

Der Stadtrat will den provisorischen Steg nur mit Hilfe der Armee erstellen lassen, weswegen der Abschreibungsbedarf für die Stadt sehr bescheiden ausfällt.

Zu 7.:

An die der Stadt entstehenden Kosten von zirka Fr. 40'000.– erwartet der Stadtrat eine Beteiligung durch die privaten Bootsbetreiber von Fr. 20'000.– bis Fr. 30'000.–.

Zu 8.:

Nachdem die mit der SGV vereinbarte Lösung (Verlegung der Nutzung in das alte Seeclub-Gebäude) überholt ist, sind bereits neue Gespräche geführt worden. Von Seiten der SGV wurde dabei erneut die betrieblich zwingende Notwendigkeit dieses bestehenden Raumangebotes betont. Für den Stadtrat steht jedoch fest, dass im Rahmen des geplanten Seeuferwettbewerbs eine allseits befriedigende alternative Lösung gefunden werden muss.

Cony Grünenfelder beantragt Diskussion. Die Diskussion wird grossmehrheitlich beschlossen.

Cony Grünenfelder dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft, die Interpellation heute als dringlich zu behandeln. 1999 wurde in diesem Rat ein Vorstoss überwiesen, welcher einen Wettbewerb zwischen Seebrücke und Aufschütte verlangte. In der damaligen Antwort des Stadtrates erklärte sich der Stadtrat zwar bereit, das Postulat teilweise zu überwiesen, schlug dabei aber eine Aufteilung in zwei Teilprojekte vor. Das Postulat wurde daraufhin in dieser Form überwiesen, war sich doch die Ratsmehrheit einig, dass im Bereich Seebrücke bis Inseli Handlungsbedarf besteht und ein Wettbewerb für die neue Ausgestaltung an die Hand genommen werden soll. Damals erstaunte es die Sprechende aber, als im Kantonsblatt die Publikation des Baugesuches für einen provisorischen Bootssteg ersichtlich war. Die Votantin ist froh um die Einschätzung des Stadtrates, wonach der vorgeschlagene Ort für einen provisorischen Bootssteg aus städtebaulicher Sicht äusserst heikel ist. Der Standort direkt vor dem KKL ist sehr sensibel, weshalb sich die Frage stellt, ob dieser Standort ein solches Provisorium verträgt, welches das Risiko mit sich bringt, zu einem Provisorium zu werden. Die Votantin ruft in Erinnerung, wie lange das vorherige Provisorium tatsächlich gedauert hat. Es handelt sich dabei um das Seeclubgebäude, welches in den Dreissigerjahren gebaut worden war und ein Alter von über siebzig Jahren erreichte. Provisorien haben es in sich, weshalb es gut zu überlegen ist, ob an diesem Standort tatsächlich ein Provisorium mit dem Risiko eines Provisoriums bewilligt werden soll. Nach wie vor ist die Votantin der Meinung, dass Handlungsbedarf für die Ufergestaltung zwischen Seebrücke und Aufschütte dringend notwendig ist. Es ist im Interesse der Touristenstadt Luzern und stellt eine wichtige Visitenkarte gegenüber den Besuchern der Stadt dar. Die Ufergestaltung ist aber auch für das KKL eine Visitenkarte. Verständnis hat die Sprechende durchaus für das Argument, dass die Planung mit Richtung Schwerpunkt Bahnhof im Gang ist und vorgängig die Frage der Carparkierung geklärt werden muss. Trotzdem besteht die grosse Befürchtung, dass mit der Bewilligung des Baugesuches und dem Bau des Steges kein Provisorium für fünf Jahre, sondern ein Provisorium entsteht und die 1999 versprochene Ufergestaltung auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben wird.

Markus Mächler erachtet die Antwort des Stadtrates als befriedigend. Sie gibt auf die gestellten Fragen erschöpfend Auskunft. Die Haltung der CVP/CSP-Fraktion ist in jedem Fall so, dass die Initiative eines Bootssteiges für Gesellschaftsschiffe begrüsst wird. Der zukünftige Wettbewerb muss dieses Anliegen als wichtigen Programmpunkt aufnehmen. Opposition für ein Provisorium ist jetzt nicht angebracht, denn die attraktive Anfahrt über den See in die Stadt ist schnellstmöglich zu gewährleisten. Dies hilft der Stadt Luzern und der Tourismusindustrie, aber auch dem KKL. Den Sprechenden freut es als ehemaliger Genieoffizier sehr, dass die Truppe für diesen Auftrag angefragt wurde und auch zugesagt hat. Als Parlamentarier freut es den Votanten, dass dadurch die Stadtkasse wesentlich entlastet werden kann. Der Sprechende sieht die Gefahr nicht, dass dieses Provisorium zu einem Provisorium werden könnte.

Louis L. Schumacher stört am ganzen Verfahren etwas, dass bei der Vermietung der Festhalle auf der Allmend beispielsweise von einem Präjudiz gesprochen wird, wenn der Messe AG die Vermietung abgegeben wird. Für den Sprechenden ist dieser Steg, der in den See hinaus gebaut wird, genauso ein Präjudiz. Zudem ist die optische Wahrnehmung dieses Steiges nicht gerade positiv. Die Antwort 4 zeigt klar auf, dass bei Notwendigkeit das Provisorium auch auf zehn Jahre verlängert werden könnte. Der Steg wird so ausgebaut, dass er durchaus zehn und mehr Jahre benutzt werden kann. Es wird begrüsst, dass bezüglich Kosten vermehrte Informationen vorliegen. Es erstaunt etwas, dass in so kurzer Zeit das Baubewilligungsverfahren realisiert werden konnte. Zu Frage 7 hätte der Votant erwartet, dass nicht von Privaten eine Beteiligung erwartet wird, sondern hier hätten Zusagen vorliegen sollen. Der Sprechende erwartet, dass dieser Steg nicht nur für den Transport zum KKL benutzt wird, sondern auch von den verschiedenen Night Boats angefahren werden kann.

Für **Beat Züsli** ist die Antwort nur teilweise befriedigend. Das Provisorium befindet sich an einer durchaus heiklen Lage. Auch Provisorien können sorgfältig mit einer hohen Qualität geplant werden. Es stellt sich hier auch die Frage der gestalterischen Qualität. Erfolgt sowohl die Planung wie auch die Ausführung durch die Schweizer Armee? Die Kosten sind für eine Dauer von 5 Jahren relativ hoch. Andererseits würde ein Neubau sicher die doppelten Kosten aufwerfen. Wieder einmal handelt es sich hier um ein PPP-Projekt. Der städtische Anteil beträgt gemäss Stadtrat Fr. 40'000.-. Es werden aber Fr. 140'000.- für die Erstellung durch das Militär einfach nicht verrechnet.

Stadtrat Kurt Bieder ist froh um diesen Vorstoss, standen doch offenbar noch einige Fragen unbeantwortet im Raum. Es handelt sich hier um ein sehr altes Anliegen der privaten Bootsunternehmer, dass an dieser Lage endlich eine Situation erreicht werden kann, die einigermaßen zumutbar ist. Zurzeit müssen sie sich irgendwie behelfen. Die Stadt ist seit längerer Zeit in der Pflicht, die Situation zu verbessern. Verhältnismässig kurzfristig hat sich Ende letzten Jahres die Möglichkeit ergeben, dass die Armee einigermaßen realistische Einsatzmöglichkeiten sucht. Somit wird die Gestaltung zusammen mit der Armee angegangen. Im Rahmen der Ausbildung kann daher die Armee die Leistungen an diesem Objekt erbringen. Diese Leistung hätte sonst anderweitig erbracht werden müssen. Das Tiefbauamt hat die Pläne erarbeitet. Es

ist Aufgabe des Stadtarchitekten, diese zu überprüfen, damit ein städtebaulich einwandfreies Projekt realisiert wird. Wichtig ist, dass im Zusammenhang mit dem Ideenwettbewerb die Ergebnisse des Entwicklungsschwerpunktes Bahnhof abgewartet werden. Es muss bekannt sein, was mit dem Carparkplatz geschieht. Diese Sicherheit und Klarheit muss bestehen, bevor ein echter Ideenwettbewerb durchgeführt werden kann. Bis der Wettbewerb durchgeführt und eine Ausführung beschlossen ist, wird es mindestens noch fünf Jahre dauern. Vor diesem Hintergrund ist dieses Vorgehen im Sinne einer wirtschaftlichen Massnahme durchaus zu verantworten. Möglicherweise ist auch die ganze jetzt geführte Diskussion ein Schnitt um des Kaisers Bart, weil die Armee nur dann einen Einsatz tätigt, wenn die betroffenen Berufsverbände zustimmen. Der Baumeisterverband hat eine ablehnende Haltung eingenommen. Bei der nochmaligen Kontaktnahme mit diesem Verband hat der stadträtliche Sprecher deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn der Einsatz der Armee nicht ausgelöst werden kann, die Finanzierung nicht durch die Stadt allein ausgelöst, sondern auf das Provisorium verzichtet wird. Der stadträtliche Vertreter wäre dankbar, aus dem Rat ein gewisses Feedback zu erhalten, ob der Stadtrat nochmals mit dem Baumeisterverband Kontakt aufnehmen soll oder nicht.

Cony Grünenfelder: Mit dem Stadtrat besteht Einigkeit, dass Handlungsbedarf bei der Ufergestaltung besteht. Der Wettbewerb muss durchgeführt, Fragen müssen geklärt werden. Keine Einigkeit sieht aber die Sprechende, dass das Bedürfnis der Gesellschaftsschiffe ausgewiesen sei und grosser Bedarf seit Jahren bestehe, weshalb so schnell gehandelt worden sei. Hierzu stellt die Sprechende ein grosses Fragezeichen. Es gibt andere Bereiche in der Stadt Luzern, wo seit Jahren Handlungsbedarf besteht, aber nichts geschieht. Der Vergleich mit der Allmend ist absolut zutreffend. Hier soll erst nach Abschluss der Planung darüber entschieden werden, was mit der Festhalle geschieht. Hier beim Seeufer besteht genauso ein Präjudiz. Die Sprechende befürchtet, dass dieser Wettbewerb erst durch die nächste Generation in Angriff genommen werden kann und fragt sich daher, ob es nicht vertretbar ist, den Zeitpunkt abzuwarten, bis die offenen Fragen beantwortet sind, und erst dann eine Lösung zu finden für einen Bootssteg, die städtebaulich und gestalterisch einwandfrei ist. Es ist nicht zu fassen, dass direkt vor dem KKL ein Provisorium erstellt werden soll mit dem Risiko, dass dieses 10 bis 15 Jahre bestehen bleibt.

Markus Mächler: Das Anliegen für den Bootssteg ist absolut nicht neu. Im Zusammenhang mit der Bootshausdebatte wurde darüber in der Spezialkommission immer wieder diskutiert. Dem Sprechenden ist keine fundamentale Opposition dagegen bekannt. Alle wussten um dieses Bedürfnis und waren der Meinung, dass dieses auch befriedigt werden sollte. Der Votant versteht nicht, dass der Baumeisterverband sich so verhält und ersucht den Stadtrat, nochmals die Verhandlungen aufzunehmen.

Beat Züsli ist froh um die Intervention des Baumeisterverbandes. Es ist wichtig, dass ein richtiger Wettbewerb stattfindet. Die Armee ist eine staatliche Institution. Es ist daher verwunderlich, dass sie wettbewerbsverzerrend eine Aufgabe übernimmt. Wichtig ist, dass ein solcher

Bootssteg einen Eingriff in einem sehr sensiblen Standort darstellt. Dies darf daher nur mit grösster Sorgfalt angegangen werden. Vielleicht ergäben sich auch andere Lösungen im Zusammenhang mit den bestehenden Stegen. Der Sprechende regt an, nochmals in diese Richtung Überlegungen anzustellen.

Louis L. Schumacher: Der Steg müsste, so wie er jetzt geplant ist, korrigiert und auf seine bestehende Schräge geprüft werden. Das Holzhaus wurde abgerissen. Nun wird der Steg wieder aus Holz geplant. Nach Meinung des Sprechenden passt dieses Material nicht in diese Umgebung.

Emerentia Bucher-Schaad: Der Steg ist nötig. Die Schiffe kommen von Weggis, Küsnacht, Brunnen, Flüelen und Alpnach mit Passagieren. Diese Schiffe gehören nicht der SVG, sondern verschiedenen Bootsbetreibern, welche Gäste von den Hotels ins KKL transportieren. Wenn das KKL weiterhin gut rentieren soll, muss diese Möglichkeit gewährt werden. Es wäre ökologisch absolut unsinnig, wenn sich diese Gäste mit dem Auto um die Seebucht zum KKL begeben müssten. Dieser Steg ist eine Option für eine Querverbindung zum KKL.

Für **Rolf Hilber** steht bei einem solchen Projekt der Gast vor dem Einheimischen. Die Meinung des Baumeisterverbandes ist für den Sprechenden neu und völlig unverständlich. Wurde dieses Projekt im Tourismuskreis nicht diskutiert? Es wäre durchaus möglich, aus diesen Kreisen vermehrten Druck auszuüben.

René Maire ist etwas erstaunt vom Votum von Beat Züsli. Die Ausführung wird durch die Armee gratis erfolgen. Daher erübrigt sich die Frage nach der korrekten Ausführung einer öffentlichen Ausschreibung.

Ruedi Schmidig möchte keine Debatte für oder gegen einen Bootssteg führen, sondern für oder gegen ein Provisorium. Im Zusammenhang mit der Debatte über das Bootshaus wurde die Frage des Bootsstegs diskutiert. Auch damals ging es immer darum, eine definitive und keine provisorische Lösung zu finden. Damals lief auch die Debatte über den unsäglichen Container der SGV. Es wurde damals verlangt, dass das schlechte Provisorium beim KKL im Zusammenhang mit der Sanierung des Bootshauses in einen Dauerzustand überführt werden sollte. Jetzt soll neben den grauenhaften Container der SGV ein vielleicht ebenso schrecklicher Bootssteg hingestellt werden. Wie will man dann die SGV überzeugen, dass es sinnvoll wäre, das Provisorium des Containers aufzuheben?

Stadtrat Kurt Bieder: Der Vergleich mit der Festhalle auf der Allmend ist nicht einschlägig. Die Festhalle steht als Infrastruktur. Es ging einzig um die Betreiberschaft. Im vorliegenden Fall geht es aber um die Bestellung einer Infrastruktur. Dabei geht es nicht um einen Wettbewerb, sondern darum, ob die Armee diesen Auftrag ausführt oder nicht. Falls dies nicht geschieht, wird absolut nichts realisiert. Für den Stadtrat stellt sich dann absolut nicht zur Diskussion, einen Kredit zu sprechen. Die Schräge des vorgesehenen Bootssteges begründet sich

mit der Flachwassersituation. Es handelt sich um eine Güterabwägung, ob es zumutbar ist, fünf bis sieben Jahre lang dieses Provisorium zu belassen, bis der Wettbewerb umgesetzt werden kann.

Stadtrat Franz Müller: Während der Sommerzeit ist es schlicht nicht möglich, eine Lösung mit den bestehenden Stegen zu suchen. Die verschiedenen Hotels verlieren die Möglichkeit, eine grosse Anzahl Gäste zum Nachtessen zu bedienen, ins Konzert zu führen und anschliessend wieder ins Hotel zurückzutransportieren. Die Autos bleiben im Verkehr stecken. Damit verlieren die Hotels Gäste. Das macht absolut keinen Sinn. Es ist daher ausserordentlich wichtig, dass das vorgesehene Projekt gelingt. Die Stadt ist eine der grössten Investoren im Kanton Luzern. Der Sprechende hat daher absolut kein Verständnis für die kleinkarierte Reaktion des Baumeisterverbandes. Der stadträtliche Vertreter würde es daher begrüssen, wenn mit dem Verband Klartext gesprochen werden kann.

Die Interpellation 367, Cony Grünenfelder, Markus Mächler, Louis L. Schumacher und Beat Züsli vom 22. März 2004: Wann wird der Ideenwettbewerb für eine Ufergestaltung beim KKL durchgeführt?, ist beantwortet.

10. Interpellation 279, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2003: Elektrosmog in und um Luzerner Schulhäuser

Seit drei Jahren ist eine Verordnung des Bundes rechtskräftig, in welcher Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung festgelegt sind. Nichtionisierende Strahlung ist der Fachbegriff für Elektrosmog. An Orten, wo sich Personen länger als vier Stunden täglich aufhalten – beispielsweise in Kindergärten, Kinderhorten, Schulhäusern der Primar- und Oberstufe, Berufs- und Mittelschule, gilt ein spezieller Anlagegrenzwert von einem Mikrotésla. Wird dieser überschritten, muss die Anlage innert fünf Jahren saniert werden. Elektrosmog wird in und um Liegenschaften erzeugt durch u. a.

- Transformatoren und elektrische Verteilanlagen,
- Mobilfunkantennen,
- unterirdisch verlegte Hochstromversorgungskabel.

Eine Verminderung des Magnetfeldes lässt sich durch Massnahmen an der elektrischen Installation oder/und durch bauliche Abschirmungen erreichen. Die Stadt Zürich prüft, inwieweit Zürcher Schulhäuser und Schulanlagen durch Elektrosmog, der beispielsweise durch Transformationsanlagen mit damit verbundenen intensiven, künstlichen Magnetfeldern erzeugt wird, verunreinigt sind. Auch bei uns in der Stadt Luzern nimmt die Elektrosmog-Belastung stetig zu, genauso wie die gesundheitlichen Bedenken gegenüber dieser Strahlung. Noch in der 1. Hälfte 2003 wird ein Planungsbericht zur Gesundheit in den Schulhäusern vom Stadtrat verabschiedet, der sich jedoch auf den Bereich der Raumluftqualität bezieht und das Thema

Elektrosmog nicht beinhaltet. Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt die Stadtverwaltung über einen Elektrosmog-Kataster für die städtischen Schulhäuser und Schulanlagen? Wenn nicht: Ist der Stadtrat bereit, entsprechende Abklärungen im Interesse der Gesundheit von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen durchzuführen?
2. Befinden sich – ähnlich wie in Zürich – Transformatoren und Stromverteilungsanlagen in oder in der Nähe von Schulhäusern? Wie sind die entsprechenden Messwerte für das jeweilige Schulhaus oder die betroffene Schulanlage?
3. Auch Mobilfunkanlagen, Mikrowellengeräte u. a. verursachen Elektrosmog. Bestehen auf, an oder in der Nähe von Schulhäusern/Schulanlagen Antennenanlagen von Mobilfunk-Netzbetreibern? Wenn ja: Welche Messwerte weisen diese Anlagen auf?
4. Wie gedenkt der Stadtrat beim Bau neuer (z. B. Primarschule Unterlöchli) bzw. der Sanierung bestehender Schulanlagen (z. B. Schulanlage Wartegg) den Bundesvorschriften Nachachtung zu verschaffen?
5. Ist der Stadtrat bereit, den anstehenden Planungsbericht zur Gesundheit in den Schulhäusern mit Abklärungen und den Ergebnissen zur Elektrosmog-Belastung zu ergänzen, aus zeitlichen Gründen allenfalls in einem Zwischenbericht?

Antwort des Stadtrates

Zu 1.:

Verfügt der Stadtrat über einen Elektrosmog-Kataster für die städtischen Schulhäuser und Schulanlagen?

Der Stadtrat verfügt heute über keinen Elektrosmog-Kataster für die städtischen Schulhäuser und Schulanlagen. Die ewl AG besitzt jedoch die entsprechenden Pläne mit den Standorten der Transformatorenstationen. Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) daran, basierend auf der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) eine Vollzugsempfehlung (mit Mess- und Berechnungsempfehlung) auszuarbeiten. Diese Empfehlung dürfte frühestens im Frühjahr 2004 vorliegen. Deshalb wurden durch die ewl AG bis heute auch noch keine Messungen an so genannten „Orten mit empfindlicher Nutzung“ (OMEN) durchgeführt. Man will zuerst die entsprechenden Messvorschriften abwarten. Damit können unnötige Aufwendungen und allenfalls für den Vollzug ungültige Messergebnisse vermieden werden. Für den Vollzug der NISV ist das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) zuständig. Sobald diese Vollzugsempfehlung vorliegt, sollen die OMEN rechnerisch überprüft und soweit erforderlich auch gemessen werden. Aufgrund der Messergebnisse müssten dann die Anlagen innert einer vorgegebenen Frist saniert werden. Eine Sanierung wird aber mit entsprechenden Sanierungskosten verbunden sein. Beim Neu- oder Umbau von Anlagen wird bereits heute nach NISV gebaut bzw. saniert, und die notwendigen Abstandsvorschriften zu Orten mit empfindlicher Nutzung werden eingehalten.

Zu 2.:

Befinden sich Transformatoren und Stromverteilungsanlagen in oder in der Nähe von Schulhäusern?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Schulhäuser mit und ohne Transformatorenanlagen aufgeführt. Da keine Messungen durchgeführt wurden, kann keine Aussage über die Höhe der Messwerte gemacht werden. Hier sei noch erwähnt, dass die ewl AG schon immer erdverlegte Kabel (3 Phasen mit Nullleiter) verlegt hat, bei denen aufgrund der kompakten Dimension das magnetische Feld klein ist. Trafostationen können durchaus Werte über den gesetzlichen Anforderungen aufweisen. Besonders bei älteren Stationen wurden die Kabelabgänge zum Teil an der Decke entlang geführt, was bei darüber liegenden Räumen selbstverständlich zu erhöhten Magnet- und Elektrofeldern führt.

Trafostationen in und um Luzerner Schulhäuser

Schulhaus	Adresse	Trafostation im Schulhaus	Bemerkungen	Trafostation ausserhalb Schulhaus	Bemerkungen	keine Anlage in unmittelbarer Nähe
<i>Primar und Oberstufe</i>						
Büttenen	Büttenenstrasse 29					X
Würzenbach	Kreuzbuchstrasse 60					X
Schädrüti	Würzenbachmatte 1			X		
Utenberg	Utenbergstrasse 3			X	hinter Schulhaus	
Felsberg	Felsbergstrasse 10	X	Keller, unter Schulzimmer			
Maihof	Maihofstrasse 15	X	Keller, unter Schulzimmer			
Mariahilf	Mariahilfgasse 4			X	in der Nähe	
Grabenhof	Museggstrasse 23					X
Geissmatthöhe	Geissmatthöhe 8					X
St. Karli	St. Karli-Strasse 44			X	in der Nähe	
Grenzhof	Luzernerstrasse 3					X
Säli	Pilatusstrasse 59		unter Dula-Turnhalle	X		
Dula	Bruchstrasse 78		unter Dula-Turnhalle			
Pestalozzi	Sälistrasse 8					X
Steinhof	Steinhofstrasse 53					X
Moosmatt	Voltastrasse 35	X	in Anbau			
Hubelmatt	Zihlmattweg 2					X
Geissenstein	Weinberglistrasse 55					X
Wartegg	Warteggstrasse 5					X
Tribschen	Richard-Wagner-Weg 15					X
Villa Schröder	Richard-Wagner-Weg 15					X
Biregg	Sternmattstrasse 76					X
Bramberg	Schirmerstrasse 5					X
Mittelschulzentrum	Hirschengraben 10					X
DMS/WMS	Burgerstrasse 24	X				

Zu 3.:

Auch Mobilfunkantennen, Mikrowellengeräte u. a. verursachen Elektrosmog. Bestehen auf oder in der Nähe von Schulhäusern/Schulanlagen Antennenanlagen von Mobilfunk-Netzbetreibern? Wenn ja: Welche Messwerte weisen diese Anlagen auf?

Vor kurzem hat der Stadtrat Rahmenbedingungen für Mobilfunkantennen auf städtischen Grundstücken und dem öffentlichen Grund beschlossen (StB 1040 vom 24. September 2003). Diese verbieten unter anderem das Aufstellen von Mobilfunkantennen auf einem grossen Teil der städtischen Grundstücke, insbesondere auf Schulanlagen (inkl. Schulsportanlagen), Kindergärten, Horten und Spielplätzen.

Keinen Einfluss hat der Stadtrat hingegen auf die Standorte auf privaten Grundstücken. So sind in der Nähe (Abstand kleiner als 100 m) der folgenden Schulanlagen Mobilfunkantennen auf privatem Grund geplant oder in Betrieb:

- Maihof-Schulhaus (Antenne Maihofstrasse 3)
- Mariahilf-Schulhaus (Antenne Schlossergasse 7) bewilligt
- Dula-Schulhaus und Säli-Schulhaus von Antenne Obergrundstrasse 28 betroffen

Messwerte liegen für diese Standorte im Moment noch nicht vor. Wie die Berechnungen im Rahmen des entsprechenden Baubewilligungsverfahrens gezeigt haben, liegen die Belastungen aber mit Sicherheit deutlich unter den Grenzwerten der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV). Würden die Grenzwerte nicht eingehalten, so dürfte eine geplante Antenne vom Stadtrat gar nicht bewilligt werden.

Zu 4.:

Wie gedenkt der Stadtrat beim Bau neuer (z. B. Primarschule Unterlöchli) bzw. der Sanierung bestehender Schulanlagen (z. B. Schulanlage Wartegg) den Bundesvorschriften Nachachtung zu verschaffen?

Neue Transformatorenanlagen oder Sanierungen solcher Anlagen müssen die NISV erfüllen. Die Überprüfung erfolgt durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat.

Zu 5.:

Ist der Stadtrat bereit, den anstehenden Planungsbericht zur Gesundheit in den Schulhäusern mit Abklärungen und den Ergebnissen zur Elektromogbelastung zu ergänzen, aus zeitlichen Gründen allenfalls in einem Zwischenbericht?

Der Planungsbericht zur Gesundheit in Schulhäusern war zum Zeitpunkt, als der Vorstoss eingereicht wurde, in der Schlussphase. Der Stadtrat beschloss damals, diesen ans Parlament weiterzureichen (siehe Ziff. 6.4 des B+A 24/2003). Zum Planungsbericht können heute folgende Ergänzungen angebracht werden: Ob am Arbeitsplatz, zuhause oder in der Freizeit – überall benutzen wir Anlagen und Geräte, die mit Strom betrieben werden. Wo Elektrizität erzeugt, übertragen oder verbraucht wird, entstehen elektrische und magnetische Wechselfelder. Niederfrequente elektrische Felder werden durch viele Materialien deutlich reduziert. So wirken beispielsweise Mauern und Ziegeldächer als natürliche Abschirmungen und verringern äussere elektrische Felder um mindestens den Faktor 10. Niederfrequente Magnetfelder andererseits durchdringen die meisten gebräuchlichen Materialien ungeschwächt. Abschirmungen für niederfrequente Magnetfelder sind daher in der Regel mit beträchtlichem Aufwand verbunden. Mit zunehmendem Abstand von der Quelle nimmt die Intensität des elektrischen Feldes und des Magnetfeldes stark ab. Die Exposition wird somit vor allem durch folgende Faktoren bestimmt:

- durch die Intensität und die räumliche Ausdehnung der Quelle,
- durch den Abstand zur Quelle.

Transformatorstationen in Schulhäusern oder Quartieren und Industriegebieten werden aus dem Mittelspannungsnetz mit 6'000 bis 24'000 Volt gespeist (in Luzern 10'000 V). Sie transformieren die Spannung auf 230/400 V. Eine einfache Transformatorstation besteht aus einem Mittelspannungsteil, dem Transformator, einer Niederspannungsverteilung und den Verbindungen dazwischen. Die Stromstärke auf der Niederspannungsseite des Transformators ist 15- bis 60-mal grösser als auf der Mittelspannungsseite. Die Zuleitung der Elektrizität zu den Verbrauchern als Niederspannungsleitungen erfolgt vorwiegend auf der Spannungsebene von 230/400 V. Hierzu werden bei neueren Installationen erdverlegte Kabel verwendet (3 Phasenleiter und 1 PENleiter). Die niederfrequenten Elektrofelder gehen von Leitungen und Kabeln aus. Jede elektrische Leitung (egal ob Installations- oder Verlängerungskabel, ob Bodenkabel oder Freileitung) strahlt elektrische Felder ab, sobald eine Spannung anliegt. Im Haushalt und am Arbeitsplatz sind dies vorwiegend Niederspannungen (230/380 V). Im Freien gebaute Hochspannungsleitungen weisen Spannungen im Kilovoltbereich auf (z. B. 400/240 kV). Die Elektrofelder (V/m) lassen sich bei Kabeln mit technischen Massnahmen (abgeschirmte Kabel) gut abschirmen und gegen Erde ableiten. Die ewl AG hat Kabel bis 110 kV verlegt. Da jedoch jedes Kabel einen Erdmantel hat, ist das elektrische Feld gering. Magnetfelder sind in erster Linie eine Folge des so genannten Summenstroms: In einem Dreiphasensystem mit Nullleiter sollte die Summe aller Ströme theoretisch zu jedem Zeitpunkt exakt Null betragen. Weil der Nullleiter an mehreren Punkten geerdet sein kann, besteht allerdings die Möglichkeit, dass der Strom teilweise durch die Erde zum Transformator zurückfliesst. Damit resultiert auf dem Vierleitersystem ein von Null verschiedener Summenstrom, welcher ein Magnetfeld erzeugt, das mit dem Abstand vergleichsweise langsam abnimmt. Magnetfelder entstehen nur, wenn Strom fliesst. Magnetische Felder (A/m) werden durch den Strom verursacht. Je näher die einzelnen Leiter zusammen sind, desto kleiner ist das Feld. Daher ist es heute das Ziel der ewl AG, die Leiter so nahe wie möglich zu montieren. Dies ist jedoch nicht immer möglich, so z. B. bei der Niederspannungsverteilung in den Transformatorstationen. Wobei auch hier verschiedene Konstruktionen getestet werden. Mit Hilfe diverser konstruktiver Änderungen in den Transformatoren können die magnetischen Felder derselben vermindert werden. Neuere epidemiologische Untersuchungen in Skandinavien und den USA zeigen statistische Hinweise, dass bei chronischer Exposition gesundheitliche Beeinträchtigungen durch schwache Magnetfelder nicht mit gänzlicher Sicherheit auszuschliessen sind. Es fehlen aber zurzeit wissenschaftliche Erklärungen für solche schädliche Effekte. In Anbetracht dieser potenziellen Langzeitriskien von schwachen niederfrequenten Magnetfeldern kommt dem Vorsorgeprinzip ganz besondere Bedeutung zu.

Romy Tschopp-Weibel beantragt Diskussion. Diese wird grossmehrheitlich beschlossen.

Romy Tschopp-Weibel: Elektrosmog ist ein Sammelbegriff für die Umweltverunreinigung durch elektromagnetische Felder und Strahlungen. Mit Elektrogeräten jeder Art, Handys, Schnurlostelefonen, Haushaltgeräten und Computermonitoren schaffen wir uns unser eigenes

Strahlenbad. Zudem sind wir immer mehr Strahlungsquellen ausgeliefert, wie etwa den Sendemasten für Mobilfunk, Radaranlagen oder Transformatorenstationen. Diese können Störungen unseres Wohlbefindens und unserer Gesundheit mit sich bringen. Von vielen offiziellen Stellen, wie z. B. Elektrizitätsversorgungs-Unternehmen oder Mobilfunkanbietern, wird dies noch ignoriert, auch unter Wissenschaftlern ist man sich uneinig und auch der Bund tut sich schwer, sich festzulegen und wenn er es tut, dann in Form von Empfehlungen. Der Vorstoss hat es aufgezeigt, in der Stadt Luzern hat es Schulhäuser mit Trafostationen, im Schulhaus selbst oder in unmittelbarer Nähe, und der Stadtrat gibt zu, dass ältere Trafostationen durchaus Werte über den gesetzlichen Anforderungen aufweisen. Zum Wohle unserer Schulkinder und Lehrpersonen werden wir in einem weiteren Vorstoss vom Stadtrat verlangen, dass er dem Parlament und der Öffentlichkeit die Ergebnisse der Messungen zukommen lässt. Zu Punkt 3: Ebenso ein heisses Thema ist das Aufstellen von Mobilfunkantennen – besonders das Mobilfunksystem der neuen Art (UMTS). Bis Ende 2004 sollen 50% der Schweizer Bevölkerung mit dem starken, digitalen System versorgt sein. Obwohl der Stadtrat keine Bewilligung zum Aufstellen von Mobilfunkantennen auf Schulanlagen erteilt, ist der Druck von Mobilfunkanbietern an private Grundstückbesitzer gross und auch finanziell lukrativ, eine Antenne zu erstellen. In dem von der SP-Fraktion eingereichten Vorstoss zur Bewilligung von Mobilfunkantennen wird die Gelegenheit sein, dazu näher Stellung nehmen zu können. Zum Punkt 5: Wo es um den Planungsbericht zur Gesundheit geht, da macht der Stadtrat viele technische Aussagen zum Elektromog aber mit wenig Inhalt zur Problematik. Wir hoffen, dass er dies in seiner Antwort zum angekündigten Vorstoss zu den Ergebnissen der Messungen der Trafostationen in und um Luzerner Schulhäuser nachholen wird.

René Maire: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Die Haltung des Stadtrates kommt klar zur Darstellung. Er nimmt einerseits die Thematik des Elektromog sehr ernst, gedenkt aber andererseits nicht, ein Sonderzüglein zu fahren. Das ist gut so, denn die Thematik Elektromog ist viel zu komplex, als dass jede Gemeinde eigene Bestimmungen erlassen sollte. Es ist sinnvoller, wenn sich die Gemeinden an nationale Vorgaben halten, insbesondere beim Erlass von entsprechenden Verordnungen. So ist zum Beispiel die Aussage des Stadtrates klar, dass bei einem Neubau oder einer Sanierung von Transformatorenanlagen die NISV-Vorschriften erfüllt sein müssen. Einige allgemeine Bemerkungen zum Elektromog und zum Mobilfunk aus ärztlicher Sicht: Wie kaum ein anderes gesundheitsrelevantes Thema bewegt die Debatte um den Mobilfunk zurzeit zahlreiche Menschen. Insbesondere dann, wenn in ihrer Nähe eine Mobilfunkbasisstation geplant oder errichtet wird. In der modernen Medizin hat sich die Handlungsweise der Ärzte und anderen Akteuren des Gesundheitswesens nach dem Prinzip der EPM zu richten so gibt es unter anderem klare wissenschaftliche Kriterien, wann im medizinischen Sinn von einer Schädigung gesprochen werden kann. Bei hochfrequenten elektromagnetischen Feldern, z. B. Mobilfunk, ist der schädigende Nachweis allein bezüglich der thermischen Wirkung geführt worden. Anlagen bezüglich Mobilfunk tangieren auf einer weit tieferen Eminenzstufe. Es gibt weder ein Wirkungsmodell noch eine grosse Wirkungsbeziehung. Die Wissenschaft beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit dem Thema Elektromog, wobei nur in sehr wenigen wissenschaftlich hoch stehenden Unter-

suchungen ein kausaler negativer Zusammenhang von elektromagnetischen Hochfrequenzfeldern von Mobilfunk mit der Gesundheit vermutet wird. Eine weitaus höhere Anzahl von Studien zeigen auf, dass kein biologischer oder gesundheitsrelevanter Effekt vorhanden ist. Daher ist die Haltung des Stadtrates sachlich, um zu verhindern, dass das Thema Elektrosmog in der Stadt Luzern unnötig emotional aufgebauscht wird.

Emerentia Bucher-Schaad: Die CVP/CSP-Fraktion dankt für die ausführlichen und aufschlussreichen Antworten und ist mit den eventuell vorgesehenen Änderungen und Verbesserungen bei den verschiedenen Anlagen der Schulhäuser einverstanden. Der Stadtrat bewilligt Mobilfunkantennen nur zurückhaltend. Dieses Verhalten soll auch bei privaten Bewilligungen angewandt werden. Die Baudirektion hat nach Möglichkeit darauf zu achten, dass solche Antennen nicht in Nähe von Wohnhäusern zu stehen kommen. Dem Stadtrat ist der Fall einer Frau bekannt, die jahrelang grosse gesundheitliche Probleme hatte, welche im Zusammenhang mit einer solchen Anlage standen. Zahlreiche Menschen müssen aufgrund der abgegebenen Strahlungen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen leben, solange sie nicht umziehen können. Der gesundheitliche Aspekt darf bei Bewilligungen von Antennen keinesfalls unterschätzt oder sogar vergessen werden. Zusätzlich sollte man sich die Frage nach den Auswirkungen auf die Gesundheit vor allem bei den Kindern stellen. Aufklärung von der Stadtregierung im „Brennpunkt“ wäre empfehlenswert.

Philipp Federer: Die GB-Fraktion ist von der Antwort teilweise befriedigt, teilweise aber auch beunruhigt. Insbesondere die Haltung der ewl AG ist sehr unklar und defensiv. Die Antworten sind im Bericht klar und sensibel dargelegt und ohne Angstmacherei genannt. Die Angaben bezüglich Schwachpunkte sind genannt. Bedenklich ist die Haltung der ewl AG, geht sie doch das Problem überhaupt nicht an. Im Bulletin der SEV VSE 2303 des Schweizerischen Elektrizitätsverbandes sind Beispiele aus Zürich enthalten, wo das Problem aktiv angegangen wird. Gerade weil die Bevölkerung beunruhigt und verunsichert wird, muss das Problem aktiv angegangen werden. Der Sprechende zitiert aus dem genannten Bulletin: „Die Anfragen und Fragen von verunsicherten Personen häufen sich. Die EWZ hat aus diesem Grund eine Reihe von Massnahmen eingeleitet, um die magnetischen Felder im Stadtgebiet zu reduzieren, insbesondere gerade bei Kindergärten und Schulhäusern:

- Erfassung der NISV-relevanten Daten für alle Anlagen
- Abschirmversuche
- Pilotsanierungen
- Kurzfristige Massnahmen durch kunden- und evz-kompetente Beratungen.“

Die Erfassung von relevanten Daten hat bereits stattgefunden. Die Abschirmversuche haben ebenfalls bei verschiedenen Modellen schon stattgefunden (Transformatorenabschirmkabinen usw.). Pilotsanierungen sind passiert. Der Sprechende musste aber feststellen, dass in der Stadt Luzern durch die ewl AG absolut nichts geschieht. Sanierungen, Neuerstellungen und Umbauten geben keinen Mehraufwand, hingegen kosten die alten Anlagen und sind tatsächlich ein Problem. Der Votant erwartet daher, dass gegenüber der ewl AG Druck aufgesetzt und verlangt wird, dass ein Kataster erstellt und Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden.

René Maire: Warum die ewl AG eine abwartende Haltung eingenommen hat, ist in der Antwort des Stadtrates klar begründet.

Philipp Federer ergänzt: Die Grenzwerte sind festgesetzt. Erwartet werden hingegen die MESV-Ausführungsbestimmungen. Die EVZ arbeitet bereits mit den Grenzwerten und verfügt auch über Ausführungsbestimmungen. Der Sprechende erwartet, dass diese auch in Luzern angewendet werden. Warum ist die ewl AG nicht aktiv?

Die Interpellation 279, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion vom 9. Mai 2003: Elektrosmog in und um Luzerner Schulhäuser, ist beantwortet.

**11. Interpellation 283, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 19. Mai 2003:
Kann sich das stadträtliche Konzept „Luzern macht mobil“ gegen die vom Bund vorgesehenen Sparmassnahmen behaupten?**

Das vorliegende Konzept „Luzern macht mobil“ (Verkehrslösungen 2003–2015) wurde von der FDP der Stadt und des Kantons Luzern geprüft und für realistisch in Bezug auf die Finanzierung und Durchführung der Schlüsselprojekte Bahn befunden. Das Sparprogramm des Bundes sieht vor, dass die SBB ihre Investitionen in den nächsten zehn Jahren um eine Milliarde Franken kürzen müssen. Auf der potenziellen Streichungsliste wird u. a. auch die Region Innerschweiz erwähnt, ohne aber konkrete Projekte vorderhand zu benennen. Das Konzept „Luzern macht mobil“ scheint somit höchst gefährdet zu sein, obwohl der Stadtrat aus Kostengründen bereits auf die Variante „unterirdischer Kopfbahnhof Luzern“ verzichtet hat. Um das Konzept S-Bahn 3. Etappe nicht zu gefährden, dürfen unseres Erachtens folgende Massnahmen weder gekürzt noch aus finanziellen Gründen gestrichen werden:

- Verbesserung Zufahrt Bahnhof (Ausbau Gütschtunnel mit zwei zusätzlichen Bahnspuren)
- Ausbau Doppelspur Rootsee
- Tieferlegung Brünigbahn
- Zusätzliche S-Bahn-Haltestellen auf dem Stadtgebiet

Die Brisanz der Sparvorlage aus Bern erfordert ein schnelles gesamtregionales Handeln. Wir stellen uns vor, dass die Stände- und Nationalräte der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden gemeinsam für die Interessen der Region und Stadt Luzern vehement in Bern lobbyieren. Es gilt, sich gegenüber anderen Regionen in der Schweiz erfolgreich zu behaupten. Zusätzlich erwarten wir auch vom Stadtrat, seinen Möglichkeiten entsprechend in Bern vorstellig zu werden. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der strategisch wichtigen Verbesserung der Infrastruktur ist für die Stadt Luzern von eminenter Bedeutung, nicht nur für den ÖV, sondern auch für den motorisierten Individualverkehr. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen schnellstmöglich zu beantworten:

1. Hat der Stadtrat Informationen, wie sich das Sparprogramm auf die Region Luzern auswirkt, bzw. welche finanziellen Mittel für die Region Luzern zur Verfügung stehen?
2. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass der Kanton Luzern gezielt beim Bund und den SBB Informationen über allfällige Sparmassnahmen, die die Region Luzern betreffen, sofort einzuholen hat?
3. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass eine Delegation aus den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden sowie des Stadtrates gemeinsam beim Bund und den SBB vorstellig werden sollte?
4. Ist der Stadtrat bereit, seine Strategie sofort an allfällige Sparmassnahmen anzupassen, damit das Konzept „Luzern macht mobil“ nicht gefährdet wird?

Antwort des Stadtrates

Das stadträtliche Konzept:

Im März 2003 präsentierten Stadt und Kanton gemeinsam das Konzept „Luzern macht mobil“. Es beinhaltet die folgenden Schlüsselprojekte:

Bahn

- A: Brünigbahn: Ausbau zur Doppelspur, unterirdisch ab Gebiet Mattenhof bis Hauptbahnhof; neue Haltestelle Festhalle Allmend
- B: Ausbau Zufahrt Bahnhof ab Fluhmühle
- C: Doppelspurausbau am Rotsee und zusätzliche S-Bahn-Haltestellen im Rontal
- D: Zusätzliche S-Bahn-Haltestellen auf Stadtgebiet

Strasse

- E: Das Verkehrssystem wird betrieblich verbessert. Die Menge der einfahrenden Autos wird reguliert, zusätzliche Busspuren werden erstellt. Ein Verkehrssystem-Management soll die Autos auf die Umfahrung lenken, um den ÖV im Zentrum unbehindert rollen zu lassen.
- F: Kriens–Luzern: Öffentlicher Verkehr bleibt auf Strasse, erhält aber Priorität.
- G: Den südlichen Teil der Spange bildet eine neue Anschlussachse Grosshof–Tribtschen. Sie quert Wohnquartiere unterirdisch.
- H: Rontal: Zubringer zur A14
- I: Anschluss Emmen-Süd–Sedel: Umgestaltung
- J: Schlossberg: Anpassung an Spange

Grundlage dazu bildet die Vision: Der öffentliche Verkehr und der motorisierte Individualverkehr ergänzen sich. Im Innern der Agglomeration wird prioritär der öffentliche Verkehr gefördert. Die Bahn übernimmt den Ziel- und Quellverkehr in der Region. Der öffentliche Verkehr muss immer rollen können, auch wenn der motorisierte Individualverkehr seine Grenzen im Strassenraum erreicht hat. Während der Stosszeiten wird daher der motorisierte Individualverkehr um den Agglomerationskern herumgeführt.

Das Agglomerationsprogramm:

Die Agglomerationen sind die Motoren der Wirtschaft. Der Bund hat die Bedeutung der Agglomerationen erkannt, insbesondere auch die Abhängigkeit ihrer Entwicklungsmöglichkeiten von den Verkehrslösungen. Der Bund hat deshalb beschlossen, für die Agglomerationen Programme in den verschiedensten Bereichen zu initiieren, als Erstes im Verkehrsbereich, und hat hier entsprechende Investitionsbeiträge in Aussicht gestellt. Seit Anfang Jahr arbeitet der Kanton intensiv am Agglomerationsprogramm. Die Schlüsselprojekte aus „Luzern macht mobil“ sind ins Agglomerationsprogramm aufgenommen worden und werden dort im Verlaufe der weiteren Arbeiten auf ihre Machbarkeit und ihre Wirkung überprüft.

Projekte und deren Finanzierung:

Das „Agglomerationsprogramm“ stellt ein Verkehrskonzept mit zweckmässigem Einbezug von öffentlichem Verkehr, Individualverkehr und Langsamverkehr dar im Einklang mit einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung von Umwelt, Gesellschaft und Finanzen. Im Agglomerationsprogramm sind alle relevanten Schlüsselprojekte und ihr sinnvolles Zusammenspiel dargestellt, unabhängig davon, wie sie finanziert werden. Insbesondere werden Projekte gemäss den Sachplänen Strasse und Schiene, also Nationalstrassenprojekte und Projekte aus Bahn 2000, 1. und 2. Etappe, mit kantonalen und kommunalen Projekten zu einem Ganzen zusammengefügt. Projekte, welche nicht bereits vom Bund mitfinanziert werden, können Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm erhalten. Die wichtigen Bahn-Schlüsselprojekte Bahnhofzufahrt und Doppelspur am Rotsee in Luzern werden als Teile der Bahn 2000, 2. Etappe, über den Finöv-Fonds finanziert. Sie sind Voraussetzung für die Einführung der S-Bahn, die mit Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm finanziert werden muss. Das Strassen-Schlüsselprojekt Bypass wird mit Nationalstrassengeldern finanziert, die übrigen Strassenprojekte mit Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm. Aufgrund der aktuellen Liste der Projekte fallen in der Agglomeration Luzern folgende Kosten an:

	Total (in Fr. 1'000)	Agglo + Kanton (in Fr. 1'000)	Bund (in Fr. 1'000)	Bemerkungen
Massnahmen MiV 1)	1'800.1	650.1	1'150.0	1) A2 Emmen–Kriens
Massnahmen ÖV 2)	1'025.1	405.1	620.0	2) Doppelspur Rotsee Zufahrt Bahnhof
Massnahmen LV 3)	41.2	38.7	2.5	3) Langsamverkehr
Massnahmen NM 4)	26.6	26.6	0.0	4) Nachfragemassnahmen
R/S 5)	1.3	1.3	0.0	5) Raumordnung/Städtebau
	2'894.3	1'121.8	1'772.5	

Bei den Beträgen der oben stehenden Tabelle handelt es sich um die Gesamtbeträge, welche sich im Detail wie folgt zusammensetzen:

Kostenstand	Aggloprogramm	
	<i>Stand Nov. 2003</i>	
Öffentlicher Verkehr	Total	Anteil Agglo
Verbesserung Zufahrt Bahnhof (Gütschtunnel), Doppelspur Rotsee	530.0	-.-
Buspriorisierung / Leistungssteigerung ÖV	36.1	36.1
S-Bahn-Stationen	54.0	54.0
Tieferlegung Brünigbahn	180.0	90.0
Leistungssteigerung Kriens	<u>225.0</u>	<u>225.0</u>
Total	<u>1'025.1</u>	<u>405.1</u>
Motorisierter Individualverkehr	Total	Anteil Agglo
Verkehrssystem-Management	20.0	10.0
Betriebs- und Gestaltungskonzepte	30.0	30.0
Spange Nord (Verbesserung Knoten Schlossberg)	20.0	20.0
Spange Süd	200.0	120.0
Ceinture Nord	200.0	200.0
Optimierung/Leistungssteigerung Seetalplatz	20.0	20.0
Bypass	1'000.0	-.-
Umfahrungen Reussbühl / Emmen / Horw	65.1	65.1
Autobahnanschlüsse Rothenburg / Buchrain	135.0	135.0
Dosierung / Pfortnerung	10.0	10.0
Umsetzung Lärmsanierung/Luftreinhaltung	<u>100.0</u>	<u>40.0</u>
Total	<u>1'800.1</u>	<u>650.1</u>
Langsamverkehr	Total	Anteil Agglo
Ausbau Radrouten-/Fusswegnetz	9.7	9.7
P+R-Anlagen	8.5	6.0
Mobilitätszentrale	3.0	3.0
Regionale Verkehrsberuhigung/Fussgängerzonen	<u>20.0</u>	<u>20.0</u>
Total	<u>41.2</u>	<u>38.7</u>
Nachfragemassnahmen	26.6	26.6
Massnahmen Raumordnung und Städtebau	1.3	1.3
Gesamttotal	<u>2'894.3</u>	<u>1'121.8</u>

An die Kosten zu Lasten Agglomeration und Kanton sind Bundesbeiträge von max. 50 % vorgesehen.

Die Mittelbeschaffung:

Übergeordnete Strassenprojekte:

Die Finanzierung der Ergänzungen des Nationalstrassennetzes (und des „Agglomerationsprogramms“) sollte gemäss dem Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative über einen Fonds erfolgen. Dieser sollte durch die Übertragung der Hälfte der Rückstellungen der Spezialfinanzierung Strassenverkehr und aus einem von der Bundesversammlung festzulegenden

Teil der Reinerträge der Verbrauchersteuer auf Treibstoffen gespiesen werden. Die Vorlage wurde am 8. Februar 2004 abgelehnt.

Übergeordnete Bahnprojekte:

Die Finanzierung der Projekte Bahn 2000, 2. Etappe, erfolgt über den Finöv-Fonds, der über die Einnahmen aus der LSVA gespiesen wird. Über den gleichen Fonds wird auch die NEAT finanziert. Da für die NEAT mehr Mittel als vorausgesehen nötig sind, werden die für die Bahn 2000, 2. Etappe, ursprünglich vorgesehenen Beträge von rund 5,9 Milliarden gekürzt. Im Rahmen des Sparpaketes des Bundes werden zudem die Anteile aus der LSVA für den Finöv-Fonds kurzfristig reduziert, sodass die (gekürzten) Mittel für die Bahnprojekte erst später zur Verfügung stehen. Zudem ist es möglich, dass auch die Budgetmittel z. H. der SBB für Leistungsvereinbarungen gekürzt werden.

Agglomerationsprojekte:

Die Finanzierung der Beiträge an Investitionen bei Schienen- und Strassenprojekten im Rahmen der Agglomerationsprogramme, zirka 50 % der Gesamtaufwendungen der Agglomerationen, sollte gemäss dem Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative über denselben Fonds geleistet werden wie die Ergänzungen des Nationalstrassennetzes (vgl. Ausführungen hierzu).

Zusammenfassung und Folgerung:

Zurzeit sind weder die Mittel für übergeordnete Strassen- und Bahnprojekte noch die Mittel für Projekte der Agglomerationen gesichert. Einerseits sind die Finanzen generell knapp, andererseits ist die mit dem Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative vorgeschlagene Umverteilung der Mineralölbeiträge nicht zustande gekommen. Es ist aber unbestritten, dass auf allen Ebenen Lösungen für die Verkehrsprobleme in den Agglomerationen gesucht werden müssen, und es ist deshalb auch davon auszugehen, dass die Finanzierungen innert nützlicher Frist möglich sind. Das Verkehrskonzept in der Agglomeration Luzern wurde in allen bisherigen Gesprächen mit den zuständigen Stellen bei Bund und SBB als zweckmässig und verhältnismässig beurteilt. Es gibt deshalb keinen Grund, das Konzept aufgrund der angespannten Finanzlage zu korrigieren. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die Schlüsselprojekte in ihrer Reihenfolge aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel etappiert werden müssen. Bezugnehmend auf vorstehende Erwägungen beantwortet der Stadtrat die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Hat der Stadtrat Informationen, wie sich das Sparprogramm auf die Region Luzern auswirkt, bzw. welche finanziellen Mittel für die Region Luzern zur Verfügung stehen?

Der Stadtrat und städtische Vertreter sind in allen aktuellen Planungen des Kantons (Agglomerationsprogramm, S-Bahn, Bypass) involviert und pflegen enge Kontakte mit zuständigen Stellen bei Bund und SBB. Daraus ergeben sich die eingangs dargestellten Informationen. Die Unsicherheitsfaktoren sind die verfügbaren Mittel für den Finöv-Fonds, die Budgetmittel z. H. SBB und das Vorgesehene nach der Ablehnung des Gegenvorschlages zur Avanti-Initiative. Eine ernsthafte Bilanz ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu 2.:

Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass der Kanton Luzern gezielt beim Bund und den SBB Informationen über allfällige Sparmassnahmen, die die Region Luzern betreffen, sofort einzuholen hat?

Der Kanton ist im dauernden Gespräch mit den Bundesstellen und den SBB. Die Sparmassnahmen werden laufend debattiert, weshalb auch die Vorlage zu Bahn 2000, 2. Etappe, den Räten verzögert unterbreitet wird.

Zu 3.:

Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass eine Delegation aus den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden sowie des Stadtrates gemeinsam beim Bund und den SBB vorstellig werden sollte?

Stadt und Kanton sind in engem Kontakt und prüfen laufend die Möglichkeit von gemeinsamen Aktionen, wie sie auch schon stattgefunden haben. Wichtig dabei ist der dauernde Kontakt mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus den Kantonen der Zentralschweiz.

Zu 4.:

Ist der Stadtrat bereit, seine Strategie sofort an allfällige Sparmassnahmen anzupassen, damit das Konzept „Luzern macht mobil“ nicht gefährdet wird?

Das Konzept „Luzern macht mobil“ ist Teil des Agglomerationsprogramms. Der Stadtrat sieht keine Veranlassung, das Konzept anzupassen beziehungsweise inhaltlich zu reduzieren. Die Umsetzung ist von der Verfügbarkeit der unterschiedlich finanzierten Mittel abhängig, wodurch die zeitliche Abfolge der Massnahmen beeinflusst wird, was aber im gesamten Realisierungszeitraum von 15 bis 20 Jahren akzeptiert werden kann.

Louis L. Schumacher dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort und ist froh, dass der Stadtrat mit dem Kanton Luzern und den umliegenden Kantonen in ständigem Kontakt ist. Es kann nur gehofft werden, dass das stadträtliche und Agglomerationskonzept so umgesetzt werden kann.

Die Interpellation 283, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion vom 19. Mai 2003: Kann sich das stadträtliche Konzept „Luzern macht mobil“ gegen die vom Bund vorgesehenen Sparmassnahmen behaupten?, ist beantwortet.

**12. Interpellation 328, Markus Elsener namens der SP-Fraktion,
vom 19. November 2003:
Konsequenzen einer Abschaffung des kantonalen Langzeitgymnasiums
für die Stadt Luzern**

Das Langzeitgymnasium ist ein bewährter Teil der luzernischen Bildungslandschaft. Ergänzend dazu wurde 1999 das 4-jährige Kurzzeitgymnasium eingeführt, das an die Sekundarschule anschliesst. Dadurch zeichnet sich die gymnasiale Ausbildung heute durch Chancengerechtigkeit aus, weil sie verschiedene Bildungswege anbietet, die der Begabung und individuellen Entwicklung der Kinder gerecht wird.

Ohne das Langzeitgymnasium ginge diese Bildungsvielfalt und Wahlfreiheit weitgehend verloren. Erst die Alternative zwischen Langzeit- und Kurzzeitgymnasium erlaubt es den Eltern und der Schule, auf die unterschiedlichen Entwicklungsverläufe ihrer Kinder Rücksicht zu nehmen. Gemäss Aussagen des kantonalen Bildungs- und Kulturdirektors A. Schwingruber gegenüber der NLZ vom 14.11.03 prüft das Bildungs- und Kulturdepartement gegenwärtig die Reduktion der Langzeitgymnasien oder gar die gänzliche Abschaffung dieses Schultyps. Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zur Abschaffung des Langzeitgymnasiums im Kanton Luzern?
2. Welche Konsequenzen hätte diese Abschaffung für die Stadt Luzern in den Bereichen Infrastruktur (Schulraum), Finanzen und Organisation der Sekundarstufe I?
3. Wann und in welcher Form wird in der Stadt Luzern das Niveau A auf Sekundarstufe I eingeführt?
4. Wann können nach Ansicht des Stadtrates erstmals gesicherte Erkenntnisse über die Qualität und Zielerreichung dieses Niveaus A auf Sekundarstufe I gewonnen werden?

Antwort des Stadtrates

Zu 1.:

Der Stadtrat spricht sich aus folgenden Gründen gegen eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums aus:

Der Weg zur Matura über das Langzeitgymnasium ist seit vielen Jahren erprobt und hat sich bewährt. Begabte Schülerinnen und Schüler werden ab dem 7. Schuljahr im Sinne einer Begabtenförderung unterrichtet. Seit dem Schuljahr 2000/2001 wird als Alternative auch das Kurzzeitgymnasium angeboten. Die bisher gemachten Erfahrungen reichen jedoch noch nicht aus, um schlüssige Aussagen über die Zielerreichung mit diesem neuen Angebot machen zu können. Die Möglichkeit, zwischen Langzeit- und Kurzzeitgymnasium zu wählen, erlaubt den Jugendlichen, einen für sie geeigneten, individuellen Weg zur Matura zu wählen.

Zudem nannten die Verantwortlichen des Kantons Luzern bis jetzt keine pädagogischen Gründe für alternative Modelle. Es scheint, dass vor allem Raumprobleme in den Gymnasien

dazu führten, die Thematik aufzunehmen. Für eine Gemeinde wie die Stadt Luzern würde die Abschaffung grosse Auswirkungen haben, wie sie in der Antwort auf die Frage 2 dargestellt sind. Sicher sprechen auch Gründe für die Abschaffung des Langzeitgymnasiums. Mit dem kantonalen Projekt „Weiterentwicklung der Sekundarstufe I“ wird unter anderem auf der Sekundarstufe I ein neues Niveau A eingeführt. Das Niveau A soll besonders begabte Schülerinnen und Schüler in ihrer Leistungsfähigkeit fördern und fordern und sie auf weiterführende Schulen wie das Kurzzeitgymnasium vorbereiten. Damit entsteht ein Gefäss, das es erlaubt, begabte Jugendliche adäquat zu fördern. Die ganze Sekundarstufe I wird damit gestärkt. Die leistungsstarken und -schwachen Schülerinnen und Schüler, fremdsprachige und deutschsprachige Jugendliche besuchen im gleichen Schulhaus den Unterricht. Die soziale Durchmischung im Schulhaus ist gewährleistet. Die Beschulung der Jugendlichen in den verschiedenen Niveaus trägt den individuellen Unterschieden bezüglich der Leistungsfähigkeit Rechnung. Zudem muss der Laufbahnentscheid beim Weg über das Kurzzeitgymnasium später gefällt werden. Diese Gründe wiegen aber nach Meinung des Stadtrates die Nachteile, die eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums bringen würde, nicht auf.

Aus pädagogischer Sicht befürwortet der Stadtrat deshalb, die Koexistenz der bestehenden beiden Angebote weiterhin beizubehalten.

Zu 2.:

Im Durchschnitt traten in den letzten sechs Jahren in der Stadt Luzern 24 % der Sechstklässler in das Langzeitgymnasium ein. Bei rund 400 Sechstklässlern sind dies knapp 100 Schülerinnen und Schüler pro Jahr. Bei einer Abschaffung des Langzeitgymnasiums müssten auf der Sekundarstufe I pro Jahrgang fünf zusätzliche Klassen eröffnet werden. Über drei Sekundarschuljahre gerechnet sind es 10–15 Klassen, je nachdem wie viele Jugendliche nach dem 8. Schuljahr ins Kurzzeitgymnasium übertreten. Dieser Ausbau bedürfte eines zusätzlichen Oberstufenzentrums mit einem Raumprogramm von 10 bis 15 Klassen-, 7 bis 8 Gruppen- und 7 Fachräumen. Erforderlich würde auch eine zusätzliche Doppelturnhalle.

Die Erstellung eines neuen Oberstufenzentrums mit diesen Dimensionen würde einen Kredit von ungefähr 18 Mio. Fr. erfordern. Dazu kämen jährliche Betriebskosten von Fr. 30'000.– pro Unterrichtsraum, total also zwischen Fr. 600'000.– und Fr. 700'000.– pro Jahr. Der Gesamtaufwand an Personal- und Lehrmittelkosten beträgt pro Abteilung und Jahr rund Fr. 230'000.–. Für 15 Abteilungen belaufen sich die jährlichen Kosten auf Fr. 3,5 Mio.. Zusammen mit den Betriebskosten würden bei 15 zusätzlichen Klassen Mehrkosten von rund 4,2 Mio. Fr. entstehen. Die Schulgeldbeiträge für Untergymnasiasten von derzeit 3,57 Mio. Fr. würden hingegen entfallen. Unter der Annahme, dass die Höhe des bisherigen Pro-Kopf-Beitrages von Fr. 3'500.– für einen Schüler der Sekundarstufe I beibehalten wird, ergäbe sich ein Mehrertrag für 300 Schüler von 1,1 Mio. Fr. Bei einem solchen Szenario würden ausser den Investitionskosten von rund 18 Mio. Fr. für den Bau eines neuen Schulhauses keine Mehrkosten für die Stadt entstehen.

Zu 3.:

Die Stadt Luzern führt auf das Schuljahr 2005/2006 das Niveau A ein. Die Schulpflege hat entschieden, dass die Niveaus typengetrennt geführt werden.

Zu 4.:

Im Schuljahr 2005/2006 starten die 7. Schuljahre mit dem neuen Niveau A. Aussagen über die Qualität und die Zielerreichung können frühestens Ende Schuljahr 2007/2008 gemacht werden.

Markus Elsener beantragt Diskussion. Die Diskussion wird grossmehrheitlich genehmigt.

Markus Elsener: Die SP-Fraktion hat einige Fragen über die Konsequenzen zur Abschaffung des kantonalen Langzeitgymnasiums für die Stadt Luzern gestellt. Die Antwort des Stadtrates hat klar aufgezeigt, dass mit der Abschaffung des Langzeitgymnasiums die Stadt Luzern direkt und stark betroffen würde. Auslöser für die Interpellation war der Projektauftrag des Regierungsrates vom letzten November zur Überprüfung des Gymnasialangebotes des Kantons Luzern.

Um die gestellten Fragen zu erklären, zitiert der Sprechende kurz aus dem Projektauftrag: „Der Regierungsrat will das Raumproblem der kantonalen Schulen in der Agglomeration Luzern lösen. Der Regierungsrat will Ressourcen sparen, um den kantonalen Finanzhaushalt zu entlasten, wo der Regierungsrat das Kurzzeitgymnasium als hauptsächlichsten und ausschliesslichen Weg zur Matura ausgestaltet.“ Wenn es nach dem Willen des Regierungsrates geht, müssen die Gemeinden die planerischen Erzeugnisse korrigieren. Der Votant erinnert daran, dass die Kantonsschule Alpenquai aus allen Nähten platzt und die Unterbringung des Kurzzeitgymnasiums Musegg noch nicht gelöst ist. Gemäss dem Willen des Regierungsrates müssten also die Gemeinden die offensichtlich nicht verkraftete kantonale Steuersenkung berappen.

Nach dem Willen des Regierungsrates müssten auch die Gemeinden, Schüler, Eltern, Lehrpersonen usw. eine finanzpolitisch motivierte, pädagogische Konzeptlosigkeit schlucken. Die Abschaffung des Langzeitgymnasiums hat keinerlei pädagogische Hintergründe. Ein weiteres Beispiel für die Konzeptlosigkeit ist die verordnete Reduktion von einer Wochenstunde. Die SP-Fraktion ist sehr froh, dass der Stadtrat ihre Meinung unterstützt und diesem regierungsrätlichen Ansinnen in seiner Antwort eine klare Abfuhr erteilt. Wie der Stadtrat ist auch die SP-Fraktion dezidiert der Meinung, dass eine Co-Existenz des Langzeit- und Kurzzeitgymnasiums den Jugendlichen erlaubt, ihren geeigneten individuellen Weg zur Matura zu wählen. Eine kritische Anmerkung zum Schluss: Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass das Niveau A auf der Sekundarstufe 1 typengetrennt geführt werden soll. Dies entspricht nicht den Vorstellungen der SP-Fraktion und ihrem Ziel einer integrierten Oberstufe. Es ist sehr fraglich, ob mit dieser Organisationsform das Ziel einer sozialen Durchmischung tatsächlich erreicht werden kann.

Matthias Birnstiel: Eigentlich trägt das Langzeitgymnasium den falschen Namen. Es dauert nur zwei Jahre, dann folgt das Kurzgymnasium, das vier Jahre dauert. Gelegentlich wird das Langzeitgymnasium auch Untergymnasium genannt. Es schliesst an die Primarschule an und ist eine allgemein bildende Schule für besonders Begabte (nicht für Hochbegabte). Ins Kurzgymnasium kann man auch nach der zweiten bzw. dritten Sekundarschule eintreten. Erst im

Kurzgymnasium muss man sich für eines von fünf Profilen entscheiden (altsprachlich, neu-sprachlich, wirtschaftlich-rechtlich, mathematisch-naturwissenschaftlich, musisch)

Das vierjährige Kurzzeitgymnasium gibt es längst: als Alternative zur regulären, sechsjährigen Gymnasialausbildung. Falls der Kanton aber die unteren Klassen ganz streicht, müssten die Gemeinden Schüler im betreffenden Alter selbst ausbilden – auch die «gymnasialtauglichen». Der Kanton verspricht sich vom Wegfall des Untergymnasiums lediglich die Lösung seiner Raumprobleme. Ihm fehlt in der Agglo Luzern Platz für 800 Schüler. Dass offenbar vor allem Raumfragen die Planung stimulieren, stösst den Lehrerverbänden und dem Stadtrat sauer auf. Pädagogisch gibt es überhaupt keinen Grund für die Aufhebung des Langzeitgymnasiums. Da sich der Stadtrat also klar gegen die Abschaffung des Langzeitgymnasiums äussert, ist die CVP/CSP-Fraktion mit der Antwort voll und ganz einverstanden.

Christa Stocker Odermatt: Das Grüne Bündnis gehört zu den bildungsfreundlichen Parteien und weiss um das Potenzial in der Bildung in der menschlichen Gesellschaft, wirtschaftlich und kulturell. Daher müssen Reformen in der Bildungslandschaft gut überlegt sein und dürfen nicht kurzfristige finanzpolitische Schnellschüsse sein.

Es gibt durchaus pädagogische Überlegungen, die auch mit der Pisa-Studie zusätzlich fundiert belegt werden können und einer möglichen späteren Separierung der Kinder entsprechen. Mit der Weiterentwicklung der Sekundarstufe 1 in der Stadt Luzern wird aber das Gegenteil gemacht. Die Kinder müssen bereits in der sechsten Klasse entscheiden, ob sie in die A-Klasse gehen oder nicht. Ohne A-Klasse-Zeugnis wird der Zugang zu zahlreichen weitergehenden Ausführungen eingeschränkt sein. Taktisch entwickelt sich somit die Sekundarschule zu einem Niveau-A-Zug und in Richtung Untergymnasium für die Schüler, welche eine weiterführende Schule besuchen möchten.

Die Durchmischung zwischen den Stufen bleibt somit begrenzt auf die Kontakte im Schulhaus. In Luzern ist es dadurch auch nicht möglich, Leistungsfächer in verschiedenen Stufen zu besuchen. Das bedauert die GB-Fraktion sehr, gibt es doch Kinder, die verschiedene Begabungen haben. Die Grünen haben schon längst eine neue Konzeption der Sekundarstufe gefordert, weil sie überzeugt sind, dass mehr Kinder profitieren würden. Bei der Beratung der Botschaft wurde diese Meinung auch deutlich eingebracht, d. h. dass man sich eine Co-Existenz zwischen Kurz- und Langzeitgymnasium sehr gut vorstellen kann, aber man sich eher eine Umkehrung der prozentualen Verteilung wünscht. Es wird immer Kinder geben, für die ein Langzeitgymnasium die richtige Förderung darstellt. Trotzdem ist aber die GB-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, weil man sich in der heutigen Zeit mit den heutigen Voraussetzungen eine Integration des Untergymnasiums in die Sekundarstufe nicht vorstellen kann. Wenn ein so markanter Schritt eingeleitet werden soll, muss der Kanton die finanzielle Verantwortung übernehmen. Eine solche Massnahme kann auch nur nach einer sorgfältigen Analyse aus pädagogischen, bildungspolitischen und gesellschaftspolitischen Überlegungen stattfinden und nie aus finanzpolitischen Spargründen oder als Lösung von Raumproblemen.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion als bildungsfreundliche Fraktion spricht sich deutlich gegen eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums aus. Die Vertreter im Grossen Rat werden sich mit Vehemenz dafür einsetzen, dass davon abgesehen wird. Auch die Begabten müssen gefördert werden und nicht nur die Schwachen. Die FDP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort zufrieden. Auch die umliegenden Gemeinden sind froh um diese Antwort, denn sie sehen dies als wichtigen Druck gegen die Regierung an. Dieser Druck der Agglomeration und der Stadt Luzern zeigt, dass keine Mehrheit für die Abschaffung des Langzeitgymnasiums gefunden werden kann.

Markus Elsener ist als Lehrperson ausserordentlich froh, von lauter bildungsfreundlichen Kolleginnen und Kollegen umgeben zu sein, ersucht aber, den Fraktionskolleginnen und -kollegen nicht nur die theoretische Unterstützung des Langzeitgymnasiums, sondern auch die finanzielle Unterstützung sämtlicher Bildungsvorlagen ans Herz zu legen.

Die Interpellation 328, Markus Elsener namens der SP-Fraktion vom 19. November 2003: Konsequenzen einer Abschaffung des kantonalen Langzeitgymnasiums für die Stadt Luzern, ist beantwortet.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr.

Die Protokollführerin:

Eingesehen von:

Ruth Schorno

Toni Göpfert, Stadtschreiber